

Geschäftsbericht 2007

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Geschäftsbericht 2007

Amt für  **Kinder,
Jugendliche
und Familien**

Vorwort	6
1. Leitfaden durch den Geschäftsbericht	7
2. Jahresthema	8
3. Amtszielreport	14
4. Leistungen – Einführung	32
5. Leistungen – Überblicke	33
Tageseinrichtungen für Kinder	34
Tagespflege für Kinder	39
Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK	42
Kinder- und Jugendarbeit	44
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	46
Jugendsozialhilfen	48
Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51
Arbeitsmarktimitiative AIM jugend+, Jugendberufshilfen	53
Suchtprävention	55
Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen	57
Familienbildung	59
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge	61
Ambulante Hilfen	63
Stationäre Hilfen	66
Inobhutnahmen	69
Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe	71
Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht	73
Beistandschaften	75
Vormundschaften und Pflegschaften	77
Adoptionen	79
Unterhaltsvorschuss	81
Jugendhilfeplanung	83
Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen	86
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	88
(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt	90
Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten	92
Betreuungsstelle/Förderung der Betreuungsvereine	94
Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)	96
Ausblick: der neue Produktplan ab 2007	98

6. Sozialraumreport	99
Bezirk Mitte	99
Bezirk West	101
Bezirk Nord	104
Bezirk Ost und Südost	107
Bezirk Hiltrup	110
7. Bevölkerungsentwicklung	112
8. Jugendhilfeetat	114
9. Finanzdatenblatt	118
10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	120
11. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	124
12. Zusammenarbeit mit Trägern der Freien Jugendhilfe	129
13. Stellenplan	132
14. Organisation	134

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine familien- und kinderfreundliche Stadt braucht viele engagierte Partner.

Münster hat mit dem Netzwerk für Familien das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Prävention, Wohnen und Stadtentwicklung sowie Flexibilisierung der Kinderbetreuung zu verbinden und auszubauen mehr als erreicht. Im Familienatlas 2007 holte Münster im NRW-Vergleich den Titel „Familienfreundliche Stadt“, insbesondere beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Freizeitangebote.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für die Unter-Dreijährigen von 9,6 % auf 14,9 % in Kitas und ca. 7 % Tagespflegeplätzen ist die 20 %-Marke überschritten. Ein Topergebnis für alle Kinder und Familien, aber auch für die Mitarbeiter/-innen, die für die schnelle Umsetzung hochmotiviert Verantwortung gezeigt haben.

Das Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Jahr 2007 fast 5000 Familien beraten, die Fragen rund um die Familie, Elternschaft und Erziehung hatten. Die Nachfrage erhöhte sich zum Vorjahr um 18,2 %. Das zeigt, dass Familien die passgenaue und serviceorientierte Einrichtung sehr schätzen.

Das Thema Prävention und Kinderschutz ist auch 2007 das dringlichste und herausragende Thema der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a KJHG gemeinsam mit Freien Trägern und die Verbesserung des Münsteraner Kinderschutzkonzeptes im Hinblick auf Verfahrenssicherung und Handlungssicherheit auf der strukturellen und operativen Ebene im Einzelfall, soll größtmögliche Qualitätssicherung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung gewährleisten.

Prävention und Stärkung der Elternkompetenz sind die Stichworte für eine gelingende Kinderschutzarbeit und waren die gesellschaftsrelevanten Themen des Jahres. Dabei wurde die Rolle der Jugendhilfe zwischen dem schmalen Grat von Hilfe und Kontrolle immer auch kritisch beleuchtet. Durch ein neu eingerichtetes „Frühwarnsystem“ sollen die Hilfen und Förderangebote für Kinder und Eltern frühzeitig erreicht und die Lebensbedingungen und Bildungschancen der Kinder verbessert werden. Ausgehend vom Modellprojekt Coerde, in dem das Konzept erprobt und entwickelt wurde, soll ein gesamtstädtisches Präventionskonzept für alle Stadtteile aufgebaut werden.

Das Jahr 2007 war ein sehr arbeitsintensives und fachlich anspruchsvolles Jahr. Mit der Einführung und Übernahme des Bundeselterngeldes im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, des Aufbaues einer Fachberatung Schulverweigerung, der Planung von zwei neuen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Umstellung des Haushaltes auf NKF und die Einführung der neuen Jugendamts-Software „LogoData“ waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als gefordert. Nur durch das gemeinsame hohe Engagement konnten die fachlichen Herausforderungen herausragend weiterentwickelt werden.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des **Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien** als auch der engagierten **Arbeitsgemeinschaften nach 78 SGB VIII**, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen in der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

1. Leitfaden durch den Geschäftsbericht

Mit seinen Geschäftsberichten führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster die Tradition früherer Jugendhilfeberichte fort und greift bei dieser Gelegenheit eigene Zusagen und entsprechende politische Aufträge auf. Die Berichte fassen bei mittlerem Detaillierungsgrad die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Leistungsdaten des abgelaufenen Jahres zusammen. Daneben existieren weiterhin vertiefte Arbeitsberichte und Sonderpublikationen einzelner Einrichtungen und Fachdienste sowie aus besonderem Anlass Vorlagen und Berichte an den Jugendhilfeausschuss.

Der Geschäftsbericht ist nicht nur eine Darstellung für die parlamentarischen Gremien der Stadt Münster, sondern auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Wichtiges Anliegen ist es daher, Ziele und Leistungen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund zu stellen.

Ausgehend von zehn strategisch ausgerichteten Leitzielen des Amtes für die inhaltliche Fachorientierung führt ein **Amtszielreport** (Kapitel 3) beispielhafte Entscheidungen, Tätigkeiten und Projekte zur Erreichung dieser Ziele auf.

Leistungsüberblicke (Kapitel 5) bilden den Schwerpunktteil. Sie sollen als ergebnisorientierte Berichterstattung stärker als bislang üblich Umfang, Kosten, Qualität und Wirkungen der erzielten Leistungen aufzeigen.

Sozialraumreporte (Kapitel 6) beschreiben für jeden Stadtbezirk die wesentlichen Charakteristika und Profile sowie Entwicklungen der sozialen Infrastruktur und Trends in kurzer und knapper Übersicht.

Den Abschluss des Berichtes bildet ein **Datenteil** (Kapitel 7 ff.) zu den Bereichen Demografie, Budget, Ausschuss, Freie Träger, Personal und Organisation sowie ein herausnehmbares Datenblatt, das die wichtigsten Zahlen des abgelaufenen Jahres zusammenfasst.

Damit stellt der Geschäftsbericht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes sowie den zahlreichen Akteuren und Freien Trägern auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster mehr als ein bloßes „Zahlenwerk“ zur Verfügung. Durch die fortgesetzte jährliche Berichterstattung sind im Verlaufe der Jahre Entwicklungen immer besser ablesbar.

2. Jahresthema

2.1 Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das neue Kinderbildungsgesetz am 25. Oktober 2007 beschlossen. Das Gesetz soll am 1. August 2008 - zum Kindergartenjahr 2008/2009 - in Kraft treten und löst das bestehende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Mit der neuen gesetzlichen Regelungen beabsichtigt der Gesetzgeber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, indem die Kindertagesbetreuung flexible und bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Gesetzes zählt die Präzisierung und Stärkung des Bildungs- und Förderauftrags, der Ausbau der vorschulischen Sprachförderung, die gesetzliche Verankerung von Familienzentren, der Ausbau von Angeboten für unterdreijährige Kinder, die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen, die Entwicklung flexibler Betreuungszeiten und vielfältiger Angebotsformen, die Vereinfachung des Finanzierungssystems durch Pauschalisierung und die Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes, die zur Umsetzung der vorgenannten Ziele führen sollen, sind:

- Das Land unterstützt die Kommunen erstmalig bei der Förderung der Kindertagespflege mit 725 € pro Kind.
- Familienzentren erhalten mit dem KiBiz eine gesetzliche Grundlage. Insgesamt sollen landesweiten 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Mit jährlich jeweils 12.000 € sollen bis zum Jahr 2012 wohnortnahe Betreuung, Bildung und Beratung gebündelt werden.
- Die bisherige Sprachförderung wird mit der Zielsetzung umgestellt, dass alle Kinder spätestens bis zum Schuleintritt die deutsche Sprache so beherrschen sollen, dass sie unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungs- und Entwicklungs-

chancen haben. Pro Kind zahlt das Land einen Zuschuss von 340 €. Die Förderbedarfe werden im Rahmen des neuen Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin 4 ermittelt.

- Plätze für Schulkinder, die nicht in ausgewiesenen Förderhorten betreut werden, werden max. bis 2012 gefördert. Die Förderung von Schulkindern wird damit auf Dauer in den schulischen Bereich (offenen Ganztagschule) verlagert.
- Der kirchliche Trägeranteil wird von 20 % auf 12% der Betriebskosten abgesenkt. Das Land übernimmt 75% der Kosten für die Absenkung; die Kommunen 25%. Dafür sollen die Kirchen ihr Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung aufrecht halten. Die Prozentanteile an den Betriebskosten für alle anderen Träger ändern sich nicht.
- Der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Betriebskosten wird gesetzlich auf 19% festgesetzt. Für die Festsetzung und Einnahme der Elternbeiträge sind die Kommunen zuständig. Das Land beteiligt sich nicht an einem Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen.
- Die Kindertageseinrichtungen werden künftig auf der Basis von Kindpauschalen gefördert.

a) Neue Gruppentypen:

Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

Gruppe I:

Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für 20 Kinder

Gruppe II:

Gruppe mit Kindern unter drei Jahren für 10 Kinder

Gruppe III:

Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt für 25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden für 20 Kinder.

b) Betreuungszeiten:

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Die Eltern können zwischen den genannten Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von einer Einrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.

Zur Umsetzung des KiBiz in Münster hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Dezember 2007 alle 170 Kindertageseinrichtungen und deren Träger zu Planungsgesprächen eingeladen, mit dem Ziel, die Angebotsstruktur zum Kindergartenjahr 2008/2009 abzustimmen. Dabei sollte die Bedarfseinschätzung der Kitas vor Ort mit der gesamt-städtischen Jugendhilfeplanung zu einer Bedarfseinschätzung zusammengeführt und in Angebotsplanung umgesetzt werden. Berücksichtigt wurden im Planungsprozess neben den individuellen Zielen der Träger, die Weiterführung des städtischen u3-Ausbauprogramms (100 neue Plätze pro Jahr bis 2010) und die Umsetzung und Umstrukturierung der städtischen Module im Rahmen des KiBiz. Auch die Veränderungen bzw. Abweichungen in Bezug auf die derzeitige Förderung wurden berücksichtigt, mit dem Ziel, die städtischen Zuschüsse nicht zu erhöhen und die freien Träger entsprechend ihrer individuellen Zuschussbedingungen weiterhin adäquat einzubeziehen und dabei die Belastungen in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Nach Abschluss der Gespräche mit 170 Trägern in Münster auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung stellt sich die Entwicklung zum Kindergartenjahr 2008/2009 voraussichtlich wie folgt dar.

Altersgruppen	Kindergartenjahr 2007/2008 GTK			Kindergartenjahr 2008/2009 KiBiz	
	Kinder	Plätze	Quote	Plätze	Quote
0 – u3-jährige	7.045	673	9,6	1.048 +375	14,9 %
3 und älter	7.053	7.639	108,3	7.212 -427	102,3 %
davon ganztags		2.296	30,1	2.986 +690	41,4 %

Insgesamt steigt die Versorgungsquote für die unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen von jetzt 9,6 % auf 14,9 % an. Der Anstieg der Versorgungsquote im Bezug auf die Ganztagsbetreuung spiegelt insbesondere bereits vorhandene Angebote wieder, die im Rahmen des GTK in Kindergartengruppen als Übermittagsangebote genutzt wurden.

Zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster bildet künftig das KiBiz sowie die angekündigte Novellierung des SGB VIII (Kinderförderungsgesetz) die finanzielle, strukturelle und konzeptionelle Grundlage. Die lokale Entwicklung erfolgt, wie bisher, auch auf der Grundlage der gesamtstädtischen Zielsetzungen und der sozial-räumlichen Jugendhilfeplanung.

2.2 Weiterentwicklung der Kinderhorte in Münster

Aufgrund von veränderten Landesvorgaben werden die bisher auf Grundlage des GTK geförderten Horte ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 neu konzipiert. Für Münster bedeutet dies, dass an fünf Modellstandorten neue Fördereinrichtungen entstehen, das Feez in Kinderhaus wird als bestehende Einrichtung ebenfalls dieser Einrichtungssform zugeordnet. Diese Einrichtungen bilden zukünftig die „pädagogische Nahtstelle“ zur Grundschule.

Gemeinsam mit fest zugeordneten Schulen und vor allem den Tageseinrichtungen für Kinder vor Ort sollen sich die zukünftigen Angebotsschwerpunkte der Kinderhorte nach dem konkreten Bedarf der Kinder richten. Neben der Förderung einzelner Kinder im Rahmen der Bildungsarbeit stellen die Einrichtungen ein wichtiges familienergänzendes Angebot dar.

In den Kinderhorten stehen pro Gruppe 20 Plätze zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel wird aufgrund des erwarteten Förderbedarfs auf 1:8 festgelegt. Die Öffnungszeit der Kinderhorte ist von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr vorgesehen.

Ziele, Zielgruppe und Angebotsschwerpunkte
Ziel der Förderung von Schulkindern in Kinderhorten ist es, Kinder mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen, die in der Grundschule in der

derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden können, über den Unterricht und die Betreuung hinaus individuell zu unterstützen. Mit Aufnahme in die Kinderhorte beginnt damit ein aktiver pädagogischer Prozess, an dem Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren an der Erziehung beteiligten Fachkräfte mitwirken, mit dem Ziel, Schulkinder nach einer intensiven befristeten Phase der Unterstützung, den Besuch der Regelangebote der Grundschule zu ermöglichen.

Zielgruppe der Kinderhorte sind Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Um eine frühzeitige Unterstützung anbieten zu können und negative Erfahrungen zu vermeiden, sollen in Regel Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren aufgenommen werden (Übergang Tageseinrichtung für Kinder – Schule). Eine Aufnahme ist generell nur für Grundschulkin-der möglich.

Zu den besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen und damit inhaltlichen Schwerpunktbereichen zukünftiger Arbeit der Kinderhorte zählen daher insbesondere:

A) Spezieller pädagogischer Förderbedarf von Kindern

- Sprach- und Leseförderung
- Förderung bei Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- LRS-Förderung, Dyskalkulieförderung
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Krisen und Entwicklungsverzögerungen
- erzieherischer Bedarf
- leistungsfördernder Bedarf (Bildung), individuelle Förderung unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenslage
- soziales Lernen (Kommunikation, Regeln, etc.)
- Konfliktbewältigung
- soziale Integration sowohl in die Gruppe als auch in andere soziale Systeme (Sportangebote, weitere helfende Angebote)

B) Beziehungskontinuität

- da, wo in den Familien Beziehungsstrukturen fehlen oder nicht tragfähig bzw. nicht belastbar

sind (familienergänzend, familienentlastend und familienersetzend)

- da, wo weitergehende Betreuungszeiten abgedeckt werden müssen und Mehrfachbetreuungen vermieden werden sollen

Darüber hinaus gehört zu den inhaltlichen Schwerpunktbereichen:

Elternarbeit und -beratung

- im Vorfeld oder als Brücke zu anderen weiterführenden Institutionen
- Krisenmanagement
- Präventive Elternberatung

Durch die frühzeitige Unterstützung der Kinder und eine enge Verzahnung von unterschiedlichen Förderangeboten soll eine Reintegration in Regelangebote nach spätestens zwei Jahren erreicht werden.

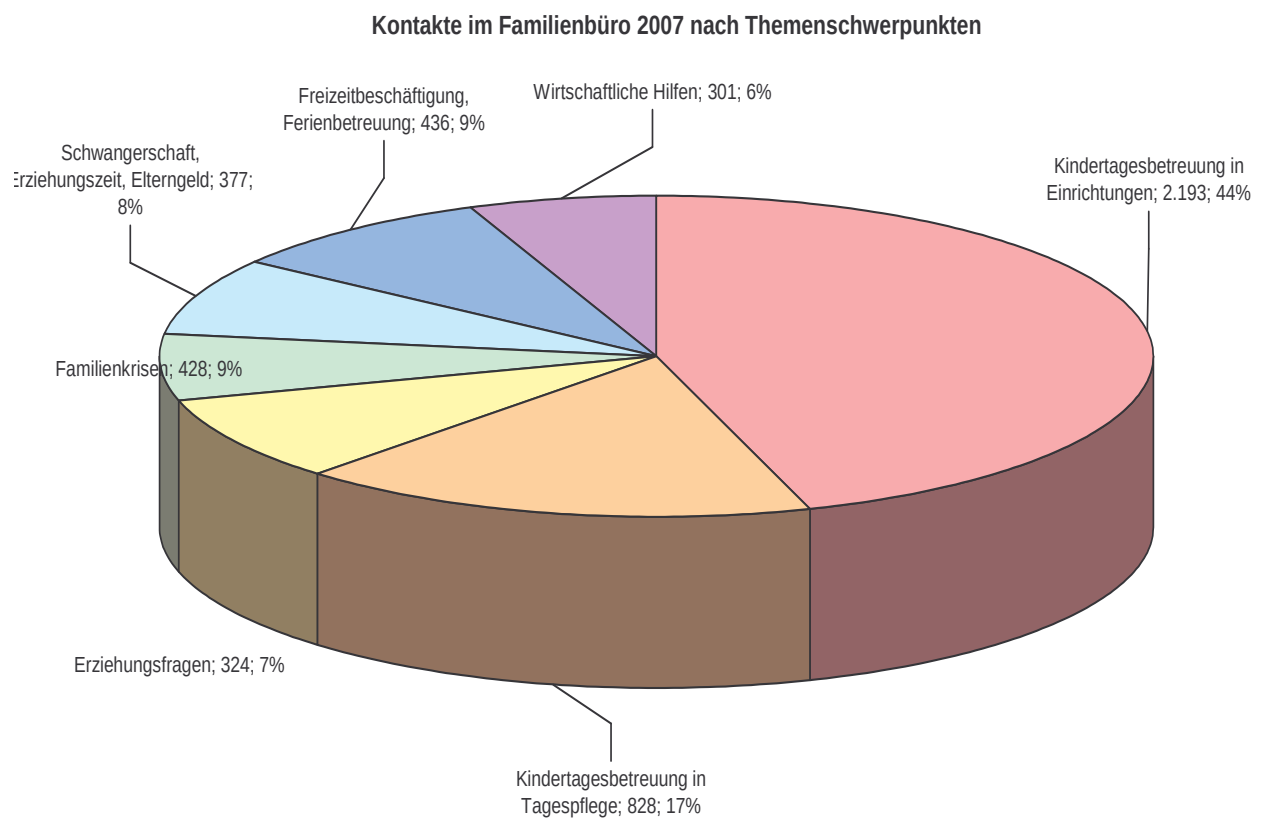
2.3 Rege Nachfrage im Familienbüro – Zahl der Kundenkontakte steigt um 18,2%

Im fünften Jahr des Bestehens hat sich im Familienbüro die Zahl der Kundenkontakte weiter kontinuierlich erhöht. 4.887 Bürgerinnen und Bürger (ein Plus von 18,2%) nahmen Kontakt auf, um sich zu Fragen rund um Familie, Elternschaft und Erziehung informieren oder beraten zu lassen. 1.385 Ratsuchende kamen persönlich in das Familienbüro. Hierdurch bestätigt sich, dass das Familienbüro sich als Adresse für umfassende Information und erste Beratung ohne lange Wartezeit etabliert hat.

Die Beratung zu Fragen der Tagesbetreuung von Kindern sowohl in Einrichtungen als auch in Tagespflegefamilien bildete mit 61 % den größten Themenschwerpunkt im Familienbüro. Die Betreuung unter Dreijähriger nahm hier einen breiten Raum ein. Auch zukünftig werden viele Eltern mit diesem Anliegen das Familienbüro aufsuchen, da der Bedarf für unter Dreijährige höher ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. Das Aufzeigen von alternativen Lösungen wird hier eine wichtige Aufgabe des Familienbüros bleiben.

Im Schuljahr 2007/2008 hat das Familienbüro erstmals für ein komplettes Schuljahr, also für die drei großen Ferienblöcke, Hilfe bei der Vermittlung von Ferienbetreuungen für Grundschulkinder angeboten. Hierdurch wurde der Aufgabenpalette des Familienbüros ein neuer Beratungsinhalt hinzugefügt, der auf Anhieb mit 244 Anfragen genutzt wurde.

Ein Schwerpunkt für die Arbeit 2008 wird die intensive Beratung von Eltern sein, die im veränderten Betreuungsangebot nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) das richtige Betreuungsangebot für ihr Kind suchen. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass diese Beratung in vielen Fällen komplexer und zeitaufwendiger ist als die Beratung in der Vergangenheit.



2.4 Präventionsstrategien und Kinderschutz

Das Jahresthema des letzten Geschäftsberichtes lautete Kinderschutz und Prävention. Auch in diesem Geschäftsbericht finden sich die Themen **„Prävention“** und **„Schutz von Kindern und Jugendlichen“** als Jahresthemen wieder. Der Schutz und das Wohl von Kindern sind unverändert stark im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dabei sind die Forderungen und Anforderungen an das Jugendamt vielfältig und manchmal auch widersprüchlich. Denn „die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern“ und „über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

Die Aktivitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind darauf ausgerichtet, präventive Arbeitsansätze zu stärken, fachlich zu qualifizieren und auszubauen. Gleichzeitig steht im Kontext des § 8 a SGB VIII der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fokus. In der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich der schmale Grat, die Bewegung zwischen Hilfe und Kontrolle.

Präventionsstrategien

Kommunen sind der unmittelbare Lebensraum für Familien. Hier findet das Alltagsleben von Eltern und ihren Kindern statt. Die positive Gestaltung von Lebenswelten, die Entwicklung konkreter Angebote für Familien sowie die Förderung von Kindern in Angeboten der Kindertagesbetreuung sind zentrale präventive Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Unter den Rahmenbedingungen des sozialen Wandels schlagen wirtschaftliche und soziokulturelle Prozesse bis in die Lebenslagen und Lebensstile von Familien durch. Neue Herausforderungen sind entstanden, auf die auch die Jugendhilfe Antworten sucht. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sehr sich auch die Strukturen und Perspektiven des Tätigkeitsfeldes „Jugendhilfe“ selbst verändern.

Sowohl in der internen Weiterentwicklung als auch aus dem öffentlichen Raum werden „wirksame“ Präventionskonzepte gefordert. Inhaltlich ambitionierte Konzepte allein reichen nicht aus, um erfolgreiche Präventionsarbeit zu leisten. Zu berücksichtigen sind auch Träger- und Finanzierungs Gesichtspunkte, kinder- und jugendpolitische Hintergründe, sowie möglichst genaue Kenntnisse spezieller Zielgruppen und ihrer Bedürfnisse.

Bezogen auf eine Stadt wie Münster mit ca. 26.100 Haushalten in denen Eltern und Kinder leben, sind die Antworten auf die Fragen „was genau wünschen Eltern, um in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt zu werden und welche Frühen Hilfen brauchen Familien, vielfältig. Jugendhilferelevante Daten, Erfahrungswissen der Fachkräfte, der stadtteilbezogene, besser noch quartiersbezogene Blick können hierzu mögliche Antworten geben. Im Rahmen des Präventionsprojektes in Coerde werden seit April 2007 konkrete Erfahrungen mit „Frühen Hilfen“ in einem Sozialraum gesammelt. Die Erfahrungen aus dem Präventionsprojekt Coerde werden für weitere Stadtteile nutzbar gemacht, mit dem Ziel, in 2008 ein gesamtstädtisches Konzept zur Präventionsarbeit zu implementieren.

Im Amtszielreport unter dem Amtsziel 3 - Prävention finden Sie weitere Ausführungen zum „Präventionsprojekt Coerde“.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in den letzten Jahren, sowohl auf der strukturellen als auch auf der operativen Ebene, eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen, die eine größtmögliche Handlungssicherheit und Qualität bei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung gewährleisten sollen. Vor allem ist hier das Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung zu nennen, welches nach Berichtsvorlage an den Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien (317/2003) und nach Dienstanweisung seit 2003 von den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes angewendet wird. Nach Inkrafttre-

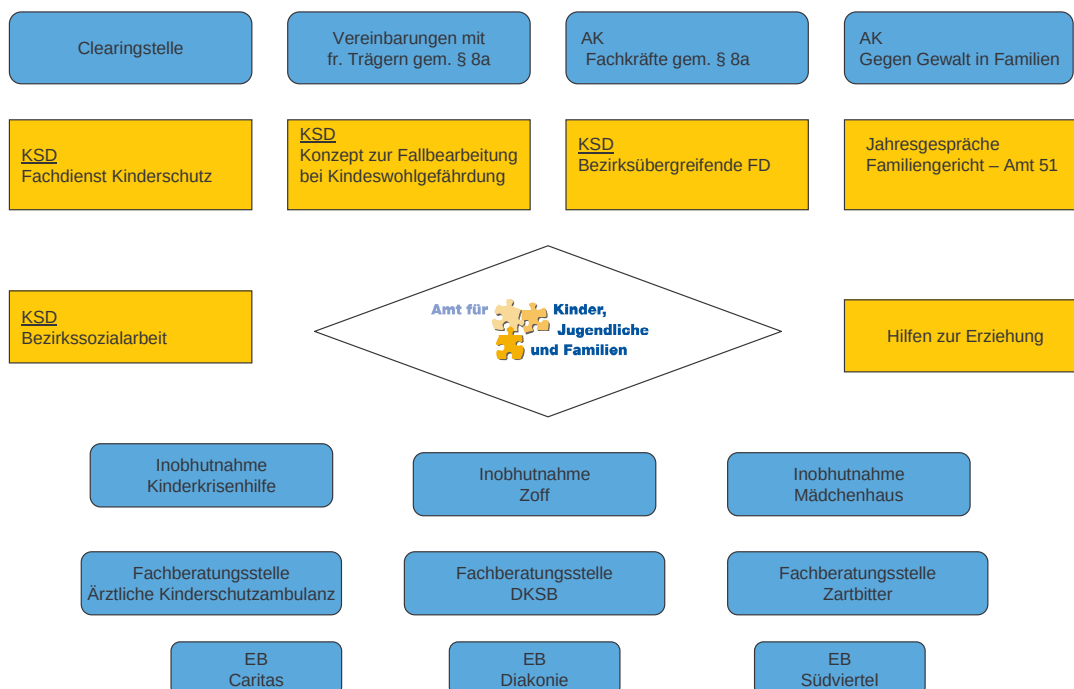
ten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes und der Neueinfügung des § 8 a („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) in das SGB VIII wurde das Kinderschutzkonzept 2007 überarbeitet.

Mit Blick auf bewährte Instrumente der Qualitätssicherung wird insbesondere auf die seit 1998 bestehende „Clearingstelle“ verwiesen, die nach Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz als Träger der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, der Staatsanwaltschaft und der Polizei gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Fachkräfte bei Fällen von körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und sexu-

ellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen berät und eine fachliche Orientierung bietet. Diese Clearingstelle ist seit Jahren ein wesentlicher Baustein der münsteraner Kinderschutzarbeit und in dieser Form bundesweit einmalig.

Im Amtszielreport unter dem Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen finden Sie weitere Ausführungen zum Handlungsfeld „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Kinderschutz in Münster



Dienste und Strukturen

3. Amtszielreport

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

"Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert."

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster: zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Im Amtszielreport werden jeweils konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt werden.

AMTSZIEL 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster **frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen** können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen besondere Bedeutung. Wie Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt. Das Amtsziel „Familien sollen sich in Münster wohl fühlen“ unterstreicht dies als kontinuierliche Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

In diesem Zusammenhang hat das „Netzwerk für Familien in Münster“ eine besondere Bedeutung:



**Familien
stärken**

Netzwerk für Familien in Münster

1. Das „Netzwerk für Familien“ ist permanent bestrebt, kinder- und familienfreundliche Maßnahmen zu initiieren und noch stärker in alle gesellschaftlichen Bereiche zu tragen. In 2007 wurden insbesondere Maßnahmen in den beiden Handlungsfeldern „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „familienfreundliche Stadtentwicklung“ verstetigt. Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2006 und der Familienatlas 2007 bestätigen, dass Münster hier auf dem richtigen Weg ist:

- Die im zweiten Quartal 2007 veröffentlichten Ergebnisse der Bürgerumfrage '06 zeigen, dass Münster als Bildungs- und Wissenschaftsstandort mit hoher Lebensqualität von den Bürgern geschätzt wird, familienfreundliche Investitionen wahrgenommen werden und bei den Adressaten ankommen. Wichtig sind den Befragten in Münster die Kinder- und Familienfreundlichkeit mit Nennungen von 58 Prozent. Insgesamt wurde die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Münster mit den Noten 1,7 und 1,9 von den Befragten gelobt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die kinder- und familienfreundlichen Institutionen „Maxi-Sand“ und „Maxi-Turm“ in der Innenstadt im vergangenen Jahr dauerhaft abgesichert werden konnten.
- Bestätigt wurde das Ergebnis der Bürgerumfrage Münster laut dem im Oktober 2007 veröffentlichten Familienatlas. Im NRW-Vergleich gilt Münster demnach als familienfreundlichste Stadt.
 Insbesondere bei den Freizeitangeboten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schneidet Münster stark überdurchschnittlich bzw. überdurchschnittlich ab. Ein Zeichen, dass Münster weiterhin bestrebt ist, ein familienfreundliches Klima vor Ort zu schaffen und Familien z. B. mit dem Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen für unter Dreijährige auch zukünftig beste Rahmenbedingungen bieten möchte. Die Notwendigkeit, dass sich Arbeitgeber mehr denn je mit Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik auseinandersetzen müssen, wird ebenfalls durch diese Studie betont.
 Deshalb bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2007 einen besonderen Service für Unternehmen an, indem sie diese über betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung informiert und berät.
- Die Ergebnisse des LBS-Kinderbarometer '06/07 - "Wohnen in NRW" verdeutlichen, dass eine kinder- und familienbewusste Quartiersentwicklung sich deutlich auf das Wohlbefinden in einem Stadtteil auswirkt.
 Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat Münster neben neun weiteren Städten an der Studie des LBS

Kinderbarometers 2006 / 2007 - teilgenommen. Ziel der Befragung war es herauszufiltern, welche Faktoren des Wohnens bei Kindern einen hohen Stellenwert haben bzw. wie sie ihre Wohnumgebung bewerten. Dazu wurden Kinder zwischen 9 und 14 Jahren exemplarisch aus dem Stadtteil Gievenbeck nach ihrer Einschätzung befragt.

Das in 2007 veröffentlichte Ergebnis zeigt, dass das Wohlbefinden der Kinder in Gievenbeck im Vergleich zu den anderen Städten deutlich über dem Durchschnitt liegt; in Bezug auf die Wohn- und Freizeitsituation bekam Gievenbeck von den Kindern Bestnoten. Damit bestätigen die Kinder, dass sich frühzeitige Investitionen und der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Spiel- und Bolzplätzen, das Vorhalten von Grünflächen als auch eine abwechslungsreiche Bebauung auszahlen und die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig beeinflussen.

Im Anlehnung an das Kinderbarometer hat die LBS-Initiative Junge Familie einen Wettbewerb ausgelobt mit dem Ziel, innovative Projektideen zu entwickeln, die sich auf die Ergebnisse der Studie beziehen.

Die Stadt Münster hat unter Beteiligung des Jugendforums West und des städtischen Fachwerk Gievenbeck hieran teilgenommen und im August 2007 für die Projektideen (Kinderdisco für 10 bis 13-jährige; Sozialraumradtour mit Besuch der Kinder- und Jugendtreffs, Kasernenbesichtigung) einen von zwei Hauptpreisen erhalten. Das Fachwerk Gievenbeck hat die Ergebnisse des LBS- Kinderbarometers zudem zum Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in Gievenbeck einen Kinderstadtplan für die Kinder in diesem Stadtteil zu entwickeln. Verzeichnet sind hier die Lieblingstreffpunkte aber auch Stellen, die die Kinder als gefährlich einstufen oder bei ihnen Unsicherheiten auslösen.

2. Ein weiteres Beispiel für den Stellenwert des Themas „Familienfreundlichkeit“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist der **Ausbau und die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung**:

- Im Januar 2007 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“ durchgeführt. Ziel dieser Tagung war es, gemeinsam mit Vertretungen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Fachkräften und Experten der Kindertagesbetreuung Anregungen zu sammeln und neue Wege für eine zukunftsfähige Praxis flexibler Betreuungsmodelle zu erörtern. Rund 150 Besucherinnen und Besucher sprachen für das große Interesse an eine familienfreundliche Orientierung in Betrieben und flexiblen Betreuungsmodellen für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern und Kinder. Die Referate, Präsentationen und eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse sind nachzulesen unter: <http://www.muenster.de/stadt/jugendamt>.

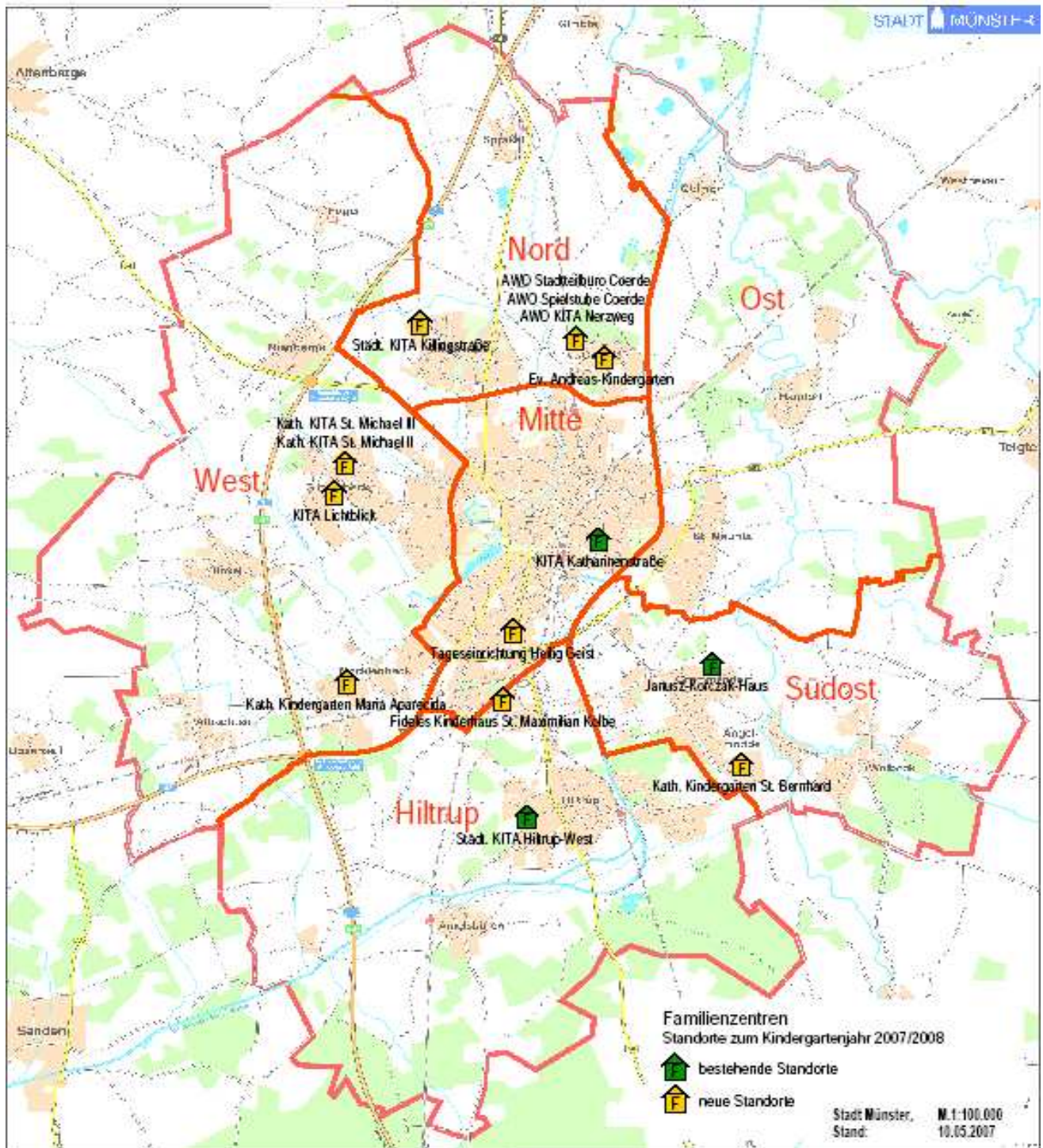


- Seit dem Frühjahr 2005 hat die Verwaltung insgesamt bereits 383 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der Kindertagesbetreuung und Tagespflege in Münster zusätzlich bereitgestellt. Damit war im Dezember 2007 eine im Vergleich zu den Vorjahren beachtliche Versorgungsquote von 15,7% erreicht.

- Mit 600.000 Euro hat die Stadt Münster eine Kindertagesstätte des Studentenwerks bezuschusst. Diese Kita orientiert sich an modernen pädagogischen Konzepten und individuellen zeitlichen Betreuungslösungen, die für die Universität auf ihrem Weg zu einer familienfreundlichen Hochschule ein wichtiger Baustein ist. Die Kita wird voraussichtlich im Oktober 2007 eröffnet.
- Die kostenlose Experten Hotlineaktion des Familienbüros hat in 2007 den Schwerpunkt auf „die richtige Betreuungsform für mein Kind“ gelegt. Mit dieser Hotlineaktion wurde interessierten Eltern in Münster die Gelegenheit gegeben sich ausführlich über das vielfältige Angebot öffentlicher und freier Träger zu informieren. Im Mittelpunkt standen alle Themen rund um die verschiedenen Betreuungsformen für Kindern wie z.B. in Kindergärten, Tagesstätten, Spielgruppen oder durch Tagesmütter und Kinderfrauen.
- Seit August 2007 entwickeln sich neun weitere Kindertageseinrichtungen in Münster zu Familienzentren und bilden damit wichtige Institutionen im Sinne einer frühen und wohnortnahen Präventions- und Förderungsstrategie für die Familie mit der Intention Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, sie bei Alltagsproblemen zu beraten, zu unterstützen und frühkindliche Bildungsprozesse zu fördern. In jährlichen Ausbaustufen sollen bis zum Jahr 2012 in Münster insgesamt 41 Familienzentren - ausgeglichen verteilt auf die unterschiedlichen Stadtbezirke und mit einer möglichst hohen Trägervielfalt - gefördert werden.

Familienzentren

Standorte zum Kindergartenjahr 2007/2008



04.05.07 Maßstab 1:106000

- In den städtischen Kitas werden die Bildungsprozesse von Kindern seit August 2007 systematisch beobachtet und dokumentiert. Eine Erprobungsphase von zunächst einen halben Jahr führte zu dem Ergebnis, dass alle Kitas eine individuelle, trägerspezifische Bildungsdokumentation für jedes Kind erstellen. Dies setzt die Einverständniserklärung der Eltern voraus. Die systematische Beobachtungs- und Bildungsdokumentation sieht vor, dass die zeitliche Struktur der Beobachtung im Jahresverlauf festgelegt ist und die Eltern regelmäßig über den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert werden. Für jedes Kind wird ein individuelles Bildungsbuch angelegt, das den Kindern / Eltern am Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt wird.

AMTSZIEL 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Beispiele verdeutlichen dieses Amtsziel:

1. Münster für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat sich erfolgreich um das Bundesprogramm "Vielfalt tut gut - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" des Bundesministeriums

ums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beworben. Für die Dauer von drei Jahren werden somit vielfältige interessante Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus freier und gemeinnützig anerkannter Träger in Münster durchgeführt werden.

Durch die guten Kooperationen und Absprachen mit den freien Trägern wird das Leitziel des Münsteraner "Lokalen Aktionsplans" im Rahmen des Bundesprogramms "Vielfalt tut gut" verfolgt: „In Münster lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Kulturen konstruktive Alternativen zur gewaltsamen Konfliktaustragung in Familie, Schule und Freizeit und leben ein respektvolles Miteinander.“

Folgende Projekte freier Träger werden gefördert:

Bauwagen gegen Rechts

Projekträger: Verein zur Förderung einer Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsstätte in der ehemaligen Villa ten Hompel

Demokratie in der Schule leben: Der Klassenrat

Projekträger: Diakonisches Werk Münster

FriedensReader für Münster

Projekträger: FiM e.V. - Friedensinitiativen in Münster

"Halt! - Keine Gewalt!" - neues Theater-/Musikprojekt für ganze Grundschulen

Projekträger: Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V. (asb)

Hip-Hop als Ausdruck von Toleranz, Demokratie und Vielfalt

Projekträger: Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE)

MAiK - Mobile Akutintervention und Konfliktberatung

Projekträger: Verein sozial-integrativer Projekte (ViP)

Offener Antifaschistischer Jugendtreff

Projekträger: Verein zur Förderung von Jugendkultur und Umweltbildung e. V.

Rechtsextremische Gruppen in Münster - Handlungsschritte und Präventionskonzepte

Projekträger: SC Preußen Münster 06

Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung

Projekträger: Fördervereine der Regenbogenschule

The invisible Train

Projekträger: Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Münster
Näheres zu den Einzelprojekten ist zu finden unter:
www.stadt-muenster.de/jib (Button „Vielfalt tut gut“).

2. Soziale Stadt Kinderhaus

Im Sommer 2007 sind die Projekte aus dem Programm „Kinderhaus – Soziale Stadt“ nach intensiver Vorbereitung und Abstimmung im Stadtteil Kinderhaus unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen angelaufen. Die finanzielle Unterstützung aus dem Bund/Länder-Programm „Soziale Stadt“ reicht bis zum Jahr 2010.

In den sieben Handlungsfeldern geht es um die nachhaltige Verbesserung des Zusammenlebens, der Integration, der Bildung und der sozialen Sicherung.

Für die Kinder- und Jugendhilfe stehen die Projekte in folgenden Handlungsfeldern im Mittelpunkt:

- Integration der zugewanderten Menschen,
- Die Sicherung sozialer Netze und Infrastrukturen und
- Die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen

In den oben genannten Feldern haben die Akteure vor Ort zahlreiche Projekte entwickelt, mit denen das nachbarschaftliche Zusammenleben, eine integrierte Quartiersentwicklung und besonders die Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien gestärkt werden.

- Handlungsfelder „Integration und soziale Sicherung“
Die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Institutionen und Träger im Stadtteil Kinderhaus hat im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ eine neue Qualität gewonnen. Durch die Umsetzung konkreter Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern ist die Entwicklung weitere und neuartiger Kooperationsstrukturen möglich.
- Handlungsfeld „Bildung“
In diesem Bereich sind verschiedene Projekte zusammengefasst, die sich alle mit der Verbesserung der Integrationschancen, der

Teilhabe und der Stärkung der Elternkompetenz befassen.

Über die verschiedenen pädagogischen Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine, und Nachbarschaftseinrichtungen werden die Menschen erreicht.

Insbesondere die unmittelbare Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Angebotsentwicklung führt zu einer guten Inanspruchnahme und Nachhaltigkeit der Projekte.

Die Angebote selbst reichen von der Sprachförderung – besonders für Eltern - über Elternschulungen, den Einsatz von Familienhebammen bis hin zu schulischen Unterstützungsangeboten.

3. Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Gesund aufwachsen in Münster“

Das Projekt zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Titel „Gesund aufwachsen in ...Berg Fidel“ wird übergreifend in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und dem Stadtteilhaus mit den Familien durchgeführt. Das Stadtteilhaus und die Kindertageseinrichtungen in Berg Fidel sind wichtige Kooperationspartner für das Gesundheitsamt als Projektkoordinatoren. Das Gelingen dieses erfolgreichen Projektes ist von der weitgehenden guten Vernetzung der beteiligten Einrichtungen abhängig.

Daher hat das Koordinationsteam ein Netzwerk aufgebaut, das den Kindern aus Berg Fidel eine ganzheitliche Gesundheitsförderung in ihrem Lebensalltag bietet, die auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist und über den bestehenden Projektzeitraum weitergeführt wird.

AMTSZIEL 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitreichenden Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

1. Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen** von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für **vorhandene** aber auch für **verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen**, wie z.B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss **gemeinsam** mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der **Kooperation und Vernetzung** und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgend sind zwei wichtige Projekte des Jahres 2007 aufgeführt:

2. Präventionsprojekt Coerde

Der Stadtteil Coerde wurde für die Erprobung und Entwicklung eines Präventionskonzepts ausgewählt, da hier die Bedarfe besonders ausgeprägt sind. Dies wird eindringlich durch die Daten der Jugendhilfeplanung und der Schuleingangsuntersuchung belegt.

Ziele des dreijährigen Modellprojekts sind zum einen der Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote, zum anderen der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems.

Zur Bestandaufnahme führten die Koordinatoren des Projekts seit April 2007 34 Interviews mit Fachkräften vor Ort durch. Fragen wie

- Welche Problemlagen finden wir in Coerde?
- Wie kann man Lebensbedingungen für Familien verbessern, Ihnen frühzeitige Hilfe zukommen lassen kann und den Bereich der Prävention insgesamt stärken?
- Welche Einschätzungen haben die Fachkräfte vor Ort?
- Welche Erfahrungen haben sie mit Kooperation gemacht?

- Gibt es Möglichkeiten der Verbesserung der Kooperation?

waren der Wegbereiter für die Umsetzung des Präventionsprojektes Coerde. Alle Interviewergebnisse sind in einen Steuerungskreis eingeflossen, der sich aus freien Trägern, zwei Ärzten des Gesundheitsamtes und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammensetzt. Die in der Projekteingangsphase verwendete Zeit für Vernetzung, Kontaktpflege und Austausch ist eine Investition in die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes.

3. Darüber hinaus ist ein Workshop zum Aufbau eines „Sozialen Frühwarnsystems“ durchgeführt worden, der mit unterschiedlichen Antworten, vielen Ideen und einer hohen Bereitschaft der Fachkräfte vor Ort, das Präventionsprojekt Coerde zu unterstützen, endete.

Besonders im Blickpunkt standen die Kindertageseinrichtungen. Alle Einrichtungen werden mit den Herner Materialien für verhaltensauffällige Kinder geschult und beteiligen sich an der Aktion „Ich geh zur U! Und Du?“, einem Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Erhöhung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter. Parallel dazu konnte durch die Initiative des Gesundheitsamtes in allen Kitas eine Hebammensprechstunde realisiert werden.

4. Durchführung von 6 Themenwochen mit präventiven "Kinderpädagogischen Themen"

Das Stadtteilhaus Lorenz-Süd führte im Jahr 2007 verschiedene Aktionswochen für Kinder durch. Im Rahmen dieser Wochen können sich die Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren kognitiv und praktisch mit den Themen „Ernährung und Bewegung“, „Migration“, „Sexualität“, „Suchtverbeugung“, „Gewalt und Ängste“ auseinander setzen.

In der Woche zum Thema Ernährung und Bewegung arbeiteten wir nach dem Konzept „Gut drauf“, von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung. So hatten die Kinder die Möglichkeit, an verschiedenen Workshopeinheiten zu drei Kernthemen - Ernährung, Bewegung, Entspannung - teilzunehmen.

Die Kinder konnten beispielsweise in pädagogisch begleiteten Traumreisen lernen, sich zu entspannen, oder aber in unserem Kochklub „Lotti Karotti“ erfahren, wie man sich gesund ernährt und Spaß an gemeinsamem Essen haben kann.

Das Bewegungsangebot umfasste zwei Ausflüge, zum Klettern und zum Schwimmen. Zudem wurden zahlreiche Einzelaktionen, wie Bewegungsspiele und Sporteinheiten durchgeführt.

In der Themenwoche Migration besuchten wir verschiedene religiöse und kulturelle Orte. Außerdem erarbeiteten die Kinder unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft Kollagen zur ihrem eigenen Migrationshintergrund. Zum Abschluss dieser Woche gab es ein großes Fest der Kulturen gemeinsam mit allen interessierten Eltern. Gemeinsam wurden typische Rezepte aus den unterschiedlichen Kulturen zubereitet und gegessen.

AMTSZIEL 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen etc.

1. Im Jahr 2007 hatten vor allem die Umsetzung und die Konsequenzen aus den Neuerungen des § 8a SGB VIII hohe Priorität.

Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII

Nach der Novellierung durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) konnten bereits in 2006 mit allen Leistungsanbietern im Bereich der Hilfen zur Erziehung die Gewährleistungsvereinbarungen gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII abgeschlossen werden. Für 2007 stand der Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf dem Programm.

Der Abschluss von Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII mit Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfgesetz erbringen, stellt sicher, dass Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist in den Vereinbarungen festgelegt, dass sich die sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die gemäß Gesetzestext zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuzuziehen sind, mindestens einmal jährlich auf Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch treffen. Zielsetzung ist, die zukünftigen Kooperationsstrategien auf der Grundlage von Erfahrungen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und freien Jugendhilfeträgern so zu optimieren, dass Kinder und Jugendliche von einem größtmöglichen Schutzniveau profitieren.

Als Auftaktveranstaltung organisierte der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes ein erstes Treffen im November 2007. In 2008 sind zwei weitere Treffen der

Kinderschutzfachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Auch im Bereich der Drogenhilfe wird durch ein neues Konzept versucht, schädlichen Einflüssen entgegen zu wirken:

2. MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern ist zentraler Bestandteil der Arbeit der Suchtprävention. Dazu werden im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung Multiplikatoren und Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit methodisch-didaktisch geschult, um diese für den Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen zu qualifizieren. Ziel ist die frühstmögliche (Kurz-)Interventionen vor Ort, gegebenenfalls die qualifizierte Weitervermittlung der betroffenen Jugendlichen in die Drogenhilfe.

Sarüber hinaus setzen wir uns für die Verankerung von Suchtprävention im Schulalltag ein, zum Beispiel über eine Implementierung von Lebenskompetenzprogrammen oder regelmäßigen Präventionstagen. Zudem stärken wir auf Elternabenden oder bei Fortbildungsveranstaltungen für Eltern die Erziehungskompetenz der Eltern.

AMTSZIEL 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u.a. in den §§ 8 und 11 KJHG und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Herausragendes Thema zu diesem Amtsziel war im Jahr 2007 die Wahl der Jugendforen sowie die Konstitution des Jugendrates:



>> mitmachen >> mitbestimmen >> mitgestalten

Der Rat der Stadt Münster hat im September 2006 auf der Grundlage eines von Jugendlichen, freien Trägern, Politik und Verwaltung erarbeiteten Gesamtkonzeptes die Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster beschlossen. Ziel des Jugendrates ist es, den Interessen der Münsteraner Kinder und Jugendlichen bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Zur Bildung des Jugendrates der Stadt Münster wurde am 24. Januar 2007 in jedem Stadtbezirk ein Jugendforum gewählt, das Vertreterinnen und Vertreter in den Jugendrat der Stadt Münster entsendet. Wahlberechtigt waren insgesamt 9.709

Kinder und Jugendlichen die 12 Jahre aber noch nicht 16 Jahre alt waren.

Gewählt haben insgesamt 6.453 Kinder und Jugendliche (66,5%) an allen weiterführenden Schulen in den Stadtbezirken und in den Bezirksverwaltungsstellen bzw. im Bürgerbüro Mitte.

>> Mitmachen

>> Mitbestimmen

>> Mitgestalten

Los geht's!
Bis zum 18. Dezember kannst du dich mit deinem Kandidatenbrief bewerben!



Wahl am 24. Januar 2007 !

Mehr Infos unter: www.jugendrat-muenster.de

STADT MÜNSTER

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Stadtweit wurden 64 Kandidaten als Mitglieder für die Jugendforen gewählt. Bis auf den Bezirk Südost, in dem von neun möglichen Kandidaten neun Mitglieder gewählt wurden, konnten in allen weiteren Bezirken jeweils 11 gewählte Mitglieder in die Jugendforen entsendet werden. Davon 29 (45,3%) Mädchen und 35 (54,7%) Jungen. Der Altersschwerpunkt der Mitglieder in den Jugendforen lag deutlich bei den 14-jährigen (32,8%), gefolgt von den 15-jährigen mit 29,5%.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist eine halbe Stelle mit der Aufgabe der Gesamtkoordination der Jugendforen und des Jugendrates betraut. Darüber hinaus werden die Mitglieder der Jugendforen von den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Fachstelle Jugendförderung/Jugendsozialarbeit pädagogisch begleitet.

Der Jugendrat Münster hat sich im Juni 2007 konstituiert und jeweils ein Mitglied als Sprecherin bzw. Sprecher in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und in den Sportausschuss entsendet.

Die Jugendforen haben sich im März 2007 konstituiert. Es wurden in 2007 unter anderem folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt:

- Mitgestaltung und Angebotsplanung bzgl. der geplanten Kinder – und Jugendeinrichtung in Handorf/Dorbaum,
- Teilnahme an Ideenbörsen zu Spielplatzsanierungen
- Planung eines Beachvolleyballplatzes in Gremmendorf,
- Infostand auf der Gievenbecker Sommersause mit Fragebogenaktion
- Mitwirkung an dem Wettbewerb und der Maßnahmenplanung "Ein Tag durch Gievenbeck" basierend auf den Ergebnissen des LBS Kinderbarometers „Wohnen in NRW“
- Spielplatztest und Planungen zur Eröffnung des Freibads in Hiltrup,
- Infostand mit Fragebogenaktion auf dem Kreuzviertelfest in Mitte,
- Umgestaltung des Pavillons am Moorhook und die Durchführung eines Fotowettbewerbs für den Familienkalender in Kinderhaus

Der Jugendrat bediente eher übergreifende Themen:

- **Akquise bei den Stadtwerken Münster GmbH zwecks Erwerb von kostenlosen Bustickets für die Mitglieder der Jugendforen,**
- **Entwicklung von Logo, Briefpapier, Internetauftritt, und Flyern zur Öffentlichkeitsarbeit**
- Mitwirkung an Veranstaltungen und Gremientätigkeiten wie u. a. Besetzung der Jury beim Malwettbewerb des Aktionsbündnisses „Kinderrechte in Münster“, Präsentation beim Sommerfest der Alten Dechanei, Beteiligung an der Zielfindungskonferenz im Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Mitentwicklung einer Geschäftsordnung für die Jugendforen und des Jugendrates, Teilnahme am NRW-weiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien, Zukunftswerkstatt“ mit der Seniorenvertretung Münster, Diskussionsrunde mit Schweizer Jugendlichen zum Thema: „Alle Macht dem Volke?“, Organisation und Durchführung einer Vollversammlung mit allen Mitgliedern zum Jahresabschluss, Mitentwicklung des

Fragebogens zur Bewertung des Modellprojektes Jugendrat und Jugendforen in Münster.



Weitere Informationen unter:
www.jugendrat@stadt-muenster.de

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wurde ebenfalls die Partizipation von Kindern gewährleistet:

2. Fragebogenaktion in Nienberge - Häger zur Angebotsgestaltung

Ein im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplan festgestellter Bedarf für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Nienberge - Häger ist durch eine Fragebogenaktion konkretisiert worden. Die Befragung hat einen Bedarf von kinderpädagogischen Angeboten vor allem im freizeitpädagogischen Bereich ergeben. Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen konnte auch der Angebotsumfang von zweimal die Woche mit je zwei Stunden und die konkrete Ausgestaltung mit der Zielgruppe abgestimmt werden. Die Angebote werden ab Frühjahr 2008 umgesetzt.

AMTSZIEL 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Nachfolgende Beispiele verdeutlichen die Umsetzung dieses Amtsziels:

1. Durchführung des Medienpädagogischen Projektes: „Förderung der Medienkompetenz sozial benachteiligter Kinder“ in Kooperation mit der Fachhochschule Sozialwesen

Zum zweiten Mal führte das Stadtteilhaus Lorenz-Süd in Kooperation mit der FH Sozialwesen im Jahr 2007 das Projekt zur Förderung der Medienkompetenz benachteiligter Kinder in Berg Fidel durch. Das Projekt richtete sich an Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren.

Das Ziel des Projektes war, durch den methodisch zielgerichteten Einsatz praktischer Medienarbeit Chancen für sozial benachteiligte Kinder zu schaffen. Darüber hinaus haben sich die Kinder weitere Medienkompetenzen in praxisbezogenen Erfahrungs- und Lernprozessen angeeignet.

Im Rahmen des Projektes wurde während des Ferienprogramms eine Medienwoche im Stadtteilhaus Lorenz-Süd durchgeführt. Insgesamt 22 Kinder nahmen an dieser Projektwoche teil. Unter Anleitung von zwei Medienpädagogen wurde unter anderem ein eigenes Musikvideo gedreht und am Ende der Woche präsentiert. Für viele Kinder erweiterte sich der Medienbegriff über die von ihnen bisher unkontrollierte bekannte Nutzung von Fernsehen und Internet. Das Ziel, einen sicheren praktischen Zugang zu aktuellen Medien für die Kinder zu bieten und zu einer

selbstbestimmten kreativen Mediennutzung anzuregen konnte umgesetzt werden.

Ergänzt wurde das Projekt durch zwei weitere Einzelaktionen: einer „Langen Computernacht“ und einer Infoveranstaltung für Eltern und Kindern zum Thema „Nutzung des Internets“. Besonders die Eltern konnten nochmals sensibilisiert werden für eine sinnvolle Nutzung der Medien durch ihre Kinder.

2. Aufsuchende Cliquenarbeit

Die städtische Streetwork arbeitet seit 2007 mit einem erweiterten Konzept. Die Arbeit umfasst nun - neben der aufsuchenden Arbeit am Bahnhof und in der Innenstadt - ein Stadtteilkonzept für den Bezirk Mitte-Nord.

Angesprochen werden insbesondere Cliquen Jugendlicher, die im öffentlichen Raum durch abweichendes Verhalten wie Ruhestörungen, Sachbeschädigungen oder Gewaltbereitschaft auffallen und für die es bisher keine speziellen Angebote gab. So konnten zum Beispiel auf dem Gelände am ehemaligen Schlachthof die Jugendlichen mit einem regelmäßigen Angebot vor Ort (Streetwork-Bulli) gezielt angesprochen werden. Dadurch findet über allgemeine Freizeitaktivitäten hinaus Beratung und Hilfestellung in persönlichen Problemlagen direkt vor Ort bei den Jugendlichen statt.

3. Integration von Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung

Chancengleichheit und Integration sind Schlüssel für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Zukunft der Regionen im europäischen Zusammenhang. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Intergration in den Arbeitsmarkt, die mit adäquater Förderung, insbesondere mit sozialpädagogisch begleiteter beruflicher Qualifizierung, auch bei benachteiligten Jugendlichen gelingt. Um diese Arbeitsmarktintegration zu erhöhen, setzte die Stadt Münster über die AIM jugend+ im Rahmen der Jugendberufshilfe im Geschäftsjahr 2007 unterschiedliche Projekte und Angebote um. Hierzu gehören niedrigschwellige Maßnahmen zur Vermittlung arbeitsmarktnaher Grundkompetenzen ebenso wie das Angebot der Stadtteilwerkstatt Nord, in der eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erfolgt. Insgesamt wurden im Jahr 2007

123 Plätze in acht Projekten über die Projektförderung AIM jugend + gefördert. Weitere 48 Plätze werden im Rahmen der institutionellen Förderung über die Jugendberufshilfe gefördert. Hierzu zählen die „Stadtteilwerkstatt Nord“ und die „Jugendwerkstatt“ im JIB, mit je 15 Plätzen und die anteilige Förderung der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ mit 18 Plätzen.

AMTSZIEL 7 – Geschlechterdifferenzierung /Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Neben der Gründung der AG Mädchen und Jungen/Gender gehörten auch verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den Besonderheiten im Jahr 2007:

1. Gründung der AG Mädchen und Jungen / Gender

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Mädchen und Jungen/Gender“ beruht auf der Grundlage der Förderung gleicher Chancen, einer Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. In Richtlinien und Ausführungsgesetzen wird gefordert, dass die geschlechterspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind, die Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beizutragen haben sowie die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen zu fördern ist.

Dieser Forderung wurde bisher in getrennten Gremien durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“ und den Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ nachgekommen. Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung wurden geschlechterbezogene Sichtweisen hinterfragt, bestehende Werthaltungen diskutiert und Strategien erarbeitet, um geschlechterspezifische Themen strukturell in die Jugendhilfe einzubinden. Die „Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“ sowie das erste gemeinsame Gender-Forum im November 2005 sind Ergebnisse dieser Arbeit.

Beide Gremien - Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ und Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ - wollen nun zur besseren Verzahnung der geschlechterspezifischen Jugendhilfe intensiver miteinander arbeiten. Eine geschlechterorientierte und gleichberechtigte Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Gender-Strategie soll weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Daher wurde im April 2007 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein gemeinsamer Antrag der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ und des Sprechers des Arbeitskreises „Jungenarbeit Münster“ vorgelegt, mit dem ein gemeinsamer Prozess zur Entwicklung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Gender“ angestrebt werden sollte.

Der dafür notwendige Diskussions- und Zielentwicklungsprozess wurde für die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ und den Arbeitskreis Jungen - zunächst getrennt voneinander - extern und unabhängig fachlich unterstützt und moderiert.

Ende August 2007 fand dann eine gemeinsame Auftaktveranstaltung statt, die moderiert wurde und in der neben dem inhaltlichen und formalen Prozess auch die Grundsätze, Ziele und Strömungen der gemeinsamen zukünftigen Arbeit definiert wurden. Zudem wurde vereinbart, das erste Jahr als Modelljahr mit einer Auswertungsveranstaltung Ende August 2008 zu planen.

Mit diesen Vereinbarungen konnte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG

1 „Mädchen und Jungen / Gender“ zum 01.09.2007 vollzogen werden.

Mittlerweile haben nach der konstituierenden Sitzung mit der Wahl der SprecherInnen sowie deren StellvertreterInnen drei weitere zweistündige Sitzungen stattgefunden. Neben Berichten über die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, Projekten der Einrichtungen und einer Präsentation des gesamten Prozesses bei einer Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft in Düsseldorf wurde ein erstes gemeinsames Projekt in Planung genommen.

Der Prozess als solcher - in der Planung, Durchführung und auch mit der gesicherten Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - ist bisher einmalig in NRW und darf zu Recht als federführend im Bereich des Gendermainstreamings in der kinder- und jugendpolitischen Arbeit bezeichnet werden.

2. Spezifische Öffnungstage für Mädchen und Jungen im Kinder- und Jugendbereich des Fachwerks Gievenbeck

In den drei Kindertreffs des Fachwerks in Gievenbeck, die Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren ansprechen, ist jeweils ein Öffnungstag nur für Jungen bzw. Mädchen reserviert. Der Mädchentreff im La Vie wird zum Beispiel von einer großen Gruppe arabischer Mädchen angenommen, die ausschließlich an diesem Tag den Treff besuchen. Sowohl Jungen als auch Mädchen genießen ihren geschlechtsdifferenzierten Treff, wo sie unter sich sind und ungestört ihren spezifischen Interessen nachgehen können.

Die geschlechtsdifferenzierten Öffnungstage geben den Kindern Freiraum für die eigene Identitätsentwicklung. Durch Rollenspiele und kreative Methoden werden Themen wie „Freundschaften“ oder „Rollenfindung“ behandelt. Auch die Programme der Jugendtreffs zeichnen sich durch spezielle Tage für Mädchen und Jungen aus.

3. Ferienfreizeit für russland-deutsche Mädchen

Eine deutsch-russische Begegnung in der Heimvolkshochschule Oerlingshausen war das Highlight 2007 im Rahmen des Projektes „Privjet 2“. Das Projekt wird durch die Stiftung Sieverdes finanziert. Bei dem Austausch der 30 Mädchen standen schulische, berufsbezogene und persönliche Themen im Vordergrund. Sowohl bei dieser Gruppenarbeit als auch in den alltäglichen Beratungsfällen zeigt sich die Notwendigkeit, insbesondere Mädchen bei der Verbindung der russischen und der deutschen Kultur zu unterstützen, da sich die Rollenbilder von Frauen deutlich unterscheiden und die Mädchen die für sie richtige Rolle finden müssen.

AMTSZIEL 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell einzelfallorientierten Hilfen in den Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher traditionell gruppen- und einzelfallunspezifische Bereiche wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 200t dieses Amtsziel realisiert wurde:

1. Fachberatung Schulverweigerung

Ziel der Fachberatung Schulverweigerung ist es, einen erfolgreichen Schulbesuch zu sichern. Die Fachberatung richtet sich dazu mit einem neuen Service an Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Alter von 10-16 Jahren. Die Beratungsangebote sollen möglichst

frühzeitig greifen und so präventiv gegen eine Verfestigung des schulabstinenten Verhaltens wirken zu können.

Die Fachberatung hat ihre Arbeit im August 2007 aufgenommen und seither eine Vielzahl von Meldungen verbuchen können. Dies macht den Bedarf an den jeweiligen Schulformen deutlich. Für die Arbeit ist ein enger Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen sehr wichtig, da eine Reintegration in das Schulsystem nur dann gut begleitet werden kann, wenn zwischen Berater und den Schülerinnen und Schülern ein vertrauensvoller und annehmender Kontakt besteht. Probleme, die den Jugendlichen an dem bisherigen Schulbesuch gehindert haben, müssen besprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in der individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden.

In Gesprächen erläutern die Schülerinnen und Schüler ihre Schwierigkeiten mit dem Schulbesuch. Oftmals ist der Schulbesuch geprägt von schlechten Erfahrungen im Umgang mit Mitschülern, wenig Erfolge bei den Leistungsanforderungen oder Auseinandersetzungen mit Lehrkräften. Zusätzlich belastend wirken sich Probleme in den Familien und/oder mit Freunden sowie eine generelle Überforderung im Schulalltag aus.

Der Weg zurück in die Schule braucht sowohl bei Eltern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern Zeit und Geduld. Normalerweise können sich Lehrkräfte nicht so intensiv um einzelne Problemschüler kümmern. Deshalb ist die Unterstützung von einer neutralen Person oft sehr hilfreich. Die Fachberatung bietet diese Möglichkeit und ist Ansprechperson für alle Beteiligten.

Sozialpädagogische Einzelförderung zur Integration ins Wohnumfeld

Die Unterstützung durch die Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule zur Integration von Schülerinnen und Schülern in ihren Stadtteil richtet sich vor allem an Kinder, die vor der Reintegration ins Regelschulsystem stehen und

keine intensive Jugendhilfemaßnahme am Nachmittag besuchen.

Ziel ist es, denjenigen Kindern die eingeschränkt in ihren sozialen Kontakten zu anderen Kindern sind, die Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Anbahnung von Spielkontakten mit Gleichaltrigen oder auch die Integration in Sportvereine zu ermöglichen.

Das Angebot wird von pädagogischen Fachkräften über mehrere Monate durchgeführt. Die Ablösungsphase / Integrationsphase wird durch eine Verkürzung der Zeiten, Reduzierung der Frequenz und einer abschließenden Auswertung mit dem Kind gesteuert

Das Angebot trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration und Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil bei.

Integrationshelfer an Schulen

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes für NRW zum 27.06.2006 erfolgte durch den Gesetzgeber eine Klarstellung, dass persönliche Hilfen und Leistungen für behinderte Schüler und Schülerinnen nicht zu den Personal- oder Schulkosten gehören, sondern von den jeweils zuständigen Sozialleistungsträgern als Eingliederungshilfen zu leisten sind.

Ist die Jugendhilfe als Sozialleistungsträger zuständig und liegen die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen vor, kann eine mögliche persönliche Hilfe der sogenannte „Integrationshelfer an Schulen“ sein.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird Inhalt und Ausgestaltung der Hilfe festgelegt. In der Regel haben diese Kinder eine autistische Störung und sind auf eine schulische Integrationshilfe (Schulassistenz) angewiesen, um am Unterricht teilzunehmen. Die Integrationshilfe an Schulen dient dem Abbau und Ausgleich der Teilnahmehindernisse, die aus der Behinderung erfolgen. Die Hilfe setzt im Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen an. Über diese Hilfe wird eine Teilnahme am sozialen Leben realisiert.

In einem in 2007 begonnenen Prozess wird das Feld der Integrationshilfe an Schulen fachlich aufbereitet. Eine entsprechende Vereinbarung mit

einem freien Träger, der diese Leistung erbringen wird, erfolgt in 2008.

AMTSZIEL 9 – Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv oder präventiv** ausgerichtet sind.

Einen besonders wichtigen Schritt zur Optimierung von Arbeitsprozessen und zur fachlichen Weiterentwicklung zeigt folgendes Beispiel:

1. Qualitätsentwicklung im KSD

Bereits seit 2005 liefen die Vorbereitungen für die Teilnahme des KSD am westfälischen Qualitätsentwicklungszirkel, den das Landesjugendamt in einem zweiten Durchlauf ab Herbst 2005 startete. Mit insgesamt 9 weiteren Jugendämtern unterschiedlicher Größenordnung aus dem Bereich Westfalen-Lippe wurde in insgesamt sieben mehrtägigen Workshops die Qualität der Arbeitsinhalte und -abläufe der beteiligten kommunalen sozialen Dienste grundlegend neu konzipiert.

Im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklungsarbeit standen folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung eines fachlichen Profils/Leitbilds der beteiligten Dienste mit Antworten auf Fragen wie:
 - wofür sind wir da?
 - wie verstehen wir unsere Arbeit,
 - was sind unsere Leistungsversprechen?,
- Weitgehende Standardisierung der Leistungen zur Entwicklung eines Leistungskatalogs,
- Definition von Ergebnisqualitäten in den einzelnen Leistungen als Aussage zu angestrebten Leistungsqualitäten und deren Zielerreichungsmessung,
- Standardisierung der Arbeitsabläufe und -prozesse als Voraussetzung einer überprüfbaren Prozessqualität,
- Quantifizierung des Arbeitsaufwandes und der Bearbeitungszeiten als Orientierung für eine effektive Ressourcenverwendung,
- Standardisierung eines Dokumentensystems und
- Implementierung eines kontinuierlichen Qualitätssicherungsverfahrens

Im Ergebnis führen die oben genannten Arbeitsschritte für die beteiligten Dienste zur Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs, in dem

- die fachlichen Standards in den verschiedenen Dimensionen (Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität) beschrieben werden,
- über ein differenziertes System von Indikatoren zur Zielerreichung verfügt wird und
- anhand kennzifferngestützter Evaluation eine langfristige Qualitätssicherung ermöglicht wird.

Das Gesamtprojekt wurde modellhaft in zwei von sechs KSD - Bezirken durchgeführt. Unter Beteiligung von Multiplikatoren aus den Bezirken wurde der Sachverstand der Bezirkssozialarbeiter/-innen in die laufende Entwicklungsarbeit eingebunden. Über nun insgesamt 2 Jahre wurde fortwährend über den Entwicklungsprozess berichtet. In Form von Zwischenberichten wurden auch die freien Träger über den Fortgang des Prozesses informiert.

Nach Fertigstellung des Grobkonzeptes eines KSD - Qualitätshandbuchs mit den oben beschriebenen Themeninhalten wird ein weiterer Meilenstein gesetzt, der umfassend mit allen Beteiligten kommuniziert werden soll.

Mit diesem Qualitätsentwicklungsprojekt hat sich der kommunale Sozialdienst in einer strukturierten und überprüfbaren Art und Weise in die Qualifizierung seiner Arbeitsergebnisse begeben, die langfristige Perspektiven sichert und konkrete Auswirkungen auf die alltägliche Praxis haben werden. In Zeiten zunehmender Belastung und Orientierungssuche sind eine standardisierte Qualitätsentwicklung bezogen auf Arbeitsziele, Arbeitsabläufe und den damit verbundenen Ressourcenaufwand eine wichtige Grundlage dafür, dass die Komplexität des sehr heterogenen Aufgabengebietes im KSD (Bezirkssozialarbeit im Spannungsfeld von Leistungsvermittlung und Kinderschutz) handhabbar bleibt und die Wirkung unserer Arbeit transparenter gemacht wird.

Auch in anderen Bereichen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien spielte die Frage nach der Qualität der Arbeit eine wichtige Rolle:

2. Fachveranstaltung „Mehr Qualität durch Gütesiegel?“

Die rund 170 Kindertageseinrichtungen in Münster haben zum Qualitätsmanagement in den vergangenen Jahren unterschiedliche Wege beschritten. Inzwischen besteht eine bunte Palette von Maßnahmen, die alle das Ziel der Qualitätsoptimierung in den Kindertageseinrichtungen verfolgen.

Bei der Kommunikation und Verständigung über die verschiedenen Wege des Qualitätsmanagements ist auch die Auseinandersetzung darüber wichtig, ob -und vor allem welche- Instrumente eingesetzt werden können, die eine Bewertung der Qualität einzelner Einrichtungen ermöglichen. Insbesondere ist hierbei zu klären, ob die Bewertungsergebnisse über den Träger und das Kita-Team hinaus – z. B. in Form eines Gütesiegels, das die Eingangstür der Kindertageseinrichtung zielt – nach außen und damit für Eltern und die Öffentlichkeit erkennbar werden sollen.

Dieses war das Kernthema einer Fachveranstaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 27. November 2007. Bei dieser Veranstaltung wurde den folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie weit kann und soll die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen gehen?
- Was bringen Zertifizierungen bzw. Gütesiegel?
- Welche Kriterien werden dafür zu Grunde gelegt und welche sind die richtigen?
- Und vor allem: Welche Wege können und sollen in Münster beschriftet werden?

Drei Verfahren auf dem großen Markt des Qualitätsmanagements - das System für evangelische Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, das KTK-Gütesiegel des Bundesverbandes Katholischer Kindertageseinrichtungen und das von der „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme“ gGmbH (PädQuis, Berlin) entwickelte Deutsche Kindergarten-Gütesiegel nahm die Diskussionsrunde dazu exemplarisch unter die Lupe.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass keins der aktuell angebotenen Gütesiegel bei den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Qualitätsentwicklung in Münsters Kindertageseinrichtungen flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Mehrheitliche Meinung wurde die Auffassung vertreten, dass zunächst möglichst alle Kindertageseinrichtungen systematisch an der Weiterentwicklung ihrer Qualität arbeiten, nach welchem qualifizierten System auch immer.

Dennoch ist absehbar, dass künftig auch eine Auseinandersetzung mit bewertenden und Gütesiegel verleihenden Verfahren des Qualitätsmanagements für den Bereich der Kindertageseinrichtungen von Bedeutung bleibt, zumal die Thematik im neuen Kinderbildungsgesetz aufgegriffen wird.

Im Jahre 2008 will das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Thematik mit dem Ziel weiter verfolgen, die individuelle Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und voran zu treiben.

3. Verabschiedung kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

Mit der Verabschiedung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes wurden für den Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit eine Bestandsaufnahme zur Kenntnis genommen und konkrete Handlungsempfehlungen für die

einzelnen Stadtbezirke beschlossen. Dadurch, dass die Bevölkerungszahlen in Relation zu den Angebotsstunden der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt und die Rahmenbedingungen in den Bezirken mit einbezogen wurden, konnte eine Versorgungsquote abgebildet werden. Dies ermöglicht zukünftig den angemessenen Einsatz von zur Verfügung stehenden Ressourcen auf statistischen Grundlagen verbunden mit fachlichen Einschätzungen.

4. Trägerforum

Im Rahmen des Trägerübergreifenden Forums arbeitete der Stadtteilarbeitskreis intensiv zum Thema „Erziehungspartnerschaft“. Unter Federführung des Fachwerk fanden statt: Eine Telefon-Hotline zu Fragen der Eltern bezüglich der Angebote im Stadtteil, eine Fachtagung zu neuen Wegen in der Erziehungspartnerschaft in Kitas und Schulen sowie eine Plakataktion in den Einrichtungen. Zur Fachtagung ist eine entsprechende Dokumentation erschienen. Die durchgeführten Aktionen verfolgten das Ziel, Eltern stärker in die Arbeit der Einrichtungen einzubeziehen und Elternkompetenz zu fördern um so die gemeinsamen Ressourcen effektiver zu nutzen.

AMTSZIEL 10 – Flexibilität

„Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

1. Durchführung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bezirk Mitte Süd

Im Winter 2006/2007 sind in der Weissenburgsiedlung in Münsters Südviertel Jugendliche durch Vandalismus aufgefallen. Es stellte sich heraus, dass sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit nicht durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der näheren Umgebung angesprochen fühlten.

Gemeinsam mit den Jugendlichen konnte kurzfristig in den Räumen der Johanniter Unfallhilfe wöchentlich zwei Jugendtreffzeiten

durch das Stadtteilhaus „Lorenz-Süd“ eingerichtet werden. Mit dem offenen Treff und mit der aufsuchenden Arbeit im Quartier intensivierte sich der Kontakt zur Zielgruppe. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mitte- Süd wurden im Laufe des Jahres gemeinsam mit den Jugendlichen aufgesucht und für die Bedürfnisse der Jugendlichen sensibilisiert. Durch die (Wieder-) Anbindung der Jugendlichen an den offenen Treff der Kirchengemeinde Heilig Geist und an die Angebote der Streetwork im Südviertel des Diakonischen Werkes kam es zu keinen weiteren Auffälligkeiten. Das Stadtteilhaus „Lorenz-Süd“ konnte sich nach dem Projektzeitraum wieder aus Weissenburgsiedlung zurückziehen.

2. Aufsuchende Arbeit in Sprakel

Seit Sommer 2007 wird in Sprakel einmal pro Woche ein mobiles Angebot der Kinder- und Jugendarbeit durch das HOT Coerde durchgeführt. Dadurch kann der bestehende Bedarf im Vorfeld der Errichtung einer kombinierten Einrichtung zur (Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit) teilweise abgedeckt werden.

Aufgesucht werden Jugendliche, die sich im Umfeld der Grundschule in Sprakel aufhalten. Durch eine Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde konnte eine Raumnutzung für die Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden.

3. Integration „Saubere Stadt“ Kinder-haus

Im Stadtteil Kinderhaus gab es die Anforderung für mehr Sauberkeit im Stadtteil zu sorgen. Das Beschäftigungsprojekt „Team saubere Stadt“ hatte sehr schnell hierfür eine grundsätzliche Zusage erteilt. Die fehlenden Aufenthalts- und Sozialräume stellte das Wuddi kurzfristig und unkompliziert zur Verfügung. Eine Werkstatt wird jetzt, nach Einbau einer Trennwand in Eigenregie, als Aufenthalts- und Umkleideraum für das Team genutzt. Die Einbindung des Beschäftigungsprojektes in das Alltagsgeschehen der Kinder- und Jugendeinrichtung ist hervorragend gelungen und hat somit 1 ABM und 8 Arbeitsgelegenheiten geschaffen.

4. Leistungen – Einführung

Leistungen

Leistungen bzw. Produkte für die Bürgerinnen und Bürger sind das steuerungsrelevante und messbare Ergebnis des kommunalen Handelns. Das zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) sieht in dem Produkt das zentrale Strukturelement für den neuen kommunalen Haushalt, dem Ressourcen- und Leistungsinformationen zugeordnet werden.

In Münster ist der Begriff des Produkts nicht neu. Bereits mit den Überlegungen und Aktivitäten zum Neuen Steuerungsmodell (NSM) sind vor mehr als zehn Jahren unter der Münsteraner Bezeichnung der „Leistungen“ und des „Leistungskataloges“ flächendeckend Produkte definiert und nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Die Aktivitäten dieser Jahre lieferten jetzt eine geeignete Grundlage für die fällige (Neu-)Definition von Produkten nach den neuen landesrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem NKF.

Leistungsüberblicke

Hierauf bauen auch die folgenden Leistungsüberblicke auf. Sie informieren kurz über den Inhalt der Leistung und stellen in einem Zielfenster vor, was mit der Leistung erreicht werden soll (Ergebnis-/Wirkungsziele), was das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dafür tun muss (Programm-/Leistungsziele), wie es getan werden muss (Prozess-/Strukturziele) und was dafür eingesetzt wird (Ressourcen). Zum letzten Punkt werden konsequent nur die Ressourcen abgebildet, die von der Stadt Münster eingesetzt werden. Das heißt, dass zwar z. B. die Volumina der Zuschüsse an freie Träger dargestellt werden, nicht jedoch weitere Mittel oder Personal, das von den freien Trägern selbst oder aus anderen Quellen finanziert wird.

- Es ist die Zahl der städtischen **Stellen** aufgeführt, die unmittelbar an der Leistungserstellung beteiligt sind (damit bleiben die Führungsebene, Verwaltungsstellen etc. größtenteils unberücksichtigt).
- Unter **Ausgaben/Einnahmen** sind alle Zahlungsströme erfasst, die das Amt selbst veranlasst hat (Ausgaben anderer Ämter [z. B. für Personalkosten] sind damit nicht in den Angaben enthalten).
- Im Feld **Kosten/Erlöse** ist der komplette Ressourcenverbrauch für die Leistung ermittelt (einschließlich Overhead, Verbräuche anderer Ämter, erste kalkulatorische Kosten etc.).

Ferner sind die Schwerpunkte der Arbeiten im Bereich der einzelnen Leistungen im Jahr 2007 – teilweise die Highlights – dargestellt und es gibt einen ersten Ausblick auf die anstehenden Aufgaben im Jahr 2008.

Schließlich wird der in den vergangenen Jahren begonnene Einstieg in die Formulierung und Erhebung von Kennzahlen für die aufgeführten Leistungen fortgesetzt. Erst dadurch wird ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der ergebnisorientierten Steuerung vollzogen, die konsequent auf die leistungsbezogenen Ziele auszurichten ist.

Nach dem letzten Leistungsüberblick folgt ein Ausblick auf die Umsetzung des NKF im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: der neue Produktplan des Amtes ab 2007.

5. Leistungen – Überblicke

10 Leistungsgruppen

28 Leistungen

01	Kindertagesbetreuung	01.01	Tageseinrichtungen für Kinder
		01.02	Tagespflege für Kinder
		01.03	Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK
02	Kinder- und Jugendarbeit	02.01	Kinder- und Jugendarbeit
		02.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
03	Jugendsozialarbeit	03.01	Jugendsozialhilfen
		03.02	Jugendhilfe an den Schulen
		03.03	Arbeitsmarktinitiative „AIM jugend+“, Jugendberufshilfen
04	Drogenhilfe	04.01	Suchtprävention
		04.02	Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen
05	Familienförderung	05.01	Familienbildung
		05.02	Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
06	Erziehungs- und Eingliederungshilfen / Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	06.01	Ambulante Hilfen
		06.02	Stationäre Hilfen
		06.03	Inobhutnahmen
		06.04	Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe
		06.05	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht
07	Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	07.01	Beistandschaften
		07.02	Vormundschaften und Pflegschaften
		07.03	Adoptionen
		07.04	Unterhaltsvorschuss
08	Jugendhilfeplanung	08.01	Jugendhilfeplanung
09	Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	09.01	Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen
		09.02	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
		09.03	(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte für das Sozialamt, die Arbeitsgemeinschaft Münster und die Gerichte
10	Ressortübergreifende Angebote und Dienste	10.01	Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten
		10.02	Beratungsstelle und Förderung der Betreuungsvereine
		10.03	Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

01.01 Name der Leistung:

Tageseinrichtungen für Kinder

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 24, 25 und 26 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder fördern und die Schulfähigkeit von Kindern entwickeln. - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (100 % Versorgung) - Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote von 20 % - Abbau der Betreuungsplätze für Schulkinder in Hortgruppen	- Die Qualität der Betreuung sichern und verbessern. - Die Angebotsformen vernetzen und die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls an den Wünschen der Eltern orientieren. - Bedarfsgerechter und zukunftsweisender Anpassung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder von 3-6 Jahren - Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Mittel und gfs. Korrektur einleiten - Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder schaffen - Bedarfsorientierte Umstrukturierung und Anpassung der bestehenden Hortplätze

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 233,43 Ausgaben: 41,14 Mio. € Einnahmen: 23,50 Mio. € Kosten: 47,82 Mio. € Erlöse: 22,75 Mio. €	- Qualitätsmanagement betreiben, um die Prozess- und Strukturqualität in Einrichtungen mit unterdurchschnittlicher Raumgröße und Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Interaktionen zu verbessern. - Eng mit Trägern von Tageseinrichtungen, Fachberatungen, Politik und Landesbehörden kooperieren. - Berücksichtigung des demografischen Faktors bei den entsprechenden Altersgruppen sowie entsprechende Anpassung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen - Monatliche Abfrage der in Anspruch genommenen Mittel und Hochrechnung des Jahresverbrauches - Bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuungsangebote durch Umstrukturierung von bestehenden Gruppen sowie Schaffung neuer Plätze gem. dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz und des u3- Ausbauprogramms der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 09.02.2005)

Kurzdarstellung:

Die Einrichtungen, die über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und dem Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetz (TAG) (u3-Ausbauprogramm) gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Leistung wird von der Stadt Münster selbst und von freien Trägern (Kirchen, Verbände, Vereine usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Ein wichtiger Schwerpunkt war die Vorbereitungen zur Umstellung der Kindertageseinrichtungen und deren Finanzierung vom GTK zum „KiBiz“.
Mit allen Trägern und Einrichtungen wurden Gespräche geführt, um die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Rahmenstruktur der Kita abzustimmen.
- Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen (Bedarfsänderungen, demografische Entwicklung, Haushaltskonsolidierung, zurückgehende Landesmittel etc.) konnte in Münster der Rechtsanspruch für Kinder von 3 - 6 Jahren entsprechend der Elternwünsche erfüllt werden. Auch der hineinwachsende Jahrgang konnte Berücksichtigung finden.
- Für die u3-Versorgung wurden rd. 100 zusätzliche Plätze neu eingerichtet. Dabei wurden in den bestehenden Kitas 7 Gruppen zur Verbesserung der u3- Versorgungsquote umstrukturiert.
- 673 Plätze in Kitas und 433 in Kindertagespflege führten zu einer Versorgungsquote von insgesamt 15,1 %.
- Zwei neuen Einrichtungen, die Kita des Studentenwerks in Sentrup und die Kita in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Michael in Gievenbeck konnten fertig gestellt werden.

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 haben sich neun weitere Kitas zu Familienzentren weiter entwickelt. So dass in 2007 im gesamten Stadtgebiet 12 Kitas

als Familienzentren arbeiten. Zur Begleitung des Entwicklungsprozesses wurde ein Qualitätszirkel Familienzentren gegründet.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder sollen geschaffen werden – das Tagesbetreuungs- und Ausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren wird quantitativ und qualitativ umgesetzt.
- Die Umsetzung des KiBiz ist ein zentraler und bedeutsamer Entwicklungsbereich.
- Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung in Handorf-Dorbaum („Eichenaue“) in Kombination mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung.
- Planung einer neuen Kindertageseinrichtung in Sprakel in Kombination mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung.
- Entwicklung von sieben weiteren Familienzentren zum Kindergartenjahr 2008/2009.
- Begleitung der Novellierung des SGB VIII - Kinderförderungsgesetz.

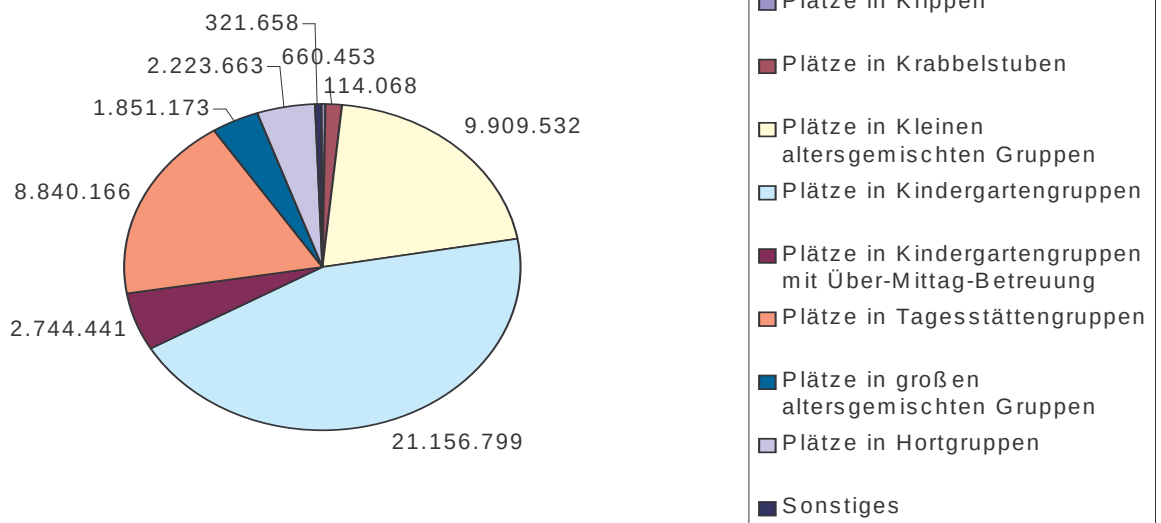


Kennzahlen/Statistik:

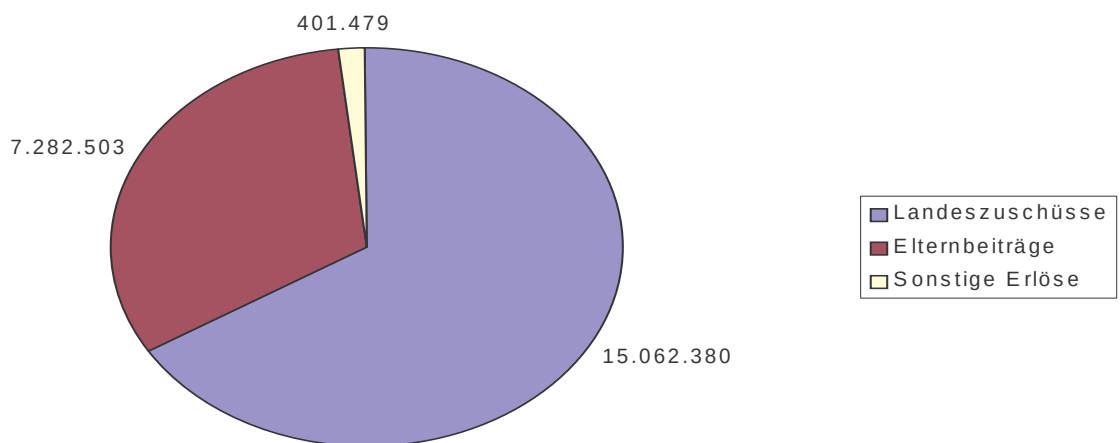
	2005	2006	2007
Plätze insgesamt:	8703	8588	8700
Plätze in Krippen/Krabbelstuben:	54	54	54
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen:	855	900	900
davon bis 3 Jahre:	342	420	400
über 3 Jahre:	513	480	500
Plätze in TAG-Gruppen:	70	118	219
Plätze in Kindergartengruppen:	5.133	4988	4843
davon mit Über-Mittag-Betreuung:	474	450	500
Plätze in Tagesstättengruppen:	1.485	1525	1643
Plätze in großen altersgemischten Gruppen:	319	298	306
Plätze in Hortgruppen:	313	255	235
für unter 3-jährige Kinder:	466	583	673
Versorgungsquote in %:	6,4	8,2	9,6
für 3 – 6-jährige Kinder:	7.753	7596	7639
davon ganztags (%ualer Anteil)	33,6	30,2	30,1
Versorgungsquote in %	103,8	105,4	108,3
für schulpflichtige Kinder:	484	409	388
Versorgungsquote in %	4,9	4,1	3,9

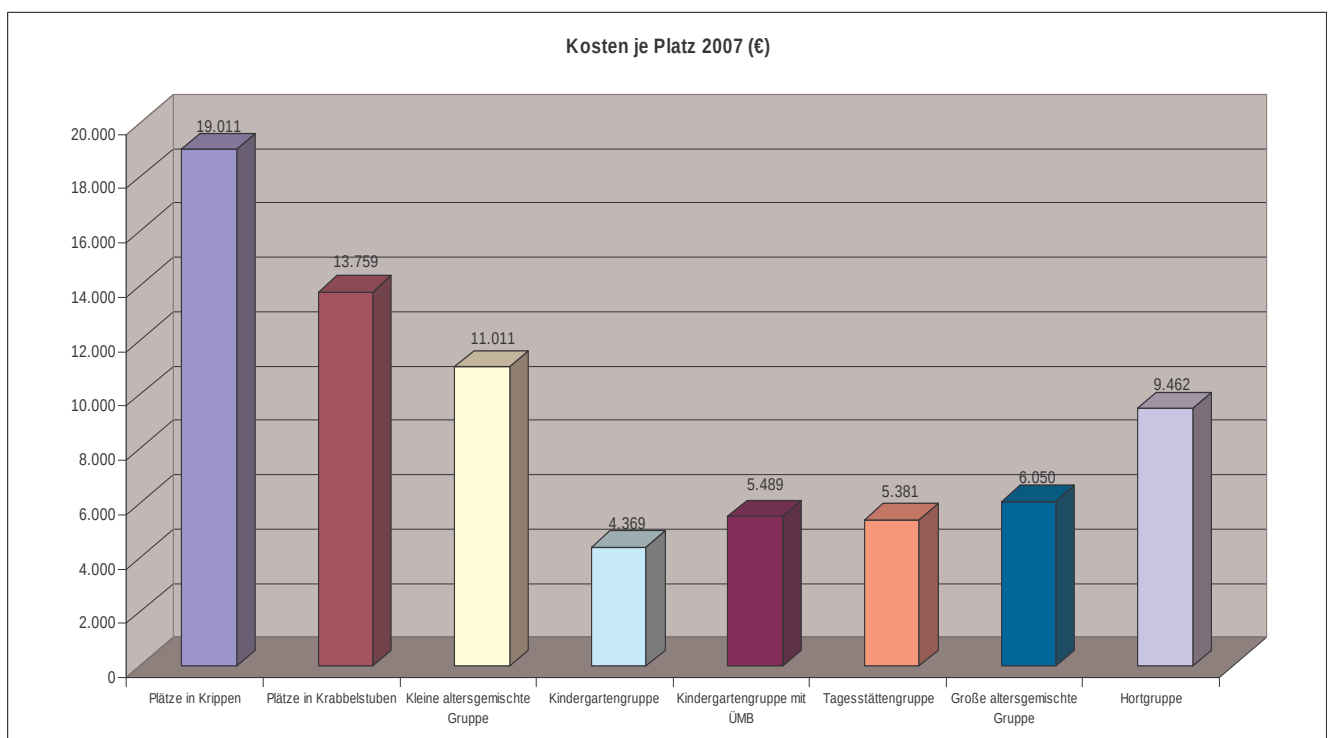
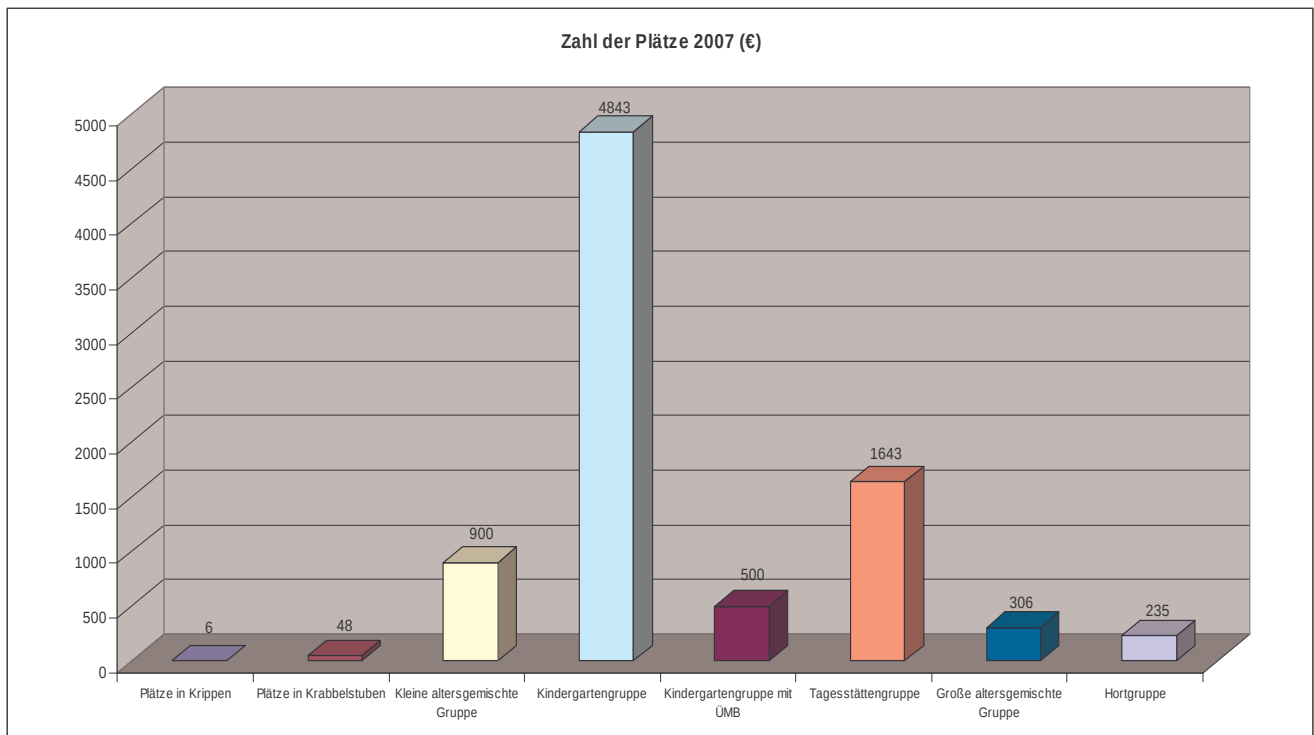


Kosten 2007 (€)



Erlöse 2007 (€)





01.02 Name der Leistung:

Tagespflege für Kinder**Rechtsgrundlagen:**

§§ 22, 23, 24, 24 a, 43, 72 a, 90, 99 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. ▪ Bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Tagespflegepersonen ▪ Ausbau der Kindertagespflegeplätze um jährlich 30 neue Plätze ▪ Sicherung der Qualität der Kindertagespflege ▪ Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes im familiären Umfeld.	▪ Umsetzung von neuen Gesetzen (TAG, KICK) ▪ Umsetzung entsprechender Ratsbeschlüsse ▪ Tagespflegepersonen und Eltern beraten und begleiten. ▪ Nachgefragte Plätze an Tagespflegepersonen vermitteln. ▪ Neue Tagespflegepersonen gezielt werben und qualifizieren. ▪ Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen und Tagespflegepersonen qualifizieren ▪ Die Qualität der Tagespflegeplätze überprüfen, fördern und sichern. ▪ Die Tagespflegepersonen durch gezielte Angebote vernetzen. ▪ Vernetzung der Arbeit in Arbeitskreisen

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,85	Den Betreuungsbedarf von Eltern für ihre Kinder abdecken sowie die Qualität der Betreuung sichern und ausbauen, dies in Kooperation mit den Vereinen:
Ausgaben: 3,25 Mio. €	▪ „Münsteraner Tageseltern“ ▪ „Verband allein erziehender Mütter und Väter“ (VAMV)
Einnahmen: 0,97 Mio. €	Das Qualifizierungssystem in Kooperation mit den drei Familienbildungsstätten:
Kosten: 2,78 Mio. €	▪ Haus der Familie ▪ Ev. Familienbildungsstätte ▪ Anna-Krückmann-Haus und der VHS ausbauen.
Erlöse: 0,61 Mio. €	

Kurzdarstellung:

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren. Besonders Eltern mit Kindern unter 3 Jahren favorisieren diese familiennahe und oft flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform.

Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter/Tagesvater), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt.

In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut. Die Kinder werden in der Regel mit einem täglichen Betreuungsumfang von 1 - 12 Stunden an 3 - 5 Tage in der Woche betreut. Auch andere Betreuungsvarianten wie Wochenendbetreuung oder über Nacht Betreuung sind möglich.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

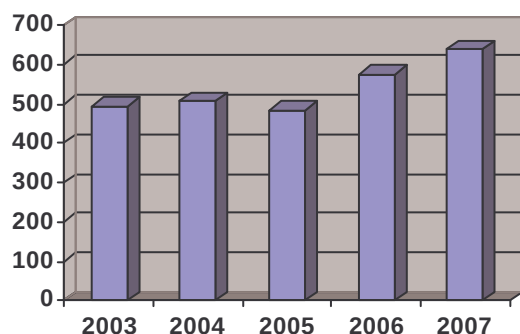
- In 2007 gab es eine hohe Verunsicherung bei den Tagespflegepersonen bezüglich der geplanten Versteuerung ihrer Einnahmen aus öffentlichen Geldern. Erst im Dezember wurde von den Landesministerien entschieden, die geplante Versteuerung zu verschieben und eine Arbeitsgruppe zum Thema einzusetzen. Diese soll in 2008 zu tragfähigen Ergebnissen kommen.
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Novellierung des SGB VIII
- Umstellung auf den pauschalierten Kostenbeitrag
- Entwicklung neuer Kostenbeitragsabelle (gültig ab 01.08.2008)
- Planung und Umsetzung von KiBiz
- Anpassung des Informationsmaterial an die gesetzlichen Veränderungen
- Ausbau der Betreuung bei Tagespflegepersonen um 30 Plätze entsprechend dem Programm Plätze für unter 3-Jährige (u3)
- quantitativer Ausbau der Grundqualifizierung (42 UStd.) für alle Tagesbetreuungspersonen in Form eines Vorbereitungskurses, eines Grundkurses und eines Erste-Hilfe-Kurses
- weiterführende Qualifizierung für 18 Frauen durch die VHS mit durch den Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. anerkannten Abschluss
- achte Fachtagung für Tagesmütter mit 101 Teilnehmerinnen aus der Stadt Münster zum Thema: „Veränderungen gestalten – a. Kreativitätsförderung im Kleinkindalter, b. Änderungen in der Kindertagespflege 2008“
- Qualifizierung in Tagesmüttertreffen
- Einführung von Auffrischkursen erste Hilfe für Kinder
- Pilotprojekt „Familienzentrum NRW“ mit Zertifizierung an drei Standorten in Münster

Ausblick für das Jahr 2008:

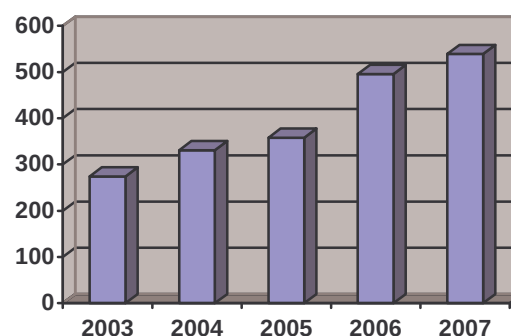
- Umsetzung KiBiz, Regelungen zur Kindertagespflege
- Besteuerung der Einkommen und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht von Tagespflegepersonen
- Familienzentrum, Kooperation mit Kindertagespflege, Entwicklung eines „Kooperationskoffers“
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems
- Weiterentwicklung der Software für den Bereich Kindertagespflege
- Angebotsplanung für Existenzgründerkurs im Bereich der Kindertagespflege
- Entwicklung eines Weiterbildungskurses für ALGII-Bezieherinnen in den Bereichen Kindertagespflege und Hauswirtschaft in Kooperation mit der VHS
- Entwicklung einer Konzeption zur Werbung von Tagespflegepersonen
- Betriebliche Kindertagespflege
- Prüfung der Umwandlung von Gruppenangeboten im Rahmen der 20 % Förderung in Angebote der Kindertagespflege
- Installierung eines Angebots aus dem Bereich der Kindertagespflege in der Kita St. Sebastian in Amelsbüren
- Erprobung des Medienpakets „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“, Bildung in der Kindertagespflege
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands

Kennzahlen/Statistik 2008:

	2005	2006	2007
Erstberatung von Eltern:	510	650	630
Neuvermittlungen:	358	496	539
Bestehende Tagespflegeverhältnisse (absolut, städt. betreut):	485	575	638
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen:	4926	6716	8114
Teilnehmer/innen Qualifizierungsmaßnahmen:	305	430	508
Begleitete Tagesmütter-Treffen:	50	56	66
Verleih von Ausstattungsgegenständen:	270	350	420
Veröffentlichungen zur Tagespflege:	12	20	20
Neue qualifizierte Tagespflegepersonen:	26	39	51
Kooperationen mit Familienzentren	k.A.	3	7



■ Bestehende Tagespflegeverhältnisse (städtisch betreut)



■ Neuvermittlungen

01.03 Name der Leistung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 25 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Kinder haben in Spielgruppen / „Halbtagsgruppen“ erste regelmäßige Kontakte zu anderen Kindern, werden angemessen gefördert und auf den Übergang in eine Kita vorbereitet. - Eltern der Kinder tauschen sich über Erziehungsfragen aus und erhalten Beratung dazu. - Abbau von Schulkinderbetreuungsangeboten im Handlungsfeld der Tagesbetreuung.	- Ausreichend Spielgruppenangebote vorhalten und sichern. - Die fachliche Beratung und Begleitung der Spielgruppen gewährleisten - Die Angebote der „Halbtagsgruppen“ für unter 3-jährige Kinder im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erhalten. - Angebote zur Betreuung von Grundschulkindern vorhalten, soweit es im Zuge des Ausbaues der offenen Ganztagsgrundschulen /der Bis-Mittag-Betreuung erforderlich ist.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 1,55 Ausgaben: 0,15 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,27 Mio. € Erlöse: 0,16 Mio. €	In Zusammenarbeit mit dem Verein „Eltern helfen Eltern“ e.V., dem die meisten als Eltern-Kind-Gruppen organisierten Spielgruppen angeschlossen sind, die Qualifizierung, Beratung und Begleitung des Betreuungspersonals und der Träger weiterhin anbieten, sichern und weiter entwickeln.

Kurzdarstellung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen, die mit freiwilligen städtischen Mitteln gefördert werden:

- Spielgruppen für unter 3-jährige Kinder, die durchschnittlich zwei bis drei mal wöchentlich jeweils für ca. drei Stunden zusammenkommen (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben - darüber hinaus gibt es auch von Privatpersonen betriebene Spielgruppen),
- „Halbtagsgruppen“ für unter 3-jährige Kinder, die an fünf Wochentagen vormittags jeweils mindestens 5 Stunden geöffnet haben (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben) und
- Schulkindgruppen für Kinder im Grundschulalter (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben)

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Unterstützung, Beratung und - soweit vorgeesehen - finanzielle Förderung der Gruppen außerhalb GTK
- Vermittlung der Kinder nachfragender Eltern in diese Gruppen
- Verlagerung von Schulkinderbetreuungsangeboten der Jugendhilfe in den Schulbereich (offene Ganztagsgrundschulen / Bis-Mittag-Betreuung).

Ausblick für das Jahr 2008:

- Das Spielgruppenangebot erhalten
- Die Angebote der „Halbtagsgruppen“ für unter 3-jährige Kinder im Hinblick auf das Ausbauprogramm der Plätze für unter 3-jährige Kinder überprüfen, auch im Hinblick auf Möglichkeiten von Angeboten im Rahmen der Kindertagespflege
- Die Überführung der Schulkinderbetreuungsangebote des Jugendhilfebereiches in den Schulbereich soll möglichst zu Ende gebracht und die Finanzierung evtl. weiterhin im Bereich der Jugendhilfe verankerter Angebote durch den Schulbereich gesichert werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Plätze in Spielgruppen:	rd. 980	rd. 980	rd. 980
Plätze in „Halbtagsgruppen“:	52	52	52
Plätze in Schulkindgruppen:	57	52	30

02.01 Name der Leistung:

Kinder- und Jugendarbeit

Rechtsgrundlagen:

§§ 11 und 12 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten. ▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. ▪ Offenheit und Vielfalt der Angebote. ▪ Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum.	▪ Mindestens zehn Einrichtungen haben regelmäßig an den Wochenenden geöffnet. ▪ In allen Sozialräumen sind mindestens fünf der neun Angebotsfelder abgedeckt. ▪ Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Berichtswesens bezirksbezogen abbilden. ▪ Abstimmung der Angebote und Beratung der Träger. ▪ Ausbau der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. ▪ Planungssicherheit für Träger herstellen.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 35,37 Ausgaben: 2,90 Mio. € Einnahmen: 0,77 Mio. € Kosten: 6,09 Mio. € Erlöse: 0,92 Mio. €	▪ Aufstellung eines kommunalen Jugendförderplanes ▪ Weiterentwicklung der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung ▪ Bezirksbezogene Vernetzung, Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen im Stadtteil (Arbeitskreise etc.) ▪ Die im Jugendförderplan formulierten Leitprinzipien werden beachtet und angewandt.

Kurzdarstellung:

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden diese Angebote von:

- Freien Trägern
- Jugendverbänden
- Jugendgruppen
- Initiativen und
- vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Verabschiedung und Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes
- Begleitung der Jugendforen in den Bezirken
- Umsetzung des Cliquenkonzeptes (siehe auch Leistung 03.01)
- Installierung von Angeboten in Sprakel und Gelmer

Ausblick für das Jahr 2008:

- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Handorf - Dorbaum.
- Planung der Kinder- und Jugendeinrichtung Sprakel.
- Zielvereinbarungsgesprächen mit allen Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
- Entwicklung eines Gütesiegels für Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Gruppenleitungen.
- Schaffung eines neuen Angebotes für Kinder in Nienberge - Häger.
- Umsetzung des Konzeptes „aufsuchende und mobilen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“.
- Durchführung einer Fetten-Dank-Party mit Qualifizierungsmodulen.



Kennzahlen/Statistik:	2005	2006	2007
Einrichtungen in der Förderstruktur, davon:	36	43*	43*
Stadtbezirk Münster- Mitte	13	13	13
in den Außenstadtbezirken	23	30	30
sowie in Trägerschaft von freien Trägern:	30	35	35
und vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe:	6	8	8
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt:	42.316	45.299	Zahlen liegen noch nicht vor
Öffnungsstunden im Stadtbezirk Münster-Mitte:	14.749	14.920	
Öffnungsstunden in den Außenstadtbezirken:	27.567	30.379	
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit:	k.A.	16	
Durchgeführte Qualitätszirkel:	1	2	2
Ganztagsbetreuung in den Ferien (Stunden insgesamt):	3.003	16.272	21.968
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:	968	**	**
Betreute Kinder:	985	2.034	2.746
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:	514	1.584	1.993

* Angaben beziehen sich auf die Beschlussfassung zum Jugendförderplan, in dessen Rahmen weitere Einrichtungen in die Förderstruktur aufgenommen wurden

** Aufschlüsselung nicht mehr möglich, da im Gesamtkonzept die Maßnahmen nicht unterschieden werden

02.02 Name der Leistung:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Rechtsgrundlagen:

§ 14 SGB VIII
Jugendschutzgesetz (JuSchG)
Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Befähigung der Eltern, Erziehungsberechtigten und Multiplikatoren zum Schutz von Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen.	(Was müssen wir tun?) ▪ Aufgreifen aktueller Jugendschutzthemen. ▪ Information über gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. ▪ Förderung der Elternkompetenz. ▪ Multiplikatoren dazu anregen, sich über ihre bestehenden Konzepte auszutauschen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,38 Ausgaben: 0,01 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,03 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Beratung der Eltern und Multiplikatoren. ▪ Abstimmung mit anderen Fachdiensten und Behörden. ▪ Förderung präventiver Maßnahmen von Trägern der Jugendhilfe. ▪ Bereitstellung von Materialien und Versand der Elternbrief. ▪ Öffentlichkeitsarbeit

Kurzdarstellung:

Neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld. Zu den Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren.

Themenschwerpunkte:
Medien, Gewalt, Okkultismus, Freizeit, Konsum.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Beteiligung an der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung für Eltern, Schulen, Gewerbe- und Handel sowie für Jugendliche.
- Move, Motivierende Kurzintervention - Fortbildung für Multiplikatoren.
- Fachveranstaltung Jugendmediensucht.
- § 8a, Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem KSD.
- Koordinierung der Mittelvergabe des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ durch das Jib.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Weiterführung der „Voll ist out“ Kampagne in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung.
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu aktuellen Themen.
- Multiplikatorenveranstaltung zur Medienkompetenz mit dem Fokus Mediensucht.
- Veröffentlichung eines Rechtsratgebers für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Beschreibung des Handlungsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „§ 8 a SGB VIII“
- Ausstellung zum Thema Jugendarbeitsschutz.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Kinder-, Jugendliche- und Erwachsenenberatung:	95	114	87
Multiplikatorenberatungen:	210	215	189
Herausgegebene Materialien:	1.000	750	800
Elternbriefversand:	34.621	33.944	33.720

03.01 Name der Leistung:

Jugendsozialhilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Sozialpädagogische Angebote sicherstellen und entwickeln, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.	(Was müssen wir tun?) - Integrationsangebote für Zugewanderte organisieren. - Niedrigschwellige Zugangswege zu Hilfesystemen für sozial Benachteiligte sicherstellen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 3,42 Ausgaben: 0,17 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,53 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Wohnortnah - in Kooperation mit den Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen - sozialraumorientiert - zielgruppen- und szeneeorientiert

Kurzdarstellung:

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork
- Wohnhilfen nach § 13 III SGB VIII
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge

Alle Angebote richten sich an die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.

Die Bereiche Integrationshilfen und Wohnhilfen umfassen hier Trägerberatung und -förderung.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Individuelle Auswirkungen der Hartz-Gesetze, Intensivierung der Kooperation mit dem Fallmanagement der Arbeitsgemeinschaft Münster
- Etablierung eines Frühstücksangebotes für Mädchen und junge Frauen verknüpft mit medizinischer Gesundheitsvorsorge in Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur aufsuchenden Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen und Unterstützungsleistungen für Träger der Jugendhilfe im Umgang mit „Problem-Cliquen in den Stadtteilen“
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Regeleinrichtungen
- Konzeptionelle Neuausrichtung der Migrationsarbeit an der Trauttmansdorffstraße

Ausblick für das Jahr 2008:

- Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit für Migrantinnen und Migranten an der Trauttmansdorffstraße mit der Stadtteileinrichtung Lorenz SüdDurchführung einer Fachtagung für interkulturelle Arbeit
- Durchführung der Wanderausstellung „anders - cool“ zu Migration
- Konzeption und Umsetzung des Aktionsplans „aufsuchende Cliquenarbeit - für die Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen in den Stadtteilen“
- Transfer des Modellprojektes SeM auf verschiedene Stadtteile zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen
- Fachveranstaltung im Bereich Integrations- und Migrationshilfen für geringfügig Beschäftigte

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Wohnplätze und -projekte:	5	0	0
Anzahl der von der Fachstelle Jugendförderung/-sozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen:	k.A.	170	165
Anzahl der Angebotsstunden zur Betreuung der Kinder in Flüchtlingseinrichtungen:	k.A.	2.002	2.002
Streetwork :			
Hilfen Streetwork – insgesamt*	169**	181	198
davon Sporadische Hilfen*:	74	77	80
Regelmäßige Hilfen*:	53	57	88
Intensivhilfen*:	42	47	30
Klientenkontakte gesamt:	k. A.	2.816	2.800
davon „offene Gruppenangebote / Sprechstunde“	k. A.	1.945	1.595
„aufsuchende Arbeit / Streetwork Bulli“***	k. A.	426	783
„Wohn- und Jobsuche Angebot“	k. A.	445	422
Angebotsstunden:			
davon „Offene Sprechstunde“	k. A.	313	313
„offene Gruppenangebote“	k. A.	366	470
„aufsuchende Arbeit / Streetwork Bulli“***	k. A.	340	496
„Wohn- und Jobsuche Angebot“	k. A.	105	105

*) Anzahl der Klienten, bei denen individuelle Hilfen geleistet wurden

**) Stellenreduzierung in der Streetwork im Jahr 2005

***) Angebotserweiterung „aufsuchende Cliquenarbeit“ ab Juni 2007

03.02 Name der Leistung:

**Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen
der Jugendsozialarbeit**
Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII in Verbindung mit § 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. - Vermeidung negativer Schulkarrieren. - Reintegration in das Regelschulsystem. - Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche.	- Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen - Frühzeitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 9,34 Ausgaben: 0,47 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,23 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Abstimmung und Ver-netzung mit anderen Anbietern. - Definition klarer Zuständigkeiten. - Entwicklung einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Kurzdarstellung:

Die Leistung umfasst:

- Eigene Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung.
- Trägerförderung in den Bereichen Lernhilfen, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Durchführung des Werkstattgespräches Jugendhilfe-Schule mit dem Schwerpunkt Gewalt.
- Definition von Angeboten für Benachteiligte an offenen Ganztagschulen.
- Weiterentwicklung des Konzeptes „Fallkonferenzen“ an Schulen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst.
- Einbindung in die Entwicklung von Angeboten an Ganztagschulen.
- Aufbau der Fachberatung Schulverweigerung.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Durchführung des zentralen Werkstattgespräches Jugendhilfe – Schule mit der Erweiterung um die Fachkräfte aus Grundschulen und offener Kinder- und Jugendarbeit.
- Durchführung von gewaltpräventiven Projekten an der Förderschule.
- Konzeptionelle Verankerung von mädchenpädagogischen Angeboten an der Förderschule.
- Etablierung und Verankerung der Fachberatung Schulverweigerung.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Kontakte in Hauptschulen:	445	596	517
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	4	7	5
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche:	80	80	80
Stunden Präsenz an einer Realschule:	5	5	5
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	17	21	30
Schülerinnen und Schüler in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	182	181	198
AOSF- Verfahren an der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	69	42	74
Rückführungen der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	34	23	46
in Lernhilfen geförderte Kinder:	270	325	322

03.03 Name der Leistung:

**Arbeitsmarktinitiative AIM jugend+,
Jugendberufshilfen**

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII; § 16 Abs. 2 und 3 SGB II

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Jugendliche bei der beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fördern.	Die jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Leistungsgesetze (SGB III, SGB II, SGB VIII) in ihrer Betreuungsintensität auf die Jugendlichen und junge Erwachsenen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten, unterschiedlichen Stärken u. unterschiedlichem Betreuungsbedarf abstimmen. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen u. sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 4,25	Der Zugang zu den Leistungen muss so gestaltet werden, dass die für eine Berufsintegration notwendige Hilfestellung geleistet wird.
Ausgaben: 1,32 Mio. €	Dies setzt eine zielgruppenorientierte und geschlechterdifferenzierte Herangehensweise voraus. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Qualifikation verbessern, ihre Fähigkeiten einsetzen u. sich beruflich fortentwickeln können.
Einnahmen: 0,65 Mio. €	
Kosten: 1,54 Mio. €	
Erlöse: 0,49 Mio. €	

Kurzdarstellung:

Ziel der Jugendberufshilfe ist es, möglichst viel Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen. Sicherung des Übergangs Schule – Beruf in enger Vernetzung mit Kooperationspartnern

Schwerpunkt im Jahr 2007:

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarktreformen ist die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit. Junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung können in vielen Fällen sowohl unter den Anwendungsbereich des SGB II und SGB III als auch unter das SGB VIII fallen. Die Abgrenzung der Aufgaben der Leistungsträger bestimmt sich nach dem Zuschnitt der Zielgruppen und nach dem Auftrag und Inhalt der Leistungsgesetze sowie deren Zielrichtung. Dies erfordert von den Trägern der Leistungen eine enge Kooperation, die aufgebaut wurde. Im Jahr 2007 konnte die Stadtteilwerkstatt Nord auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Die „Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“ wurde abgeschlossen.

Ausblick für das Jahr 2008:

Der weitere Ausbau der Kooperation und die Verstärkung wird forciert, um die Ressourcen des SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Insbesondere sollen keine neuen Einrichtungen geschaffen werden, sondern soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, diese einbezogen und genutzt werden.

Hierbei muss auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Konkret bedeutet dies, dass Drittmittel (z. B. Europäischer Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel) akquiriert werden.

Im Bereich der Arbeitsförderung soll eine kontinuierliche Auslastung der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II erreicht werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt):	1.365	1.319	1.039
davon männlich:		736	582
weiblich:		583	457
Teilnehmer/innen Stadtteilwerkstatt-Nord	42	35	57
davon männlich:	27	19	30
weiblich:	15	16	27
Über AIM jugend+ geförderte Maßnahmeplätze	158	104	171
davon weiblich:	75	65	109
männlich:	83	39	61
Jugend in Arbeit+ (ESF-Landesprogramm)	5	52	60
davon weiblich:		23	30
männlich:		29	30
Beschäftigte nach § 16 Abs. 3 SGB II (sog. 1 € Jobber)	152	200	303
davon männlich:	117	148	240
weiblich:	35	52	63

04.01 Name der Leistung:

Suchtprävention

Rechtsgrundlagen:

SGB VIII § 1 Abs. 3; §11 Abs. 1 u. 3; § 13 Abs. 1;
§ 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln ▪ Für eigenständige Suchtprävention qualifizierte Multiplikator/innen ▪ Bündelung der Ressourcen für die Suchtprävention in Münster ▪ Sensibilisierung der münsterschen Bevölkerung für Sucht und Vorbeugung	▪ Information und Präventionsberatung für Multiplikator/innen ▪ Projektentwicklung und –begleitung ▪ Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen ▪ Information der Öffentlichkeit über Suchtursachen und –vorbeugung
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,03 Mio. € Einnahmen: 0,07 Mio. € Kosten: 0,17 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Entwicklung weiterer zielgruppenspezifischer Konzepte ▪ Koordination suchtpreventiver Angebote in Münster ▪ Entwicklung langfristig angelegter Kampagnen

Kurzdarstellung:

Multiplikator/innen für Suchtvorbeugung, insbes. aus Schule und Jugendhilfe, werden in ihrem fachlichen Handeln

- informiert, beraten und unterstützt zu allen suchtpreventiven Fragestellungen,
- dazu motiviert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und/ oder strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden und
- für eigenständige Suchtpräventionsarbeit mit jungen Menschen und ihren Betreuungs- und Bezugspersonen qualifiziert.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“, eine Initiative mit vielen unterschiedlichen Angeboten und Aktionen für Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe, Handel und Gewerbe – Schwerpunkt 2007: Aktionswochen in Schule und Jugendhilfe mit mehr als 45 kooperierenden Einrichtungen
- Auswertung und Unterstützung des bundesweiten Transfer SeM – sekundäre Suchtprävention für spätausgesiedelte junge Menschen in Münster; ein bundesweites Modellprojekt in Kooperation mit dem LWL.
- Entwicklung und Multiplizierung eines Rahmenkonzepts für Suchtpräventionstage an Schulen.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Weitere Etablierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“.
- Implementierung und Evaluation des neuen Gruppenangebots FreD - Frühintervention bei erst auffälligen Jugendlichen an der Schnittstelle Suchtprävention/ Jugendsuchtberatung.
- Übertragung des Modellprojektes „SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spät ausgesiedelten Jugendlichen auf weitere Stadtteile in Münster.
- Fortbildung „Schul - MOVE“ - motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Schülern für Lehrkräfte weiterführender Schulen.
- Konzeptionelle Ausweitung der Arbeit des Vereins eve & rave Münster e.V. auf Tanzveranstaltungen außerhalb des Technosettings und Einbettung in das Suchthilfesystem in Münster.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Präventionsberatungen:	225	166	127
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen*:	63	54	57
durchgeführte Fortbildungstage:	27	29	36

*Informationsveranstaltungen der Fachstelle Drogenberatung einschl. Suchtprävention

04.02 Name der Leistung:

Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Abs. 3 SGB VIII,
§ 1 KJHG, § 2 Abs. 5 KJHG (§ 35a SGB VIII)

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Gesundheitliche Grundsicherung Soziale und berufliche Reintegration Betroffener ▪ Versachlichung des Themas „Sucht“ in der Öffentlichkeit	▪ Schaffung eines akzeptierenden, suchtbegleitenden, offenen Angebotes ▪ Krisenintervention ▪ Vorbereitung und Begleitung des Ausstiegsprozesses ▪ Nachsorge ▪ Förderung der Selbsthilfe u. a. durch Elternarbeit
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,75 Ausgaben: 0,42 Mio. € Einnahmen: 0,17 Mio. € Kosten: 0,96 Mio. € Erlöse: 0,25 Mio. €	▪ Vorhalten niedrigschwelliger Angebote ▪ Begleitung der Elternkreise ▪ Unterstützung der Selbsthilfegruppen

Kurzdarstellung:

Drogenkonsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige werden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungs- und Betreuungsangebote unterstützt.

Dabei werden das gesamte Familiensystem und das soziale Umfeld einbezogen. Freiwilligkeit und Anonymität werden hierbei garantiert.

Durch die Zusammenarbeit mit Ehemaligen und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale und die Bedürfnisse der verschiedenen Szenen berücksichtigt.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Intensivierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischem Cannabiskonsum
- Umsetzung des Qualitätsmanagements nach EFQM in der Drogenhilfe
- Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik
- Ausbau des Modells „Haftvermeidung“
- Kommunalisierung der Landesmittel

Ausblick für das Jahr 2008:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendsuchtberatung
- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischen Konsummustern
- Fortführung und Optimierung der aufsuchenden Arbeit in der JVA mit dem Schwerpunkt „Haftvermeidung“
- Elternseminare zur Förderung und Qualifizierung der Selbsthilfe
- § 8a SGB VIII: Sicherstellung von Verfahrensabläufen in der Drogenhilfe
- „Qualitätssicherung in der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik“ – Anpassung an den neuen deutschen Kerndatensatz
- Kommunalisierung der Landesmittel

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Offene Sprechstunden:	245	245	245
davon „Offene Sprechstunde“	151	151	151
„Frauensprechstunde“	47	47	47
„Jugendsprechstunde“	47	47	47
Elternberatungen:	498	586	547
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich:	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	603	483	442
davon: männlich	466	370	363
weiblich	137	113	79
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich:	6.000	5.879	5.732
Klientenkontakte im ausstiegsorientierten Bereich	5.303	5.074	5.383
davon: männlich	k.A.	k.A.	4341
weiblich	k.A.	k.A.	1042
Gruppenangebotstage:	159	159	159
davon: „Cleangruppe“ (bis 2004 Dream-Team e.V.)	48	48	48
„EKS-Gruppe“ (Ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe)	48	48	48
„Elternkreise“ (Cannabis und Heroin)	63	63	54
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten:	982	1.012	768
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen:	213	234	208

05.01 Name der Leistung:

Familienbildung**Rechtsgrundlagen:**

§ 16 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Erziehungsverantwortliche nehmen die Angebote der geförderten Familienbildungsstätten an und können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen.	(Was müssen wir tun?) Die Arbeit der freien Träger der Familienbildungsstätten unterstützen durch verbindliche Regelungen, fachliche Absprachen und Finanzierungshilfen sowie durch Unterstützung im fachpolitischen Meinungsbildungsprozess.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,20 Ausgaben: 0,24 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,38 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Regelmäßiger Austausch auf bilateraler Ebene und im Rahmen des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten. In diesem Qualitätszirkel sind vier Familienbildungsstätten und die Volkshochschule vertreten.

Kurzdarstellung:

Kurse, Seminare und Projekte der Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft in insgesamt elf Leistungsbereichen (u. a. Angebote der Beziehungsgestaltung mit ihren Anforderungen an Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote zum Erziehungsverhalten, Angebote zu Fragen der Ernährung, Gesundheit und Umwelt, Angebote zu Fragen der Haushaltsführung, Gestaltung und Kreativität, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen).

Schwerpunkt im Jahr 2007:

Die Kooperation der Familienbildungsstätten mit den Familienzentren kann als ein Schwerpunktthema in der Arbeit des Qualitätszirkels Familienbildung im Jahr 2007 benannt werden. Hier konnte die Kooperation mit den Familienzentren sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgebaut werden. Die veränderten Bedarfe berufstätiger Eltern und die Entwicklung möglicher Reaktionen hierauf war ein weiteres Thema. Abschließend ist die Planung und Fortführung der Berichterstattung zur Familienbildung als Thema des Qualitätszirkels zu nennen.

Ausblick für das Jahr 2008:

Folgend genannte Themen werden in 2008 für die Familienbildung von Relevanz sein:

- Berichterstattung zur Familienbildung
- Familienzentren
- Bedarfe berufstätiger Eltern
- Qualitätssicherung

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Termine Qualitätszirkel Familienbildungsstätten:	7	3	4
Termine bilaterale Gespräche mit den Trägern, die im Qualitätszirkel Familienbildungsstätten zusammengeschlossen sind:	5	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten ab 2007):	20	20	14,73
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten ab 2007):	k.A.	k.A.	10,92
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten (ca.):	640	665	625
Teilnehmer/innen:	ca. 35.000	33.197	41.864
davon Erwachsene:	ca. 25.000	23.545	28.869
davon Kinder:	ca. 10.000	9.652	13.000
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €):	2,3	2,21	2,44

	Mitte ¹	West ²	Nord ³	Ost ⁴	Süd-ost ⁵	Hiltrup ⁶
Anzahl der realisierten Angebote	1849	217	160	17	74	164

Familienbildung vor Ort:

¹ Altstadt, Innenstadtring, Mitte Süd, Mitte Nord-Ost

² Gievenbeck, Albachten, Roxel, Mecklenbeck, Nienberge

³ Kinderhaus, Coerde, Sprakel

⁴ Mauritz Ost, Gelmer/Dyckburg, Handorf

⁵ Gremmendorf, Angelmodde, Wolbeck

⁶ Hiltrup, Berg Fidel, Amelsbüren

05.02 Name der Leistung:

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Rechtsgrundlagen:

§§ 16 ff. SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Kinder sollen zu einem schuldfreien und handlungsfähigen Umgang mit der Scheidungssituation befähigt werden. ▪ Betroffene sollen dabei unterstützt werden, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. ▪ Eltern sollen unterstützt werden, lösungsorientiert und kindzentriert ihre bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche neu zu ordnen (Elternvereinbarung). ▪ Beratung, Vermittlung, Begleitung bei konflikthaften Umgangsregelungen und Erstellung einer Elternvereinbarung	▪ Lösungsorientierte Beratungen zur Neuordnung aller bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche anbieten. ▪ konflikthafte Umgangsregelungen begleiten. ▪ Kinder einbeziehen und unterstützen. ▪ Hilfen anbieten, um Unterhaltsansprüche durchzusetzen.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 5,54	▪ Erstberatungen zeitnah sicherstellen. ▪ Die Anforderungen unterschiedlicher Adressaten berücksichtigen und Kinder und Jugendliche einbeziehen. ▪ Mit Maßnahmeträgern kooperieren und Hilfen vermitteln.
Ausgaben: 0,75 Mio. €	
Einnahmen: 0,00 Mio. €	
Kosten: 1,26 Mio. €	
Erlöse: 0,00 Mio. €	

Kurzdarstellung:

Familien werden beraten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu fördern, Krisen und Konflikte zu bewältigen und die Elternverantwortung wahrzunehmen, wobei in geeigneten Fällen die Kinder einbezogen werden. Ebenso finden Beratungen bei Trennung der Eltern statt oder wenn gerichtliche oder vereinbarte Umgangsregelungen ausgeübt werden sollen. Junge Volljährige werden beraten und unterstützt, um ihre Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

Im November 2005 wurde die gültige Kooperationsvereinbarung von August 2003 zum „Begleiteten Umgang“ um zwei Verfahrensregelungen ergänzt. Das vereinbarte Verfahren, insbesondere die Regelung, innerhalb von vier Wochen einen ersten Kontakt zwischen Eltern und der Beratungsstelle herzustellen beim begleiteten Umgang mit Gerichtseteiligung, hat sich etabliert. Die bestehenden Dialoge mit den Kooperationspartnern im Kontext von „begleitetem Umgang“ werden fortgesetzt mit dem Ziel, den begleiteten Umgang in diesem hoch emotionalisierten Kindschaftssachen zu optimieren.

Ausblick für das Jahr 2008:

Der im Jahr 2003 begonnene Dialog mit den Kooperationspartnern wird fortgesetzt. Die Fälle im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ gestalten sich oft personal- und zeitintensiv und haben teilweise einen langen Verlauf. Ein Thema des Austausches 2008 wird sein, das Vorgehen beim begleiteten Umgang ohne gerichtlichen Kontext aber unter Beteiligung des KSD zu reflektieren.

Die fallübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem KSD und dem Familiengericht im Rahmen von regelmäßigen Konferenzen erweist sich als sinnvoll und notwendig. Im Rahmen verschiedener geplanter gesetzlicher Änderungen (FGG Reform, Beschleunigung familiengerichtlicher Verfahren, Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB) wird auch in den Reformvorschlägen eine intensive Zusammenarbeit vorgeschlagen zur Gewährleistung eines konstruktiven Zusammenwirkens.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 17 SGB VIII:	222	273	239
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 18 III SGB VIII:	342	291	296

06.01 Name der Leistung:

Ambulante Hilfen**Rechtsgrundlagen:**

§§ 20, 27-32, 35, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. ▪ Die Qualität soll über die Hilfeplanung in Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichergestellt werden. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u>	▪ Die individuelle Situation des Kindes durch pädagogische Maßnahmen verbessern. ▪ In Kooperation mit freien Trägern die Standards entwickeln. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u>
1. Begrenzung der SPFH- Hilfedauer auf grundsätzlich längstens 18 Monate (neu seit 2005)	<u>Zu 1.</u> Bereits zu Hilfebeginn Festlegung von Zielen, die im Zeitraum von 18 Monaten erreicht werden können
2. Mit dem zur Verfügung stehenden Stunden-kontingent i.H.v. 49.000 Std. im Laufe des Jahres auskommen (neu seit 2005)	<u>Zu 2.</u> Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Stunden und ggfls. Korrektur einleiten

Kurzdarstellung:

Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen, erzieherischen und ambulanten Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden ambulante Hilfen zur Erziehung abgeklärt und begleitet in Form von (§§ des SGB VIII)

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen § 20
- Ambulant betreutes Wohnen § 27 Abs. 2
- Erziehungsberatung § 28
- Sozialer Gruppenarbeit § 29
- Erziehungsbeistandschaften § 30
- Sozialpädagogischer Familienhilfe § 31
- Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (HTG)
- Heilpädagogische Horte § 27 Abs. 2
- intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35
- Eingliederungshilfen § 35a
- Hilfen für junge Volljährige § 41

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Stadtweite Umsetzung bezirklicher Angebote der Gruppenarbeit im Rahmen der SPFH
- Entwicklung eines Konzeptes „Familienunterstützenden Nachsorge“ gem. § 27.2 SGB VIII als kompensatorische Leistung oder langfristige Begleitung für Familien.
- Kinderschutzkonzeption und entsprechende Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern entwickeln. Intensive Schulung der Fachkräfte des Jugendamtes und umfassende Informationsarbeit für Träger der freien Jugendhilfe.
- Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung mit der UKM in Fällen der Behandlung psychisch erkrankter junger Menschen im Rahmen der Pflichtversorgung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Steinfurt.
- Schulung der Fachkräfte (städt. Fachkräfte und freie Träger im Themenspektrum Kinderschutz
- Durchführung von Workshops mit den Fachkräften des KSD und freie Träger (der Erziehungshilfen) unter externer Begleitung zur Methode „ressourcen- und lösungsorientierte Hilfeplanung“.
- Vorbereitung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule für von disziplinarischen Maßnahmen betroffene Kinder und Jugendliche (Konzeptentwicklung für eine Clearingstelle „Schule-Jugendhilfe“).
- Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung mit der ARGE für die Zielgruppe „ U 25“.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 21,09 Ausgaben: 7,14 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. €	▪ Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. ▪ Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u>
Kosten: 7,88 Mio. € Erlöse: 0,15 Mio. €	Zu 1. Nach Ablauf von 12 Monaten im Rahmen des Hilfeplangesprächs Festlegung der notwendigen Schritte und deren Zeitpunkte bis zum Hilfeende Zu 2. Mtl. Abfrage des Stundenkontingentes und Hochrechnung des Jahresverbrauches (Finanzcontrolling)

Ausblick für das Jahr 2008:

- Abschluss der Einführung der Methode „ressourcen- und lösungsorientierte Hilfeplanung“ mit der Durchführung eines abteilungsweiten „Training on the Job“ im KSD. Verbindliche Umsetzung der neuen Arbeitsmethode ab Sommer 2008.
- Beratung von schwierigen Einzelfällen im Rahmen der Clearingstelle „Schule-Jugendhilfe“.
- Umsetzung des Konzeptes zur „Familienunterstützenden Nachsorge“ gem. § 27. 2 SGB VIII als kompensatorische Leistung oder langfristige Begleitung für Familien.
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der UKM in Fällen der Behandlung psychisch erkrankter junger Menschen im Rahmen der Pflichtversorgung in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Steinfurt.

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme) - Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr	2005	2006	2007
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	17	10	14
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	5	16	13
davon junge Volljährige:	5	15	11
Fälle institutioneller Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (i.d.R. HPV § 36 SGB VIII)	28	35	23
davon junge Volljährige:	1	2	0
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	54	63	40
davon junge Volljährige:	0	0	0
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	183	193	180
davon junge Volljährige:	18	9	7
Stundenkontingent (30.000 Std.) in Anspruch genommene Stunden im Jahr (seit 2006)		26.776	25.496
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII davon junge Voll- jährige:	15 7	13 2	10 0
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII Fälle von Sozialpädagogischer Familienhilfe insgesamt	220	229	231
zu 1.: Helfedauer			
Beendete Hilfen insgesamt:	98	116	105
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	76	70	89
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	22	46	16
davon beendete Hilfen längstens 18 Monaten in %	78	60	85
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %	22	40	15
zu 2.: Stundenkontingent (49.000 Std.) davon in Anspruch genommene Stunden im Jahr	48.801	41.065	44.674
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	80	90	89
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27.2 SGB XII	49	54	53
Fälle intensiver sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	47	21	13
davon junge Volljährige	39	18	11
Ambulante Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII (bis 2005 nur Stichtagsdaten):	59	79	72
davon junge Volljährige	8	11	15
Ambulante Hilfen für junge Volljährige § 41 i.V.m. §§ 27, 28, 30, 35, 35 a SGB VIII	78	54	44

06.02 Name der Leistung:

Stationäre Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 19, 33, 34, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die individuell erforderliche Erziehung und Versorgung sicherstellen. - Eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeiten. - Die Rückkehr in die Familie. - Pflege- oder Heimerziehung vermitteln. - Die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen unterstützen <u>Stärkung der orts-nahen Unter-bringung</u> Bis Ende 2007 soll in 75 % der Neufälle die Unterbringung in Münster erfolgen <u>Junge Volljährige</u> Der Anteil von Hilfen für junge Volljährige an den stationären Hilfen (§ 34) soll abgesenkt werden.	- Hilfen orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/ Jugendlichen individuell gestalten. - Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen sicherstellen und fördern. <u>Angebotsentwicklung vor Ort</u>, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. <u>Überprüfung der Hilfe-verläufe</u> Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, 6 Monate vor Volljährigkeit, überprüft.

Kurzdarstellung:

Intensive Erziehungs- und Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Anspruch auf verantwortliche Erziehung, individuelle Förderung und Schutz vor Gefährdung durch ambulante oder teilstationäre Hilfen in der Familie vorübergehend oder auf Dauer nicht sichergestellt werden kann. Möglich sind:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Vollzeit- und Verwandtenpflege
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen,
- Krisenklärung/Abklärung
- Eingliederungshilfen
- Hilfen für junge Volljährige

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Die Anzahl stationärer Hilfen gemäß § 34 beträgt zum 31.12.2007 = 225 Fälle. Dies bedeutet, dass gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen vorliegt. Das Leistungsniveau hat sich damit weiter stabilisiert.
- Darstellung der Entwicklung der Pflegekinderarbeit in den Jahren 2004-2006 im Rahmen der Berichtsvorlage V/0573/2007.
- In 81 Prozent der neu eingerichteten Hilfen erfolgte eine Unterbringung in Münster.
- Der Anteil junger Volljähriger in stationären Hilfen gemäß § 34 betrug 24 % . Der Anteil junger Volljähriger ist in diesem Bereich erneut leicht gesunken.
- Ein Anstieg um 40 Prozent ist für stationäre Hilfen gemäß § 35a zu verzeichnen.
- Entwicklung einer Konzeption zur Durchführung eines Fallcontrollings für stationäre Hilfen gem. § 34 SGB VIII mit einer Laufzeit ab 3 Jahren.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 29,49 Ausgaben: 19,53 Mio. € Einnahmen: 3,21 Mio. € Kosten: 19,55 Mio. € Erlöse: 3,35 Mio. €	▪ Die individuellen Voraussetzungen und Erfolgchancen der Hilfestellung müssen im Vorfeld zuverlässig geprüft werden. ▪ Alle Beteiligten müssen zusammen wirken und die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen. ▪ <u>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen</u> Eingehende Prüfung im Einzelfall, ob ortsnahe Unterbringung möglich ist ▪ <u>Junge Volljährige</u> Einzelfallprüfung im Rahmen des Hilfeplans, ob ambulante, flexible Betreuungsformen möglich sind.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Konzeptionelle Entwicklung und Aufbau von Betreuungsformen für spezielle Zielgruppen, z. B. für ältere Kinder und Jugendliche mit hohen Aggressionsanteilen (Intensivangebote)
- Weiterentwicklung der Qualitätsdialoge für den Gesamtbereich stationärer Hilfen, z. B. durch Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche und Entwicklung gemeinsamer Standards
- Überprüfung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Leistung „Bereitschaftspflege“.
- Gemeinsame Leistungsbeschreibung für den städtischen und den Adoptiv- und Pflegekinderdienst des SKF e.V. Münster wird abgeschlossen.
- Erster Durchlauf des stationären Fallcontrollings an exemplarischen Einzelfällen gem. § 34 SGB VIII mit einer Laufzeit ab 3 Jahren.

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme) - Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr	2005	2006	2007
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19:	32	25	28
Vollzeitpflege § 33:	147	156	145
davon Verwandtenpflege: (ab 2005 nur noch Fälle mit Leistung § 33 SGB VIII)	10	12	13
Kurzzeitpflege:	0	0	0
Dauerpflege § 33 Abs. 1:	92	79	87
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2:	45	65	45
davon junge Volljährige:	2	4	6
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34:	128	107	113
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34:	424	378	326
davon neu begonnene Fälle:	115	78	74
davon junge Volljährige:	127	102	79
davon am 31.12. im Bestand (Stichtagszahl):	298	236	225
davon in Münster (Stichtagszahl):	158	130	128
davon außerhalb Münster (Stichtagszahl):	140	106	97
Neufälle in eigener Zuständigkeit (ab 2006 dokumentiert)		78	67
davon in Münster untergebracht		63	54
entspricht an Neufällen in %		81	81
Stationäre Eingliederungshilfen § 35 a	28	32	45
davon junge Volljährige:	13	11	17
Stationäre Hilfen für junge Volljährige (addierte Zahlen aus o.g. Leistungen gem. § 41 i.V.m. §§ 33, 34, 35a)	142	117	102

06.03 Name der Leistung:

Inobhutnahmen

Rechtsgrundlagen:

§ 42 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Sicherstellung des physischen und psychischen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in gefährdenden Situationen durch ▪ Gewährung von materieller Versorgung (Unterkunft u. Verpflegung), ▪ pädagogischer Hilfe und ▪ Vermittlung (in Kooperation mit Eltern, Einrichtungen usw.)	▪ Die Qualität von Angeboten durch Hilfeplanung und die Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichern. ▪ Die Elternarbeit intensivieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 0,82 Ausgaben: 0,80 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,54 Mio. € Erlöse: 0,01 Mio. €	

Kurzdarstellung:

In Krisensituationen werden Angebote/Hilfen in Form der Inobhutnahme außerhalb der Familie nach den individuellen Erfordernissen abgeklärt, eingeleitet und begleitet. Die Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sind alters- u. geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Darüber hinaus werden niedrigschwellige Übernachtungsangebote für gefährdete Jugendliche und junge Volljährige wie das Sleep-In für Jungen und junge Männer sowie für Mädchen und junge Frauen vorgehalten.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

Nach der umfassenden Modifizierung des Inobhutnahmesystems im Jahr 2007 sind alle erforderlichen Anpassungsprozesse abgeschlossen.

Die ebenfalls in diesem Kontext erfolgte Ausweitung der Rufbereitschaft wurde inzwischen grundlegend verankert.

Alle laufenden Aufnahmen sind in der Fall- und Belegungssteuerung mit den beteiligten Einrichtungen abgestimmt. Die Entwicklung der Belegung weist derzeit keinerlei Besonderheiten auf, aus denen sich strukturelle Änderungserfordernisse ergeben.

Die ambulante Krisenklärung des MIA und ZOFF sind wichtige Bausteine einer wirksamen und zeitnahen Krisenhilfe in den Familien. Sie trägt dazu bei, die stationären Aufenthaltszeiten im Einzelfall deutlich zu verkürzen oder zu vermeiden.

Der AK § 42 tagt weiterhin regelmäßig. In ihm werden die belange aller beteiligten Akteure auf dem Gebiet der Inobhutnahme beraten. Seit 2007 nimmt wieder regelmäßig eine Vertreterin der Polizeidirektion Münster teil.

Ausblick für das Jahr 2008:

Im Zusammenhang mit der Bereitschaftspflege stehen konzeptionelle Überarbeitungen an, die in 2008 vorbereitet werden.

Der Bedarf ergibt sich aus der steigenden Zahl von Kindern unter 6 Jahren, für die befristet aus Kriseninterventionen altersentsprechende Betreuungsangebote gefunden werden müssen.

Die Aufgaben der Rufbereitschaft sind regelmäßig mit der Inobhutnahme von Minderjährigen verbunden. Mit der steigenden Zahl der Einsätze - insbesondere an Wochenenden - zeigt sich bislang positiv die Belastungsfähigkeit der Fachkräfte und Einrichtungen im Umgang mit akuten Krisensituationen.

Diese Entwicklung muss allerdings weiterhin sorgfältig beobachtet werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Inobhutnahmen im Berichtsjahr insgesamt:	126	107	118
davon Hilfen für auswärtige Kinder/Jugendliche	32	18	25
Fälle ambulanter Krisenklärung (ab 1. März 2006)	k. A.	11	32
Einrichtungen der Inobhutnahme: Kinderheim St. Mauritz: Kinderkrisenhilfe (12 Plätze, davon 3 stationär und 9 Bereitschaftspflegestellen) Outlaw gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Mädchenkrisenhaus (3 Plätze) SKM e. V. – Kath. Verein für soziale Dienste in Münster – ZOFF (3 Plätze)			
Sleep-In: Diakonisches Werk Münster: Sleep-In für Mädchen und junge Frauen (4 Plätze) und Sleep-In für Jungen und junge Männer (12 Plätze)			

06.04 Name der Leistung:

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Rechtsgrundlagen:

§ 52 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich sozial zu integrieren. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können.	(Was müssen wir tun?) - In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden durchgeführt. - Präventive Veranstaltungen werden in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern organisiert.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 8,04 Ausgaben: 0,11 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,76 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Die Begleitung in allen Verfahren findet zeitnah statt. - Gleichzeitig werden weitergehende Hilfen geprüft. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden stadtteilorientiert vorgehalten. - Komplexe Fälle werden durch das Schwerpunktsachgebiet bearbeitet

Kurzdarstellung:

- Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren.
- Stadtteilorientierte Sozialpädagogische Gruppenangebote werden im Rahmen der Prävention vorgehalten.
- Auflagen und Weisungen, wie z. B. sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden vermittelt und überwacht.
- Konfliktregelungen zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern.
- Informationsveranstaltungen zu Leistungen der Jugendhilfe werden an Schulen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Prävention durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2007:

- Ordnungspartnerschaften:
 - Mitwirkung in den Ordnungspartnerschaften Graffiti und Bahnhof.
- Prävention:
 - Durchführung von präventiven Informationsveranstaltungen in Schulen.
 - Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Gruppenangeboten für gefährdete ältere Kinder u. Jugendliche in den Stadtteilen
 - Offenes präventives Gruppenangebot für strafunmündige Kinder in Coerde
 - Mitwirkung, bei der Umsetzung des Handlungsprogramms Osthuesheide
 - Offenes Boxsportangebot Handorf
 - Kooperation mit der „Mobilen“ in Gremmendorf bezgl. eines Fahrradprojektes. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche die durch Fahrraddiebstähle oder Fahrradunterschlagung aufgefallen sind.
 - Abendsportangebot für gefährdete und straffällige Jugendliche und junge Erwachsene in der Eichendorfschule und beim ESV Münster in Verbindung mit sozialer Gruppenarbeit
- Graffitiprojekt:
 - Vermittlung und Gestaltung von legalen Flächen. Mitwirkung im Rahmen der Prävention.
 - Begleitung von Jugendlichen bei der Graf-

fitereinigung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Facharbeitskreisen sowie der Regionalgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Weiterentwicklung der ambulanten Angebote für gefährdete ältere Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen
- Kooperation mit Justiz, Polizei und freien Trägern zur Jugendstrafrechtspflege in Münster
- Entwicklung eines Konzeptes in Kooperation mit Polizei und Justiz zur zeitnahen Intervention bei Intensivtätern

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
▪ Verfahren vor dem Jugendgericht:	842	836	946
▪ Diversionsverfahren:	333	360	477
▪ Anzahl von Angeboten im Rahmen der			
- Sozialen Gruppenarbeit:	9	10	9
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	120	129	113
- Sozialpädagogischen Wochenenden:			
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	40	39	34
- Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch städt. JGH:	23	16	11

06.05 Name der Leistung:

**Mitwirkung in Verfahren vor dem
Vormundschafts- und Familiengericht**
Rechtsgrundlagen:

§ 8 a SGB VIII, früher § 50 III SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Kinderorientierte Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und entsprechende Umgangsregelungen. ▪ Die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens werden gewahrt. ▪ Kindesgefährdungen sowie Selbst- und Fremdgefährdungen werden durch pädagogische Maßnahmen abgewendet	▪ In gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen eintreten. ▪ Prüfen, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. ▪ Die Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 8,04 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,72 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Begleitung der gesamten Familie ▪ Kooperation mit den Trägern geeigneter Angebote ▪ Beratung und Vermittlung von Hilfen ▪ Information des Gerichtes über angebotene und erbrachte Leistungen

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche werden in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen begleitet.
- Die Gerichte werden über angebotene und erbrachte Leistungen, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes und weitere Hilfemöglichkeiten informiert.

Wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, aber eine erzieherische Hilfe nicht möglich oder ausreichend ist, wird das Gericht angerufen - orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringstmöglichen Eingriffs in das Sorgerecht.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Nach Abschluss der verbindlichen Gewährleistungsvereinbarungen mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII. In 2006 wurden mit einer Vielzahl von Leistungsanbietern aus den Bereichen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienförderung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.
- Organisation eines ersten Treffens der in § 8a Abs. 2 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der freien Träger, zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Auswertung der vorjährigen Mitteilungen des KSD an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling.
- Dialog mit den Familienrichter/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII.

Ausblick für das Jahr 2008:

- Organisation von halbjährlichen Treffen der „inso- weit erfahrenen Fachkräfte“ der freien Träger zum Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Quali- tätssicherung.
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung für die Fachkräfte in der bezirklichen Sozialarbeit des Kommunalen Sozial- dienstes.
- Abteilungsübergreifende Schulung der pädagogi- schen Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum § 8a SGB VIII.
- Vertiefung des Dialoges mit den Familienrichtern/- innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Mitteilungen/Anträge/Anzeigen an das Familiengericht gem. § 50 III/ § 8 a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	25	21	34
Fälle von Mitwirkung gem. § 1671, 1672, 1678, 1864 IV, 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	437	417	486

07.01 Name der Leistung:

Beistandschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 52 a, 55, 58 a, 59, 60 SGB VIII
§§ 1712 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Klarheit über die Abstammung nichtehelich geborener Kinder. - Den Unterhalt der Kinder sichern. - Unterhaltspflichtige verstärkt heranziehen, um staatliche Leistungen (Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. verringern.	- Die Beratungsqualität sicherstellen. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profilieren. - Vorliegende Fälle und Anfragen zeitnah bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,44 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,61 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	Mit einem festen Ansprechpartner für jeden Fall.

Kurzdarstellung:

- Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt.
- Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen erteilt.
- Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Ablösung des DV-Verfahrens „Mündelgelder“ zum 31.12.2006
- Zahlung der Unterhaltsbeträge ab 01.01.2007 über das Verfahren „LogoData“

Ausblick für das Jahr 2008:

- Umsetzung der gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsrecht zum 01.01.2008

Kennzahlen/Statistik 2007:

	2005	2006	2007
Beistandschaften:	1.738	1.614	1.507
Amtsvormundschaften:	8	5	7
Beratungen nach § 52 a SGB VIII:	617	584	644
Beratungen junger Volljähriger:	30	43	36
Vaterschaftsklagen:	20	17	21
Unterhaltsklagen:	6	8	8
Beurkundungen:	1.110	1.001	1190
- davon Vaterschaftsanerkennungen:	396	391	470
- davon Sorgeerklärungen:	365	356	442
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder:	1,70 Mio. €	1,60 Mio. €	1,55 Mio. €
Außerdem erfolgt in vielen Fällen eine direkte Zahlung des Unterhaltes zwischen den Elternteilen. Das machte im Jahr 2007 ca. 0,7 Mio. EUR aus.			

07.02 Name der Leistung:

Vormundschaften und Pflegschaften**Rechtsgrundlagen:**

§§ 18, 53, 55, 56 58, 87c, 87d SGB VIII
§§ 1773 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung sicherstellen. ▪ Qualifizierung der Arbeit des SKM und den Berufsvormündern durch Beratung und Unterstützung ▪ Einzelvormünder gewinnen	▪ Wahrnehmung der übertragenen rechtlichen Aufgaben und Unterstützung der Mündel bei der Durchsetzung ihrer Interessen ▪ Regelmäßige persönliche Kontakte zum Mündel sicherstellen. ▪ Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Vormundschaften koordinieren
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,93 Ausgaben: 0,02 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,22 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. ▪ Teilnahme am überregionalen Arbeitskreis der Amtsvormünder und Amtspfleger ▪ Teilnahme am regionalen Arbeitskreis ▪ Über die vormundschaftlichen Obliegenheiten informieren.

Kurzdarstellung:

- Führen von Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines pädagogisch ganzheitlichen Konzeptes.
 - Eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige
 - Mitwirkung in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren.
 - Koordination und Kooperation des Vormundschaftswesens in Münster
 - Zentraler Ansprechpartner für externe Vormünder und Pfleger
 - Enge Kooperation mit dem Familien- und Vormundschaftsgericht

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Delegation neuer Vormundschaften und Pflegschaften an den SKM (Kath. Verein für soziale Dienste Münster), den Berufsvormündern und ehrenamtlichen Vormündern durch den städtischen Fachdienst.
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei der Auswahl des Vormundes/Pfleger für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter.
- Intensive Unterstützung der Kooperationspartner SKM und Berufsvormündern durch den Fachdienst.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Führung von Vormundschaften und Pflegschaften
- Qualifizierung der ehrenamtlichen Vormünder und Pfleger in der Verwandtenpflege

Ausblick für das Jahr 2008:

Intensivierung der Kontakte zwischen Mündel und Vormund/Pfleger zur Sicherstellung einer positiven Entwicklung. Umsetzung der Konzeption „Gewinnung von Einzelvormündern in Münster.“ ▪ Durch eine kontinuierliche Werbung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll der Aufgabenbereich des Vormundes/Pflegers bekannt werden. ▪ Umsetzung eines Schulungsprogramms für Einzel- und Vereinsvormünder. ▪ Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Vormünder und Pfleger in der Verwandtenpflege durch den Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften
--

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften			
davon Gesetzliche Amtsvormundschaften:	11	14	12
Bestellte Amtsvormundschaften:	119	66	70
Bestellte Amtspflegschaften:	81	51	47
Summe der Vormundschaften/Pflegschaften	211	131	129
davon weiblich:	113	71	70
männlich:	98	60	59
Bestand der Vormundschaften/Pflegschaften	29	82	120
davon			
Einzelvormundschaften und –pflegschaften (Ehrenamt):	16	35	42
Einzelvormundschaften und –pflegschaften (Beruf)	12	24	31
Vereinsvormundschaften und –pflegschaften	1	23	47

07.03 Name der Leistung:

Adoptionen**Rechtsgrundlagen:**§§ 1741 ff. BGB,
Adoptionsvermittlungsgesetz**Zielfenster für das Jahr 2007:**

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Aufgabenstellungen der Adoptionsvermittlungsstellen umfassend wahrnehmen. ▪ Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien rechtlich absichern. ▪ Adoptionen auch im Wege der Ersetzungsverfahren vermitteln.	▪ Adoptiveltern gewinnen, auswählen und schulen. ▪ Adoptiveltern beraten und begleiten. ▪ Fortbildungsveranstaltungen ▪ Öffentlichkeitsarbeit.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 0,46 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. € Kosten: 0,19 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Individuelle Beratung der Adoptionsbewerber, Adoptionseltern. ▪ Kooperation mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen, dem Landesjugendamt und dem internationalen Sozialdienst.

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche in Adoptivfamilien vermitteln.
- Beratung, Begleitung und Betreuung von abgebenden Eltern.
- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern.
- Mitwirkung im Verfahren von Stiefkinder- und Verwandtenkinderadoptionen.
- Mitwirkung im Verfahren bei Auslandsadoptionen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter
- Konzeptentwicklung für ein Intensivangebot im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung

Ausblick für das Jahr 2008:

- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter
- Fortführung des Intensivangebotes im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Adoptionen:	10	12	19
männlich		7	8
weiblich		5	11
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche:			
Männlich	8	8	4
Weiblich	5	5	5
Ersetzungsverfahren:	0	0	0
Fortbildungsveranstaltungen für Adoptiv- u. Pflegekinder:	5	4	5
Anzahl der Teilnehmer/innen	410	285	150
Intensivangebot für Pflegeeltern (neu ab 2006)			
Anzahl der Teilnehmer/innen	k. A.	13	9
Intensivangebot für Adoptiveltern (neu ab 2007)			
Anzahl der Teilnehmer/innen	k. A.	k. A.	10
Stellungnahmen im Rahmen von Auslandsadoptionen:	6	4	3
Nachgehende Adoptionshilfen:	8	9	17
Themenzentrierte Bewerbergruppenarbeit/Kurse:	3	3	3
Anzahl Bewerberpaare	20	18	19
Bewerber - Erstgespräche:	35	35	27

07.04 Name der Leistung

Unterhaltsvorschuss**Rechtsgrundlagen:**

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Allein stehende Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützen.	(Was müssen wir tun?) Es soll innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden werden.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 4,60 Ausgaben: 3,22 Mio. € Einnahmen: 1,98 Mio. € Kosten: 3,77 Mio. € Erlöse: 2,27 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Effektive Kommunikation mit allen beteiligten Stellen ▪ Reibungslose Einführung der neuen Jugendamtssoftware LogoData

Kurzdarstellung:

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem UVG sichergestellt.

Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft.

Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen durchzuführen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Die neue Software LogoData ist insoweit eingeführt, dass alle Auszahlungen über das neue Programm geleistet werden.
- Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden entsprechend der neuen Vorgaben der Regelbetragsverordnung zum 01.07.2007 angepasst (Reduzierung der jeweiligen monatlichen Leistung um 2 Euro).

Ausblick für das Jahr 2008:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.03.2008 die Heranziehung nach § 7 UVG in den Fällen übernommen, in denen nicht - neben Leistungen nach dem UVG - gleichzeitig auch Leistungen nach dem SGB II gewährt werden. Durch die Zusammenführung von Bewilligung und Heranziehung in einer Organisationseinheit für ungefähr ein Drittel der Gesamtfälle sollen Optimierungspotentiale für den Bereich Heranziehung entwickelt werden.
- Effektive Nutzung des neuen Softwareprogramms, damit auch der Schriftverkehr – zumindest für den Bereich der Bewilligung – über LogoData bearbeitet werden kann.
- Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wird die (Einnahmen-)Kontenpflege für rund 50 % aller Fälle übernommen.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Bewilligte Leistungen:	3,00 Mio. €	3,14 Mio. €	3,15 Mio. €
Realisierte Unterhaltsansprüche:	570.175 €	609.741 €	630.878 €
Antragseingänge:	808	769	870
Bewilligungen:	666	763	730
Widersprüche:	8	6	9
Klagen:	2	1	2
Laufende Fälle am 31.12.:	1.691	1.696	1.716

08.01 Name der Leistung:

Jugendhilfeplanung

Rechtsgrundlagen:

§§ 79, 80 und 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eine frühzeitige, bedarfsgerechte Angebotsplanung und Versorgung im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, die in Münster leben.	(Was müssen wir tun?) ▪ Bestand feststellen ▪ Bedarfe ermitteln und beschreiben ▪ Projekte und Konzepte planen und umsetzen ▪ Beteiligung sicherstellen ▪ Unterschiedliche Zielgruppeninteressen berücksichtigen ▪ Serviceleistungen für freie Träger und Verwaltungsfachstellen erbringen ▪ An gesamtstädtischen Planungen mitwirken

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,60 Ausgaben: 0,01 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,19 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Hilfen frühzeitig und sozialraumorientiert erheben und erbringen ▪ Individuelle, zielgruppenspezifische und geschlechtsspezifische Belange berücksichtigen ▪ ganzheitlich und vernetzt arbeiten ▪ Prävention vor Reaktion stellen ▪ Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern ▪ Junge Menschen und Familien beteiligen

Kurzdarstellung:

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

I. Sozialraumorientierte Planungen:

- Lfd. Planung für eine Kombinationseinrichtung in Handorf-Dorbaum: Kindertageseinrichtung und Kinder- u. Jugendeinrichtung unter einem Dach
- Errichtungsbeschluss, Mehrfachbeauftragung und lfd. Planung für eine Kombinationseinrichtung in Sprakel
- Präventionskonzept Coerde und Entwicklung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes
- Aufbereitung von Daten für Bezirkskonferenzen, Projekte und Maßnahmen zur Abstimmung von Stadtteilbedarfen und -planungen

II. Aufgabenorientierte Planungen:

- Fortführung, Bündelung und Initiierung von Maßnahmen im Rahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“
 - Auswertung der Studie „LBS- Kinderbarometer - Wohnen in NRW -“ und Teilnahme am Wettbewerb unter Einbeziehung des Jugendforums West
 - Planung u. Durchführung der Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“
 - Präsentation des „Netzwerkes für Familien“ für Abgeordnete des Kreistages Mayen-Koblenz
- Ausbau von Familienzentren: Entwicklung eines Verfahrens und Kriterienkataloges zum Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
- Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans:
Teil 1: Beschlussvorlage Kinder- u. Jugendarbeit
Teil 2: Erarbeitung der Handlungsfelder Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- Schule – Jugendhilfe: Planung und Durchführung einer Klausurtagung

III. Zielgruppenorientierte Planungen:

- Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster:
 - Organisation, Koordination und Durchführung der Jugendratswahlen
 - Auswertungsbericht über die Wahlen
 - Organisation und Durchführung der konstituierenden Sitzungen sowie eines Orientierungseminars für die Mitglieder der Jugendforen bzw. Jugendrates
 - Durchführung einer Fragebogenaktion zum Thema Jugendpartizipation in Kooperation mit der WWU

Ausblick für das Jahr 2008:

- Jugendrat der Stadt Münster:
 - Auswertungsbericht über die zweijährige Modellphase und Beschlussvorlage
 - Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen im 4. Quartal 2008
 - Organisation, Koordination, Schulung und Begleitung der Jugendforen und des Jugendrates
- Lfd. Planung und Realisierung der Kombinationseinrichtung Handorf-Dorbaum „Drei Eichen“
- Lfd. Planung der Kombinationseinrichtung Sprakel inkl. Beteiligung des Jugendforums Nord an dem Planungs- und Realisierungsprozess
- Das neue Kinder- und Jugendfördergesetz: Beschlussvorlage zu den Handlungsfeldern Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- Verstetigung der Maßnahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“:
 - Planung und Durchführung von Hotline-Aktionen
 - Initiierung des Projektes „Notinsel“
 - Bündelung und Transferleistungen von weiteren kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen in allen Handlungsfeldern
- Entwicklung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes
- Familienzentren in Münster: Verfahrenssicherstellung und Standortplanung zum Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren; 3. Phase
- Migration: Planung und Durchführung einer Klausurtagung für die Führungskräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Schule – Jugendhilfe: Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Münster
- Präsentation am 13. deutschen Kinder- und Jugendhilfetag; Schwerpunkt Partizipation

Kennzahlen/Statistik 2007:

- Aufbereitung und zur Verfügungstellen von Sozialraumdaten für versch. Maßnahmen, Projekte und Konzepte:
 - Jugendrat der Stadt Münster
 - Familienzentren
 - Bezirkskonferenzen
 - Infrastrukturplanungen
- Planung, Begleitung und Realisierung der Sozialraumprojekte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung:
 - Lfd. Planung der Kombinationseinrichtung Handorf-Dorbaum; 800 qm; 1.710 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren
- Projektentwicklung – Projektmanagement:
 - Bildung eines Jugendrates:
Organisation und Durchführung der Wahlen
(Zielgruppe: 9.709 wahlberechtigte Kinder u. Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren)
 - Familienzentren: Ausbau von weiteren 9 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
 - Netzwerk für Familien in Münster Auswertung und Präsentation der Studie „LBS-Kinderbarometer“ (Rücklauf von 230 Kindern) im Pädagogischen Arbeitskreis Gievenbeck u. Jugendforum West;
Teilnahme am Wettbewerb
 - Offene Ganztagsschule im Primarbereich;
Verteilung des Innovations- und Förderbudgets für 39 Schulen
 - Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (41.114 Kinder / Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Workshops:
 - Planung und Durchführung des Orientierungsseminars für die Mitglieder des Jugendrates bzw. der Jugendforen sowie der konstituierenden Sitzungen (64 Mitglieder)
 - Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“ mit ca. 120 Teilnehmer/-innen
 - Präsentation der kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen für Abgeordnete des Kreistages Mayen-Koblenz

09.01 Name der Leistung:

Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen

Rechtsgrundlagen:

§ 41, § 53 ff, § 61 ff, § 67 und § 70 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die wirtschaftliche und soziale Lebenssituation älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen absichern, um ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen Hinweis: Der Kommunale Sozialdienst erbringt diese Leistung als „interner Dienstleister“ für das Sozialamt.	(Was müssen wir tun?) - Wir klären individuelle Sachverhalte, informieren über materielle oder persönliche Hilfen und einleiten oder vermitteln entsprechende Hilfen ein. - Durch ein s.g. Case-Management sichern wir die notwendige Versorgung und Pflege - Wir kooperieren mit Hauswirtschafts- und Pflege-Diensten, Institutionen und Verbänden
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,01 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,21 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Ganzheitlich ausgerichtete Bezirkssozialarbeit - zeitnah Kontakte zu Ratsuchenden oder Angehörige aufnehmen - kollegiale Beratung in den Bezirksteams

Kurzdarstellung:

Informationen, Beratung und Orientierungshilfen über Angebote und Leistungen für Senioren, Pflegebedürftige oder Behinderte in den Themenbereichen:

- Inanspruchnahme von Sozialleistungen,
- Pflege, Betreuung und Wohnen,
- Freizeit und Begegnung sowie wohnortnahe Unterstützung und Begleitung bei der Lösung alters-, pflege- oder behindertenspezifischer Probleme.

Schwerpunkte im Jahr 2007:

- Ausgehend von den individuellen Bedarfen ist zu beachten, dass „Pflege“ oder „hauswirtschaftliche Hilfe“ mehr sind als *finanzielle* Leistungen
- Passgenaue Unterstützungskonzepte sind unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes, Alter und wirtschaftlicher Lage und höchst unterschiedlichsten Betreuungswünschen zu gestalten
- Damit die alten Menschen in den Bezirken „nicht allein mit den Problemen des Alters“ dastehen, erbringen wir hier individuelle Beratungsleistung und geben Entscheidungshilfen

Ausblick für das Jahr 2008:

- Nach dem Pflegebericht des Sozialamtes für das Jahr 2005 stagniert in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl. Der Anteil an hochbetagten und ggf. pflegebedürftigen Einwohnern wird jedoch aufgrund einer höheren Lebenserwartung steigen.
- Bedarfsgerechte persönliche (Pflege-) Beratung vor Ort und Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen nach dem Prinzip: „ambulant vor stationär“

In Planung sind: Ausbau des s. g. „Case-Management“ nach personellen Ressourcen, Beteiligung an neuen Stadtteilarbeitskreisen zur Vernetzung der Angebote und Dienstleistungen sowie Umsetzung von neuen Beratungs- und Berichtsstandards

Abschätzung der Konsequenzen aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz und der Einrichtung von s.g. Pflegestützpunkte (§92 c SGB XI-E)

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlenentwicklung	2005	2006	2007
Beratungsgespräche *1	99	98	93
Case-Management im Rahmen der Altenhilfe: *2	22	13	11
Stellungnahmen Pflegeversicherung und Pflegegeld: *3	162	152	219

Anzahl der Leistungsberechtigten Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII nachrichtlich: Vorlage 0956/2007	2005	2006	2007
Ambulant	334	333	366
Stationär	664	620	630
Gesamt	998	953	996
Anmerkung: Zusätzlich bezogen 131 Personen Leistungen - davon 24 ambulante und 107 stationär - zu finanziellen Lasten des städtischen Sozialamtes in der fachlichen Zuständigkeit des LWL.			

Quellen:

*1 Fachstatistik Soziales: Beratungsgespräche und Altenhilfe

*2 Fachstatistik Soziales: Case-Management Altenhilfe

*3 Fachstatistik Soziales: Pflegegeld und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung

09.02 Name der Leistung:

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Rechtsgrundlagen:

§§ 34, 67, 68 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Kinder, Jugendliche und Familien sowie behinderte und alte Menschen sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren.	(Was müssen wir tun?) Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung zur Überwindung sozialer Wohnungsnotfälle in Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände (dezentralisierte Sozialdienste für Wohnungsnotfälle).
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,68 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,13 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Persönliche Beratungsleistungen zur Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten, die zur Sicherung der Arbeit, Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung notwendig sind.

Kurzdarstellung:

- Die Verhinderung von Obdachlosigkeit ist kommunale Pflichtaufgabe
- Unmittelbare Kontaktaufnahme der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, Familien oder alten Menschen
- Motivationsarbeit zur Annahme der Hilfe nach Eingang von Mitteilungen über Räumungsklagen, Räumungstermine oder Verschuldung
- Einleitung und Begleitung der Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Räumungsklagen / -termine in Münster festzustellen (169 Klagen, 159 Termine)
- 48 Familienhaushalte waren von einem akuten Wohnungsverlust bedroht (Schulden und/oder mietwidriges Verhalten)
- Im Zusammenwirken mit den freien Trägern (AWO, CV, DW) organisierten wir für 191 Haushalte Beratungshilfen

Ausblick für das Jahr 2008:

Wir wollen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, dem Sozialamt und den Sozialdiensten für Wohnungsnotfälle erreichen, dass insbesondere Familien – mit Mietschulden – der Wohnraum erhalten bleibt. Dazu vermitteln wir Familien an freie Träger und begleiten diese Familien im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens .

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Hilfeplanverfahren bei drohender Obdachlosigkeit *1	230	211	190
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII *2	46	43	31

Quellen:

*1 Meldebogendatei Nr. 23

*2 Meldebogendatei Nr. 24

09.03 Name der Leistung:

(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt

Rechtsgrundlagen:

§§ 35, 61 ff. u. 67 SGB XII; u. a. § 1896 ff BGB

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Zeitnahe und fundierte Berichterstattung oder Begutachtung als Entscheidungshilfe für die jeweiligen Auftraggeber Hinweis: Der KSD erbringt diesen Service als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt und oder im Wege der Amtshilfe für externe Behörden.	(Was müssen wir tun?) Fachlich fundierte Berichterstattung unter Berücksichtigung individueller <u>und</u> gesellschaftlicher Anforderungen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,67 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,09 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Abstimmung von Art, Inhalt und Umfang der Berichterstattung ▪ Sicherstellung eines einheitlichen Berichts- und Bearbeitungsstandards

Kurzdarstellung:

Berichterstattung ggf. Begutachtung für andere Dienststellen, Ämter oder Behörden im Rahmen der Amtshilfe oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen. Insbesondere im Zusammenhang mit :

- Hauswirtschaftlicher Versorgung
- Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Anregung einer gesetzlichen Betreuung
- Sozialberichte in Verbindung mit § 22a SGB II

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Zeitnahe Fallbearbeitung
- Regelmäßiger Austausch im Schwerpunktsachgebiet „Soziales“
- Entwicklung einheitlicher Berichtsstandards und fachlicher Austausch und Abstimmung

Ausblick für das Jahr 2008:

- Auch Münster bleibt vor der demographischen Veränderung nicht unberührt. Die Altersstruktur weist bei zurückgehender Geburtenzahl einen Anstieg älterer und damit auch pflegebedürftiger und demenzkranker Mitbürger aus.
- In Abstimmung mit dem Sozialamt sind die bisherigen Berichtsverfahren zu überprüfen und entsprechend der Vorlagen V/0335/2007 und V/0764/2007 anzupassen.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Anzahl der Stellungnahmen bei Hilfen nach SGB XII (einmalige Beihilfen, Pflegegeld, Haushaltshilfen, Hauswirtschaftshilfen, Sonstiges, sowie Anregung einer gesetzlichen Betreuung) *1	368	332	315

Quelle:

*1 Fachstatistik Soziales: alle Stellungnahmen und Berichte (mit Ausnahme „Pflegeversicherung“)

10.01 Name der Leistung:

Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Zeitperspektiven im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe erarbeiten. ▪ Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen motivieren.	▪ Situationsgerechte Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln. ▪ Niederschwellige und aufsuchende Sozialarbeit in den Stadtteilen. ▪ Allgemeine Beratung in sozialen Fragen, die (noch) nicht immer spezifischen Sozialleistungen zugeordnet sind (Jugend-, Sozial- u. Gesundheitshilfe)
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 9,38 Ausgaben: 0,02 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,92 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Regelmäßig, transparent und verlässlich in den Stadtteilen und ausgewählten Wohnbezirken präsent sein ▪ feste Termine, Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen

Kurzdarstellung:

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- Gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Start des Präventionskonzeptes Coerde in Kooperation des Kommunalen Sozialdienstes mit einem freien Träger und dem Stadtteilarbeitskreis Coerde.
- Beteiligung am Projekt Soziale Stadt Kindertagesstätten. Unter dem Stichwort Gebietsmoderation
- Kooperation mit Kindertagesstätten zum Thema Ausbau der Familienzentren in den Stadtteilen Hilstrup, Ost und Nord und West.
- Projekt und Fachtagung zum Thema: „Neue Wege in der Erziehungspartnerschaft“ mit einer Telefonhotline für Eltern in Gievenbeck
- Start des Projekts „Gesund aufwachsen in...“ in Berg Fidel – Projekt des Gesundheitsamtes

Ausblick für das Jahr 2008:

- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Münsteraner Schulen unter dem Stichwort Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Weiterentwicklung des SSG Soziales gemeinsam mit dem Amt 50
- Ausbau der präventiven Arbeit im KSD durch spezielle Präventionsfachkräfte in den Bezirken.

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Gesamtstunden der bezirklichen Außenstellen Sprechzeiten im Berichtsjahr:	726	726	726
Einsätze der Rufbereitschaft (mit Einsatzberichten) außerhalb der Servicezeiten im Berichtsjahr:	67	92	144

10.02 Name der Leistung:

**Betreuungsstelle/Förderung der
Betreuungsvereine**

Rechtsgrundlagen:

BtG, BtGB, BGB, FGG

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die Erfüllung der Aufgaben nach: - dem Betreuungsbehördengesetz, - dem BGB, - dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und - den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster	(Was müssen wir tun?) ▪ Das Betreuungswesen in der Stadt koordinieren. ▪ Vormundschaftsgerichtshilfe leisten ▪ Betreuer gewinnen, beraten und fortbilden. ▪ Bürger und Multiplikatoren über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten informieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,23 Ausgaben: 0,22 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,42 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Die Notwendigkeiten von Betreuungen abklären. ▪ Über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht umfassend informieren. ▪ Ehrenamtliche Betreuer im Zusammenwirken mit den Betreuungsvereinen gewinnen. ▪ Eine effektive Vormundschaftsgerichtshilfe gewährleisten

Kurzdarstellung:

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben für das Betreuungswesen ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle.

Sie ist zentraler Ansprechpartner für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie die gesetzlichen Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt.

Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Änderung von Arbeitsabläufen beim Vorschlag von Betreuern (im Rahmen beruflich geführter Betreuungen) gegenüber dem Amtsgericht
- Überprüfung und Fortschreibung der Standards in der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Betreuungswesen
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer im Rahmen einer gemeinsam mit den Betreuungsvereinen organisierten Veranstaltungsreihe
- Informationsveranstaltungen zu den Themenkomplexen Betreuungsrecht und Vollmachten im Schwerpunkt Altenhilfeeinrichtungen

Ausblick für das Jahr 2008:

- Festschreibung der Standards zur Beratung in Vollmachten für Betreuungsstelle und Betreuungsvereine insbesondere auch der regelmäßigen Beratung im Gesundheitshaus
- Schriftliche Darstellung der Ablauforganisation bei Durchführung von und Unterstützung bei Unterbringungen im Sinne einer Richtlinie für alle Beteiligten
- Optimierung der Datenerfassung und Darstellung des Verhältnisses von Unterbringungen nach Betreuungsgesetz zu Unterbringungen nach PsychKG

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Betreuungen:	4.217	4.564	5.025
neu eingerichtete Betreuungen:	659	590	589
in Prozent:	100 %	100 %	100 %
davon ehrenamtlich geführte Betreuungen:	394	376	380
in Prozent:	59,8 %	63,7 %	64,5 %
beruflich geführte Betreuungen:	265	214	209
in Prozent:	40,2 %	36,3 %	35,5 %
Arbeitseingänge (Aufträge v. Vormundschaftsgericht):	717	682	655
in Prozent:	100 %	100 %	100 %
davon an Betreuungsvereine delegiert:	371	365	336
in Prozent:	51,7 %	53,67 %	51,3 %
von der Betreuungsstelle selbst bearbeitet:	335	312	312
in Prozent:	46,7 %	45,7 %	47,6 %
an Andere (SpD, KSD, Amtshilfe etc.):	11	5	7
in Prozent:	1,6 %	0,7 %	1,1 %

10.03 Name der Leistung:

Schwangerschaftsberatung
(einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

Rechtsgrundlagen:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
25.08.1995

Zielfenster für das Jahr 2007:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Frauen und Paare bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt unterstützen - Frauen und Paare bei der Bewältigung von finanziellen und psycho-sozialen Not- und Problemlagen unterstützen - Hilfe bei der Durchsetzung der Ansprüche im Rahmen der Sozialgesetzgebung leisten	- Das erforderliche Beratungsangebot zeitnah sicherstellen. - Informationen über gesetzliche Ansprüche und freiwillige Hilfen vermitteln. - Anträge auf Mittel aus dem städt. Sonderfonds und der Bundesstiftung kurzfristig bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,33 Mio. € Einnahmen: 0,09 Mio. € Kosten: 0,40 Mio. € Erlöse: 0,09 Mio. €	- Indem Hilfen miteinander vernetzt werden. - Durch Qualifizierung mittels Fortbildung und Supervision. - Mit dem Angebot bürgerfreundlicher und individueller Sprechzeiten.

Kurzdarstellung:

Die städtische Schwangerschaftsberatung ist ein Angebot im Spektrum der Schwangerschaftsberatung in Münster und sichert ein plurales Beratungsangebot insbesondere im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie begleitet und unterstützt Frauen und Familien dabei, eine Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu finden.

Sie gibt Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Sie gewährt finanzielle Hilfen aus dem städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“.

Darüber hinaus vermittelt sie finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Schwerpunkt im Jahr 2007:

- Information der Frauen und Familien über Neuregelungen (z. B. Elterngeld, SGB II Fortentwicklungsgesetz) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche
- Berichtsvorlage für die Jahre 05/06 zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“
- Dezentralisierung des Vergabeverfahrens der Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Ausblick für das Jahr 2008:

- Evaluation der Servicequalität und Kundenzufriedenheit mittels Fragebogen
- Praxissemester einer Studentin der Sozialarbeit für 20 Wochen im Sommersemester 2008.
- Kooperation mit den 12 kommunalen und 11 kreisangehörigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen NRW zur Vernetzung und Absprache der arbeitsrelevanten Themen (z.B. Statistik, Pränataldiagnostik, Vergaberichtlinien der Bundesstiftung, Dezentralisierung des Vergabeverfahrens)

Kennzahlen/Statistik:

	2005	2006	2007
Kommunale Schwangerschaftskonfliktberatungen:	88	66	73
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen:	150	162	175
Kommunale Leistungsfälle aus Mitteln der Bundesstiftung:	50	76	72
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt:	599	668	703
davon Leistungsfälle durch die kommunale. Schwangerschaftsberatung:	81	83	84

Ausblick: der neue Produktplan ab 2007

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				2	Förderung von Kindern in Tagespflege
		2	Kinder- und Jugendarbeit	1	Offene Kinder- und Jugendarbeit
				2	Jugendverbandsarbeit
		3	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	1	Jugendsozialarbeit
				2	Jugendhilfe an Schulen
				3	Drogenhilfe
				4	Arbeitsmarktinitiativen für junge Menschen
		4	Familienförderung	1	Angebote für Familien
				2	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		5	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	1	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				2	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				3	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				4	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				5	Mitwirkung bei Familien-Vormundschafts- und Jugendgericht
				6	Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

6. Sozialraumreport

Bezirk Mitte

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	113.425	113.476	106.326
davon unter 18 Jahren	12.563	12.413	10.292
Haushalte mit Kindern	8.052	k.A.*	-----
Ausländeranteil	7.909 (7%)	7.850 (6,9%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Zum 31.12.2007 lebten im Stadtbezirk Mitte 113.476 Einwohner; das sind 40,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Münster. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerung im Bezirk Mitte sehr stabil geblieben.

Mittel – bzw. längerfristig wird der Bezirk Mitte laut Bevölkerungsentwicklungsprognose voraussichtlich stetig zurückgehende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen haben. Dies wirkt sich auf alle Altersgruppen im Kinder- und Jugendalter entsprechend rückläufig aus. Eine Ausnahme bilden die 18 bis 20-jährigen, die auf einem stabilen Niveau bleiben. Gleichwohl gibt es in der Mitte Quartiere, die sich (noch) gegenläufig entwickeln wie z.B. im Kreuzviertel (Zunahme der unter 6- bis 13-jährigen) und Uppenberg (Stabilität der 0- bis 5-jährigen und leichte Zunahme der 6- bis 13-jährigen).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Mitte ist mit 6,9 Prozent relativ stabil und liegt insgesamt unter dem städtischen Durchschnitt von 7,6 Prozent.

Knapp 31 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster leben im Bezirk Mitte. Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren wachsen häufiger als ihre Altersgenossen mit 29 Prozent in Haushalten allein erziehender auf. Der stadtweite Durchschnitt liegt bei 23,5 Prozent.

Daten und Fakten	2006	2007
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.853	2.854
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	17%	18,9%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	100,4%	103,6%
Anzahl Familienzentren	1	2
Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *	802	868
Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen	12	12
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)	324	281
ambulant	169	143
stationär	155	138
Durchgeführte Angebote der Familienbildung	k. A.**	1.849

*nicht enthalten: Förderschulen

**Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Folgende Entwicklungen im Bezirk Mitte sind herauszustellen:

Altstadt

- Die kinder- und familienfreundlichen Angebote Maxi-Sand und Maxi-Turm in der Innenstadt

- wurden per Ratsbeschluss dauerhaft gesichert und bleiben somit eine feste Institution in Münster.

Innenstadtring:

- Im Kreuzviertel werden ca. 110 neue Wohneinheiten entstehen; davon sollen 20 Prozent öffentlich gefördert werden.
- Ein weiterer Bebauungsplan sieht vor, „Am Pottkamp“ 165 Wohneinheiten als Mehrgenerationen-Wohnen für Senioren, Studierende sowie Altenpflegeplätze auszuweisen.
- Im Wohnquartier Hansaplatz wurde 2007 die Hortgruppe in der Kita des SKF in eine Gruppe für unter dreijährige umgewandelt.
- Das Dietrich-Bonhoeffer-Haus der ev. Apostel-Kirchengemeinde wurde als erster Standort in Münster als Mehrgenerationenhaus ausgewählt. Das Mehrgenerationenhaus bietet eine neue Form des generationsübergreifenden Austauschs außerhalb der Familie. Die Arbeit von Kindergärten, Jugendclubs und Senioren-treffs wird zusammengeführt unter einem Dach.

Mitte-Süd:

- Im Rahmen der zweiten Ausbaustufe entwickelt sich die Kindertageseinrichtung Heilig Geist seit August 2007 als Familienzentrum weiter.
- Im Dezember wurde ein Outdoorpoint auf Initiative der Jugendlichen und mit Unterstützung der Streetwork des Diakonischen Werkes gemeinsam im Südviertel auf dem weitläufigen Gelände vor der Karl-Wagenfeld-Schule realisiert und eröffnet.

Mitte Nord-Ost:

- Die soziale Gruppenarbeit und aufsuchende Cliquenarbeit mit fünf verschiedenen Gruppen Jugendlicher wurde im Sozialraum Schlachthof intensiv fortgeführt und hat letztendlich zu einer Beruhigung der Situation geführt.

Darüber hinaus wurden im gesamten Bezirk Mitte vom Kinderbüro und unter Beteiligung des Jugendforums Mitte insgesamt sechs Ideenbörsen für die Sanierungsplanungen der städtischen Spielplätze durchgeführt.

Bezirkskonferenz Mitte

Die Bezirkskonferenz Mitte hat folgende Schwerpunktthemen in den Fokus genommen:

- Soziale Gruppenarbeit und aufsuchende Cliquenarbeit im Sozialraum Schlachthof
- Betreuung und Förderung von Kindern im Grundschulalter

Die Arbeit mit den verschiedenen Jugendgruppen bzw. Cliquen in ihrem direkten Wohnumfeld auf dem ehemaligen Schlachthofgelände wurde im vergangenen Jahr intensiv fortgeführt.

Die Streetwork und die Jugendgerichtshilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien haben mit verschiedenen Formen der aufsuchenden Arbeit bzw. mit einem Abendsportangebot regelmäßig mit fünf verschiedene Cliquen gearbeitet und sich intensiv vernetzt und ausgetauscht.

Dies führte im Ergebnis zu einer Beruhigung der Gesamtsituation in dem Stadtviertel, zu einer Reduzierung polizeilich festgestellter Jugendkriminalität und zu einer Einstellung der Kontrollgänge des Ordnungsamtes bzw. einer Reduzierung der Polizeistreifen.

Seit Ausbau der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ist die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung deutlich gestiegen. Im Bezirk Mitte waren mit Abschluss der dritten Ausbauphase insgesamt 15 Offene Ganztagsgrundschulen zu verzeichnen. Knapp 870 (32%) Grundschüler nahmen mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 die Ganztagsbetreuung in Anspruch und liegen damit deutlich über den durchschnittlichen stadtweiten Anteil von 20,3%.

Mit der Neukonzeption zu Kinderhorten werden insbesondere Kinder im Grundschulalter bei Bedarf ein intensives Förderangebot der Jugendhilfe vorfinden mit der Intention der (Re-) Integration in den Regelbetrieb der Grundschulen. Im Bezirk Mitte werden zukünftig drei Kinderhorte vorgehalten.

Bezirk West

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	53.968	54.178	56.505
davon unter 18 Jahren	9.740	9.876	9.772
Haushalte mit Kindern	5.541	k. A.*	-----
Ausländeranteil	4.756 (8,8%)	4.792 (8,8%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Zum 31.12.2007 lebten im Stadtbezirk West bereits 54.178 Einwohner; das sind 19,3 Prozent der Gesamtbevölkerung in Münster. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerung im Bezirk West um 0,4 Prozent weiter zugenommen. Diese Entwicklung unterstützt die Annahme der Bevölkerungsprognose, dass der Westen in den kommenden Jahren stetige Einwohnerzuwächse von insgesamt plus 4,3 Prozent zu verzeichnen haben wird und deshalb auch ein besonders junger Bezirk bleiben wird.

Insbesondere Roxel, Albachten, aber auch Mecklenbeck und Nienberge werden demnach entsprechend wachsen, während Gievenbeck sich auf einem relativ stabilen Niveau bewegen wird und Sentrup Einwohnerrückgänge verzeichnet.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk West liegt mit 8,8 Prozent über dem städtischen Durchschnitt von 7,6 Prozent.

Insgesamt 660 Kinder und Jugendliche (6,7%) im Alter von 0 bis 18 Jahren besitzen in diesem Bezirk eine Migrationsvorgeschichte.

Gut 21 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster leben inzwischen in einem Stadtteil im Westen. Die Kinder und Jugendliche in diesem Bezirk im Alter von 0 bis 18 Jahren wachsen dabei häufiger als ihre Altersgenossen in Haushalten von (Ehe-) Paaren auf; 17,6 Prozent leben in Haushalten allein erziehender.

Daten und Fakten	2006	2007
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.204	2.356
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	17,3%	20,6%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	112,3%	118,8%
Anzahl Familienzentren	-----	3
Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *	251	288
Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen	9	10
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)	354	239
ambulant	128	135
stationär	126	104
Durchgeführte Angebote der Familienbildung	k. A.**	217

*nicht enthalten: Förderschulen

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Insgesamt verfügt der Bezirk West inzwischen in jedem Stadtteil über eine institutionell geförderte Kinder- und Jugendeinrichtung. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende Einrichtungen in Gievenbeck, Albachten und zuletzt in Roxel realisiert.

Im Rahmen der Tagesbetreuung für Kinder konnten die Versorgungsquoten im Bezirk insgesamt u. a. durch die Realisierung weiterer Einrichtungen oder Gruppen entsprechend erhöht werden.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Die im Folgenden dargestellten Entwicklungen im Bezirk West verdeutlichen, dass dies ein insgesamt noch wachsender Bezirk ist, welches sich u. a. in dem Ausbau der sozialen Infrastruktur zeigt:

Gievenbeck

- Der Neubau der katholischen Kindertageseinrichtung „Wickenkamp“- St. Michael II wurde fertig gestellt. Mit der Realisierung dieser Einrichtung haben sich die beiden Kitas St. Michael II und St. Michael III im Verbund für die Weiterentwicklung zu Familienzentren beworben und wurden ausgewählt.
- Zudem wurde die Kita „Lichtblick, eine Einrichtung der ev. Jugendhilfe Münsterland, für die Weiterentwicklung als Familienzentrum definiert, so dass insbesondere das Quartier „Auenviertel“ in Gievenbeck eine sehr gute Versorgungsstruktur für frühzeitige Unterstützungsangebote der Familien vor Ort bietet.
- Die Ergebnisse der Studie des LBS Kinderbarometers „Wohnen in NRW“ zeigten auf, dass das Wohlbefinden der Kinder in Gievenbeck deutlich über den Durchschnitt im Vergleich zu den anderen Städten liegt. In Bezug auf die Wohn- und Freizeitsituation bekam Gievenbeck von den Kindern Bestnoten. Gleichwohl wurden auch Punkte bzw. Orte von den Kindern benannt, die einer Optimierung bedürfen oder Unsicherheiten hervorrufen und die gemeinsam mit dem Jugendforum West und dem Fachwerk Gievenbeck angegangen werden sollen.
- Im Rahmen der Initiative „Trägerübergreifendes Forum“ hat der Stadtteilarbeitskreis Gievenbeck mit verschiedenen Aktionen weiterhin intensiv an dem Thema „Erziehungspartnerschaften gearbeitet. Zu nennen sind hier z. B. eine Telefon-Hotline für Eltern zu den Angeboten im Stadtteil oder eine Fachtagung zu „neuen Wegen in der Erziehungspartnerschaft in Kitas und Schulen“. Die Aktionen verfolgten das gemeinsame Ziel der Institutionen, Eltern zukünftig stärker in die Arbeit der Einrichtung

gen mit einzubeziehen und die Elternkompetenz zu fördern.

- Das auffällige Verhalten einzelner Jugendlicher bzw. Cliques veranlasste Vertreter aus dem Service- und Ordnungsdienst, der Polizei, Schulen, dem KSD West sowie weiteren Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf Initiative des Fachwerk Gievenbeck zu einer intensiven Vernetzung und einem gemeinsamen Handlungsprogramm. Die Beteiligten wurden in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv. Zudem wurde der VSE e.V. zunächst befristet auf vier Monate mit einer Maßnahme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit an informellen Treffpunkten der Jugendlichen betraut.

Sentrup

- Mit 600.000 Euro hat die Stadt Münster die Kindertagesstätte „Chamäleon“ des Studentenwerks bezuschusst. Diese Kita orientiert sich an modernen pädagogischen Konzepten und individuellen zeitlichen Betreuungslösungen, die für die Universität auf ihrem Weg zu einer familienfreundlichen Hochschule ein wichtiger Baustein ist.

Albachten

- Die Arbeit mit der in 2006 auffällig gewordenen Jugendclique in Albachten, wurde in 2007 vom VIP e. V. fortgeführt. Das Sozialpädagogische Angebot beinhaltet Sozialtrainings, Antiaggressionstrainings, Alternativen in der Freizeitgestaltung sowie die Erarbeitung von individuellen Perspektiven für die Jugendlichen. Zudem fand eine engmaschige Zusammenarbeit zwischen den Stadtteilakteuren wie der Bezirkspolizei, OJAA e. V., der Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“, dem VIP e.V. sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem KSD und der Jugendförderung statt. Eine Beruhigung der Szene ist inzwischen u. a. nach ersten Jugendgerichtsverfahren und damit verbundenen Auflagen eingetreten.

Roxel

- Das Anne-Jakobi-Haus konnte 2007 die fünfte Gruppe innerhalb der Kindertagesbetreuung eröffnen und die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtung etablieren bzw. ausweiten.
- Der Arbeitskreis Roxel hat eine Aktionswoche in Roxel durchgeführt. Veranstalter war das Netzwerk für Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster, in dem neben der Stadt Münster weitere 13 Kooperationspartner gemeinsam daran arbeiten eine Kultur der nachhaltigen, Gewalt mindernden Konfliktregelung zu schaffen. Die vielfältigen Angebote reichten von Projekten mit Kindern und Jugendlichen über Angebote für Eltern, bis zu Fortbildungen für Fachkräfte. Im kommenden Jahr wird der Arbeitskreis diese Schwerpunktsetzung beibehalten und ein „Gesundheits-ja(!) mit dem „Initiativkreis Gesundheitsjahr Roxel“ planen.

Mecklenbeck

- Die Katholische Kindertageseinrichtung Maria Aparecida wird seit August 2007 als Familienzentrum geführt. Die Kooperationspartner waren eng in die Planung des neuen Konzepts eingebunden. Das Familienzentrum plant z.B. die Zusammenarbeit mit Kinderärzten, interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, Angebote der Schuldnerberatung sowie Angebote für allein erziehende Mütter und Väter.
- Im Rahmen des „Elternforums“ fanden mehrere Elternabende zu verschiedenen Themen wie z. B. zur Internetnutzung von Kindern und die damit verbundenen Gefahren oder zum Thema Gewalt unter Kindern statt.
- In Kooperation zwischen dem Paulushof und dem VIP e.V. wurde das Projekt „MAIK“ (Mobile Akutintervention und Konfliktberatung) gestartet. Grund hierfür war die Beobachtung, dass sich verstärkt Gruppen von Jugendlichen an öffentlichen Plätzen in Mecklenbeck aufhielten und durch nicht immer angemessenes Verhalten auffällig wurden.

Nienberge / Häger

- In Nienberge ist die Erweiterung des Zentrums geplant. Hierzu erfolgten verschiedene Bürgerinformationen. Die Projektvorschläge werden 2008 konkretisiert.
- Am westlichen Rand des Stadtteils Nienberge wurde mit der Vermarktung von ca. 120 Wohneinheiten im Neuausbau Waltruper Weg / Beerwiede begonnen.
- Entsprechend der Handlungsempfehlung des Kinder- und Jugendförderplans wurde von der Jugendförderung eine Fragebogenaktion „Wie bewertet die Jugend das Freizeitangebot in Häger?“ durchgeführt. Bislang existieren für die insgesamt 187 Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren vor Ort keine Treffpunkte oder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Ergebnis der Fragebogenaktion mit einem Rücklauf von 23 Prozent zeigte auf, dass sich 91 Prozent der Kinder und Jugendlichen konkrete Angebote vor Ort wünschen. Entsprechende Angebote in Häger, die im Gemeinschaftsraum St. Aloysius unter Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian aus Nienberge stattfinden sollen, sind für 2008 in Planung.

Bezirkskonferenz West

Vor dem Hintergrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung im Bezirk West und dem Zuzug vieler junger Familien, wurde der Schwerpunkt auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Entwicklung von Familienzentren gelegt.

Darüber hinaus war ein Themenschwerpunkt das auffällige Verhalten von Jugendlichen bzw. Cliquen in den jeweiligen Stadtteilen und die entsprechenden Interventions- bzw. Handlungsprogramme.

Bezirk Nord

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	28.413	28.246	28.102
davon unter 18 Jahren	5.803	5.602	5.194
Haushalte mit Kindern	3.266	k.A.*	-----
Ausländeranteil	3.349 (11,8%)	3.245 (11,5%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Zum 31.12.2007 lebten im Stadtbezirk Nord 28.246 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerung im Bezirk Nord leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung unterstreicht die Annahme der Bevölkerungsprognose, dass die-ser Bezirk voraussichtlich in den kommenden Jahren insgesamt weitere Einwohnerrückgänge zu verzeichnen haben wird.

Insbesondere Kinderhaus (minus 3%) und Coerde (minus 2,5%) werden demnach bis 2015 zurückgehende Einwohnerzahlen haben, während Sprakel durch die Baulandentwicklung deutliche Zuzüge zu verzeichnen haben wird (plus 19%).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Nord ist mit 11,5 Prozent überproportional stark vertreten; bezogen auf die Kinder und Jugendlichen liegt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei 13,2% und zeigt auf, dass es in diesem Bezirk besonderer Integrationsbemühungen bedarf.

Etwa 12,5 Prozent der Haushalte mit Kindern in Münster leben im Bezirk Nord; 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk wachsen in Haushalten allein erziehender auf. Der stadtweite Durchschnitt beträgt 23,5 Prozent.

Daten und Fakten	2006	2007
<i>Tagesbetreuung für Kinder</i>		
<i>Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	1.344	1.293
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	13,3%	13,8%
Versorgungsquote für dreibis sechsjährige Kinder in %	112,6%	107,4%
<i>Anzahl Familienzentren</i>	-----	3
<i>Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *</i>	212	234
<i>Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	6	6
<i>Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)</i>	248	244
ambulant	122	109
stationär	126	135
<i>Durchgeführte Angebote der Familienbildung</i>	k. A.**	160

*nicht enthalten: Förderschulen

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Coerde

- Das Modellprojekt „Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote“ in Coerde war bei allen Stadtteilakteuren das beherrschende Thema. Im Frühjahr 2007 nahmen die Koordinatoren des Präventionsprojektes Coerde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und vom VSE, Jugendhilfeeinheit Nord ihre Arbeit auf. Das Präventionsprojekt richtet sich an Eltern mit Kindern unter sechs Jahren. Durch „Frühe Hilfen“ sollen familiäre Ressourcen aktiviert und ein Schutz vor der Verfestigung von Risikolagen ermöglicht werden. Zum Auftakt des Aufbaus eines „Sozialen Frühwarnsystems“ im Stadtteil Coerde fand im Begegnungszent-

rum Meerwiese ein Workshop mit 34 Fachkräften aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe statt. Mit fachlicher Unterstützung des Instituts für Soziale Arbeit setzten sich die Fachkräfte intensiv mit den fachlichen Herausforderungen zur Umsetzung eines „Sozialen Frühwarnsystems“ auseinander.

- Im vergangenen Jahr wurden in Coerde zwei Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut. Davon besteht ein Familienzentrum im Verbundsystem der AWO Einrichtungen mit dem Stadtteilbüro Coerde, der Spielstube und der Kita „Am Nerzweg“. Das zweite Familienzentrum ist der Ev. Andreas Kindergarten. Die Intention der „Frühen Hilfen“ für junge Familien wird mit den Familienzentren wohnortnah sehr gut unterstützt.
- Unter dem Titel „Fußball bis Mitternacht“ organisierte das AWO Stadtteilbüro und das Haus der offenen Tür an verschiedenen Terminen ein Nachtsportangebot für Jugendliche. Im Durchschnitt nahmen zehn Mannschaften an den Angeboten teil. Aufgrund der großen Resonanz wird das Nachtsportangebot 2008 fortgesetzt.

Kinderhaus

- Die städtische Kita Killingstraße wurde zum Familienzentrum ausgebaut.
- Die Kindergartengruppe in der ev. Markus-Kindertageseinrichtung wurde in eine Gruppe für unter dreijährige umgewandelt.
- Im Wohnquartier Brüningheide sind die Projekte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ angelaufen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist hier in den Handlungsfeldern Bildung und soziale Integration koordinierend tätig und für einige Projekte auch als Projektträger aktiv. Der Kommunale Sozialdienst engagiert sich zudem im Bereich der Gebietsmoderation. Schwerpunkt der Projekte, die u. a. auch von Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt und Schulamt mit initiiert und gestützt werden, ist die Verbesserung der Lebenssituation der Famili-

en in der Nord-West-Schleife. Im Mittelpunkt der Felder Bildung und soziale Integration stehen Sprachkurse und Förderkurse für Schüler. Weitere Inhalte sind die Verbesserung der Elternkompetenz, die soziale Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und die Aktivierung zur Selbsthilfe im Wohnquartier.

Neben diesen Aspekten greift das Programm auch grundsätzliche und drängende wohnungswirtschaftliche Fragen auf. Der Leerstand an Sozialwohnungen ist erheblich; die Wohnungen befinden sich in einem teilweise sehr schlechten Zustand.

Sprakel

- In Sprakel sind die ersten Zuzüge von Familien in das Neubaugebiet spürbar geworden. Der Errichtungsbeschluss und die Mehrfachbeauftragung für eine Kindertageseinrichtung in Kombination mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung wurden vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Im Sinne einer zukunftsfähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung stellt diese Einrichtung eine wichtige Infrastrukturmaßnahme dar, die mit dem Alter und Interessen der Kinder mitwachsen und Familien vor Ort ein attraktives und zuverlässiges Angebot bieten kann. Das Jugendforum Nord ist in dem Planungsprozess eingebunden und beabsichtigt, mit einer Fragebogenaktion gezielt die Kinder und Jugendlichen aus Sprakel bei der Ausgestaltung des Konzeptes und der Angebote mit einzubeziehen.
- Aufgrund des bereits bestehenden Bedarfs an offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird seit Sommer 2007 einmal pro Woche ein mobiles Angebot der Ev. Andreas Kirchengemeinde in Sprakel durchgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem die 12- bis 16-jährigen dieses Angebot regelmäßig in Anspruch nehmen.

Bezirkskonferenz Nord

Prävention war das Schwerpunktthema der Bezirkskonferenz Nord. Die Verstärkung der präventiven Arbeit des Kommunalen Sozialdienstes in Abstimmung mit anderen Fachabteilungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer deutlicher wird auch die Notwendigkeit, gerade im Hinblick auf die jüngeren Kinder die Aktivitäten der Jugendhilfe mit den Aktivitäten der Gesundheitshilfe enger zu verzahnen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass z. B. im Rahmen der verpflichteten U-Untersuchungen weitere Aufgaben auf die Jugendhilfe zukommen.

Auch das Engagement im Projekt Soziale Stadt zielt letztendlich darauf, durch präventive Maßnahmen die Lebenssituation von Familien zu stärken.

Bezirk Ost und Südost

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	20.420	20.600	20.935
davon unter 18 Jahren	3.643	3.672	3.505
Haushalte mit Kindern	2.079	k. A.*	-----
Ausländeranteil	943 (4,6%)	937 (4,5%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Zum 31.12.2007 lebten im Stadtbezirk Ost insgesamt 20.600 Einwohner; das sind knapp 7,4 Prozent der Gesamtbevölkerung in Münster. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerung im Bezirk Ost leicht zugenommen. Diese Entwicklung unterstützt die Annahme der Bevölkerungsprognose, dass der Bezirk Ost in den kommenden Jahren Einwohnerzuwächse von etwa 1,6 Prozent erwarten kann.

Während Mauritz-Ost bis 2015 eher leichte Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen haben wird, werden Gelmer-Dyckburg (plus 216 Einwohner) und Handorf (plus 344 Einwohner) entsprechende Zuzügler gewinnen.

Im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt von 7,6 Prozent liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Ost mit 4,8 Prozent deutlich unter dem Durchschnittswert.

Knapp acht Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster leben im Bezirk Ost. Kinder und Jugendliche in diesem Bezirk im Alter von 0 bis 18 Jahren wachsen mit 18,8 Prozent insgesamt seltener als ihre Altersgenossen in Haushalten allein erziehender auf, deren durchschnittlicher stadtweiter Anteil bei 23,5 Prozent liegt.

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2006	2007
<i>Tagesbetreuung für Kinder</i>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	582	592
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	6,6%	9,6%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	90,3%	96,9%
Anzahl Familienzentren	-----	-----
Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *	147	151
Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen	4	4
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)	51	65
ambulant	31	42
stationär	21	23
Durchgeführte Angebote der Familienbildung	k. A.**	17

*nicht enthalten: Förderschulen

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Mauritz-Ost

- Auf Wunsch vieler Stadtteilakteure wurde im Interesse einer besseren Vernetzung und Kooperation im Sozialraum Mauritz- Ost durch den Kommunalen Sozialdienst ein „Runder Tisch“ gegründet mit der Intention zukünftig einen Stadtteilarbeitskreis zu initiieren.

Handorf

- Handorf war insbesondere durch die Entwicklung des Neubaugebietes „Drei Eichen“ und die damit verbundenen laufenden Planungen für die Kombi-Einrichtung, die eine Kindertageseinrichtung und eine Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach vereint, geprägt. Mit der Eröffnung wird voraussichtlich im August 2008 zu rechnen sein. Die Stadt Münster und ein Trägerverbund in Handorf werden für die jeweiligen Aufgabenbereiche die Trägerschaft übernehmen und die inhaltliche Nutzung gemeinsam planen. Der Trägerverbund, der

den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen wird, bezieht die Kinder und Jugendlichen in den Planungsprozess und die zukünftige Angebotsgestaltung mit ein.

- Für die Neuplanung von zwei städtischen Spielplätzen in dem Grünzug „Drei Eichen“ in Handorf- Dorbaum wurde eine Ideenbörse vom Kinderbüro unter Beteiligung des Jugendforums Ost / Südost durchgeführt. Die Realisierung ist für Sommer 2008 vorgesehen.

Gelmer-Dyckburg

- Die Versorgungsquote für die Kinder im Kindergartenalter konnte u. a. durch die Realisierung einer zusätzlichen Gruppe für unter dreijährige in der katholischen Kita „St. Maria-Himmelfahrt“ in Gelmer-Dyck-burg erhöht werden.
- Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen weiter entwickelt bzw. ausgebaut werden. Aktuell teilen sich die „Astrid-Lindgren-Schule“ und die offene Jugendarbeit die Räumlichkeiten, die in unmittelbarer Nähe zu der Offenen Ganztagschule liegen. Dauerhaft sollen eigene Räumlichkeiten für die Zwecke der offenen Jugendarbeit in Gelmer zur Verfügung gestellt werden.

Bezirk Südost

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	27.116	27.033	29.943
davon unter 18 Jahren	5.398	5.286	5.520
Haushalte mit Kindern	3.126	k. A.*	-----
Ausländeranteil	1.524 (5,6%)	1.565 (5,8%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Im Stadtbezirk Südost leben insgesamt rund 27.000 Einwohner; das sind knapp 9,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Münster. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerung im Bezirk Ost eher leicht abgenommen. Laut Bevölkerungsprognose ist in den kommenden Jahren jedoch davon aus-

zugehen, dass der Bezirk Südost in den kommenden Jahren deutliche Einwohnerzuwächse von 10,8 Prozent zu verzeichnen haben wird.

Während Gremmendorf und Angelmodde bis 2015 moderate Bevölkerungszunahmen von 6,3 bzw. 6,2 Prozent zu verzeichnen haben werden, wird Wolbeck im Zusammenhang mit der Wohnsiedlungsentwicklung mit knapp 20 Prozent (19,8%) deutlich wachsen. Dementsprechend wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk um 4,4 Prozent steigen.

Heute leben knapp 12 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster im Bezirk Südost; für den Gesamtbezirk Ost / Südost sind es knapp 20 Prozent.

Ausländische Mitbürger sind mit einem Anteil von insgesamt 5,3 Prozent im Bezirk Ost / Südost unterdurchschnittlich vertreten.

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2006	2007
<i>Tagesbetreuung für Kinder</i>		
<i>Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	979	976
<i>Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %</i>	8,3%	9,4%
<i>Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %</i>	106,0%	111,1%
Anzahl Familienzentren	1	2
Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *	161	197
<i>Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	3	3
<i>Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)</i>		
<i>ambulant</i>	123	114
<i>stationär</i>	70	58
	53	56
<i>Durchgeführte Angebote der Familienbildung</i>	k. A.**	74

*nicht enthalten: Förderschulen

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Gremmendorf

- In Gremmendorf konnte eine Vollzeitstelle für den bereits hauptamtlich tätigen Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreffs St. Ida eingerichtet werden, so dass nunmehr dem im Kinder- und Jugendförderplan ausgewiesenen erhöhten Bedarf Rechnung getragen werden kann.

In Wolbeck und Gelmer wird noch Entwicklungsbedarf gesehen; in diesen Stadtteilen sollen die Angebote auch vor dem Hintergrund der Siedlungsentwicklung ausgebaut bzw. optimiert werden.

Angelmodde

- Das Handlungsprogramm „Osthuesheide“ wurde mit finanzieller Unterstützung des Generalarmenons und dem Rotarier Club weitergeführt. Die kontinuierliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zeigt, dass eine gezielte Ansprache und das Aufzeigen von Freizeitalternativen insgesamt zu einer deutlichen Entspannung und Beruhigung der Szene führen.

Wolbeck

- Der Arbeitskreis Wolbeck beschäftigte sich intensiv mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, die zeitweise für Unruhe im Stadtteil sorgten und sprach eine Empfehlung an die BV Ost/Südost aus. Aktuell wird der Bedarf für eine mobile, aufsuchende Arbeit in diesem Stadtteil geprüft.

Bezirkskonferenz Ost / Südost

Im Mittelpunkt standen die Themen der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Angebote für unter dreijährige Kinder.

In den einzelnen Stadtteilen im Bezirk Ost /Südost wurden und werden sukzessive Plätze für unter dreijährige Kinder vorgehalten. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen soll insbesondere im Zusammenhang mit den Baugebietsentwicklungen in den verschiedenen Stadtteilen kritisch begleitet und geprüft werden.

Im Bezirk Ost / Südost sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich gut aufgestellt. Insbesondere in Handorf wird durch die neue Kombi-Einrichtung und den damit verbundenen optimalen Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit dazu gewinnen.

Bezirk Hilstrup

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

I. Demografie	2006	2007	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	36.681	36.666	37.577
davon unter 18 Jahren	6.922	6.872	6.604
Haushalte mit Kindern	4.062	k.A.*	-----
Ausländeranteil	2.863 (7,8%)	2.806 (7,7%)	-----

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Zum 31.12.2007 lebten im Stadtbezirk Hilstrup insgesamt 36.666 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerung im Bezirk damit entsprechend stabil geblieben.

Laut Bevölkerungsprognose wird der Bezirk Hilstrup in den kommenden Jahren Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben.

Während die statistischen Bezirke Hilstrup-Ost und Hilstrup-Mitte auf dem Niveau von heute auch in den kommenden Jahren stabile Einwohnerzahlen verzeichnen, wird Berg Fidel voraussichtlich mit einem Bevölkerungsrückgang von minus acht Prozent rechnen müssen. Die Stadtteile Hilstrup-West und Amelsbüren hingegen werden durch die Baugebietsentwicklung mit einem Plus von etwa 10 Prozent (10,4%) in Hilstrup-West bzw. acht Prozent (8,1%) in Amelsbüren noch deutlich wachsen.

Aktuell leben ca. 15,5 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster im Bezirk Hilstrup. Hilstrup bewegt sich damit im stadtweiten Vergleich im Mittelfeld nach dem Bezirk Mitte und dem Bezirk West.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Hilstrup ist mit aktuell 7,7 Prozent im Gesamtstädtischen Vergleich von 7,6 Prozent durchschnittlich vertreten. Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen liegt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Bezirk Hilstrup jedoch bei insgesamt 8,2 Prozent. Der Stadtteil Berg

Fidel hat dabei einen auffallend hohen Ausländeranteil von 21,7 Prozent, während Hilstrup und Amelsbüren entsprechend niedrige Anteile von gut sechs bzw. vier Prozent aufweisen.

Daten und Fakten	2006	2007
<i>Tagesbetreuung für Kinder</i>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.298	1.318
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	7,5%	9,3%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	106,5%	106,3%
Anzahl Familienzentren	1	2
Teilnehmer/-innen Offene Ganztagsgrundschule *	191	203
Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen	5	5
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (*Jahreszahlen)	199	165
ambulant	120	106
stationär	79	59
Durchgeführte Angebote der Familienbildung	k. A. **	164

*nicht enthalten: Förderschulen

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen diese Daten nicht vor

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Berg Fidel

- Die Kindertageseinrichtung „Fideles Kinderhaus St. Maximilian Kolbe“ hat im August seine Arbeit als Familienzentrum ausgebaut; Kooperationspartner ist u. a. der Kommunale Sozialdienst des Bezirks Hilstrup, der eng mit der Familienhebamme zusammen arbeitet.
- Das Modellprojekt „gesund aufwachsen... in Berg Fidel“ wurde 2007 kontinuierlich fortgeführt. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen greifen insbesondere Maßnahmen wie die Stärkung der Netzwerke der Gesundheitsförderung, die Familienhebamme sowie das Projekt Mi-Mi (Mit Migranten- für Migranten). Im vergangenen Jahr hat der Kommunale Sozialdienst im Rahmen des Teilprojektes Mi-Mi die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Aufgaben des KSD informiert, so dass diese

in die Lage versetzt werden, eine wichtige Mittlerfunktion einzunehmen.

- Der Förderverein „Alte Post“ hat als Träger und in Kooperation mit der Freiwilligenagentur, dem Familienzentrum St. Maximilian Kolbe und dem KSD das Patenprojekt gestartet. Das Projekt richtet sich insbesondere an Familien mit einer Migrationsvorgeschichte mit dem Ziel der Integration in den Stadtteil.

Hiltrup

- Das städtische Stadtteilhaus 37 Grad hat als Kooperationspartner im Verbundsystem des Familienzentrums Hiltrup-West vor dem Hintergrund der Zuzüge von jungen Familien den kinderpädagogischen Bereich sowie die Angebote für Eltern weiter ausgebaut. Dazu zählt ein Müttercafé aber auch die Erweiterung der Angebote für Kinder in den Ferien. Um den zugezogenen Familien ein attraktives Programm vor Ort zu bieten und sie mit den Angeboten bekannt zu machen, werden zukünftig Veranstaltungen wie „Open-Air-Kino“, Schülerbandwettbewerb oder Straßenfeste ausgebaut.
- Eine Kindergartengruppe in der städtischen Kita „Wielerort“ wurde in eine Gruppe für unter dreijährige umgewandelt.
- Nach dem Ausscheiden einer Fachkraft musste die sehr gut in Anspruch genommene Eltern-Kind-Gruppe in Hiltrup-West vorübergehend eingestellt werden. Im Frühjahr 2007 konnte in Kooperation mit der Familienbildungsstätte „Anna-Krück-mann-Haus“, dem Familienzentrum und dem KSD diese Gruppe wieder regelmäßig stattfinden.

Amelsbüren

- Durch die intensive Baugebietsentwicklung in Amelsbüren (330 Wohneinheiten bis 2010), wurde kurzfristig eine zusätzliche Gruppe für drei bis sechsjährige Kinder in der kath. Kindertageseinrichtung St. Sebastian eingerichtet. Insgesamt sind bereits ca. 2/3 der Wohneinheiten vergeben bzw. realisiert, so dass die Betreuungssituation Ende 2007 ausgeglichen

und der Rechtsanspruch weiterhin erfüllt werden konnte.

- Ebenfalls wird mit dem Neubaugebiet und dem Zuzug vieler junger Familien deutlich, dass der Bedarf für die Übermittagsbetreuung an der Davertschule steigt. In Kooperation mit der Jugendhilfe findet nunmehr in der Kinder- und Jugendeinrichtung „Black Bull“ die Übermittagsbetreuung inkl. Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung statt. Für die kinderpädagogische Arbeit wurde ein zusätzlich zur Verfügung gestellter Raum umgebaut.

Bezirkskonferenz Hiltrup

- Neben der allgemeinen Bevölkerungs- bzw. Infrastruktur- und Fallzahlenentwicklung lag der Schwerpunkt auf das Konzept und die Entwicklung des Familienzentrums Hiltrup-West. Intensiv wurde zudem der Themenblock „Sozialpädagogisches Zentrum Trautmannsdorfstraße“ und die damit verbundenen Perspektiven für die Fortsetzung der Jugendarbeit bzw. für die Betreuung der Flüchtlinge behandelt. Insbesondere die geplante Hortverlagerung von der Trautmannsdorfstraße in das Stadtteilhaus Berg Fidel und die damit einhergehende konzeptionelle Neuausrichtung wurden fachstellenübergreifend erörtert.

7. Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist insbesondere hinsichtlich der Familienentwicklung und der Entwicklung der jungen Menschen für viele Sozialbereiche eine wichtige Planungsgrundlage.

Auch in Münster ist die Beobachtung des demografischen Wandels ein wichtiges Planungsgebiet. Die daraus resultierenden demografischen „Befunde“ sind Grundlage für erforderliche Bedarfsanpassungen und veränderte Konzepte für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die kommunale Jugendhilfeplanung wertet die demografische Entwicklung regelmäßig aus.

Dabei ist die kleinteilige Entwicklung des Stadtgebietes wegen der sozialräumlich unterschiedlichen demografischen Entwicklung in den jeweiligen Stadtteilen von Bedeutung.

Bedarfsveränderungen und Bedarfsanpassungen müssen die jeweiligen Bedingungen in dem jeweiligen Stadtteil berücksichtigen, da besonders die Kinder- und Jugendhilfe sich am Sozialraum orientiert. Die veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und Lebenssituationen sowie neue gesamtgesellschaftliche Entwicklungsbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2007 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Erarbeitung an gesamtstädtischen Grundlagen beteiligt.

Ziel ist, das Thema „demografische Entwicklung“ über die jeweiligen Fachplanungen und Fachentwicklung hinaus gesamtstädtisch zu berücksichtigen.

Von **2006 bis 2007** hat sich die Bevölkerung in Münster mit Blick auf die Altersgruppe der jungen Menschen wie folgt entwickelt:

Die **Gesamtbevölkerung** (wohnberechtigte Bevölkerung) stieg um 176 Einwohner – von 280.023 im Jahr 2006 auf 280.199 im Jahr 2007.

In den Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: In „Mitte“, „West“ und „Ost“ gibt es Bevölkerungszuwachs, in „Nord“, „Südost“ und „Hiltrup“ ist die Bevölkerungszahl rückläufig (s. nachfolgende Übersicht)

Gesamtbevölkerung

Bezirk	2006	2007	Differenz
Mitte	113.425	113.476	+ 50
West	53.968	54.178	+220
Nord	28.413	28.246	-167
Ost	20.420	20.600	+180
Südost	27.116	27.033	- 83
Hiltrup	36.681	36.666	- 15

Bei der Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von **0 – bis unter 18 Jahren** gab es geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Die Anzahl sank gesamtstädtisch von 44.060 Kindern und Jugendlichen in 2006 auf 43.721 Kinder und Jugendliche (= - 339).

In den jeweiligen Bezirken war die Entwicklung unterschiedlich: Zuwächse gab in „West“ und „Ost“ Rückläufig war die Anzahl junger Menschen in „Mitte“, „Nord“, „Südost“ und „Hiltrup“ (s. nachfolgende Übersicht).

0 – unter 18 Jahren

Bezirk	2006	2007	Differenz
Mitte	12.563	12.413	-150
West	9.740	9.876	+136
Nord	5.803	5.602	-201
Ost	3.643	3.672	+29
Südost	5.389	5.286	- 103
Hiltrup	6.922	6.872	- 50

Bei den jeweiligen Altersgruppen gab es von 2006 zu 2007 folgende Veränderungen:

- **0- bis 2-jährige Kinder**

Anstieg von 7.072 auf 7.079

- **3- bis 5-jährige Kinder**

Rückgang von 7.079 auf 7.019

- **6- bis 9-jährige Kinder**

Rückgang von 9.874 auf 9.754

- **10- bis 13-jährige Kinder**

Rückgang von 9.766 auf 9.721

- **14- bis 17-jährige Kinder**

Rückgang von 10.269 auf 10.148

Für die **Kinder und Jugendhilfe in Münster** heißt das zunächst, dass für das Geschäftsjahr 2007 zwar annähernd die gleichen soziodemografischen Merkmale bestanden wie im Jahr 2006 auch. Allerdings hält der rückläufige Trend – wenn auch insgesamt sehr geringfügig – weiterhin an.

Positiv ist zu vermerken, dass die Zahlen der Geburten und der 0 – 2jährigen Kinder von 7.072 auf 7.079 gestiegen sind bzw. sich trotz gegenläufiger bundesweiter Trends stabilisiert haben.

Für die Planung und Angebotsdurchführung in der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich die Zielsetzungen – wie in den vorangegangenen Berichtsteilen dargestellt – in erster Linie aus qualitativer Bedarfsentwicklung und aus der Notwendigkeit, für veränderte Zielgruppen angepasste und weiterentwickelte Angebote zur Verfügung zu stellen – Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfe, kommunale Sozialdienstleistungen.

In wie Weit und vor allem wann sich bedeutsame Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, ist weiterhin Aufgabe der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Fachplanungen.

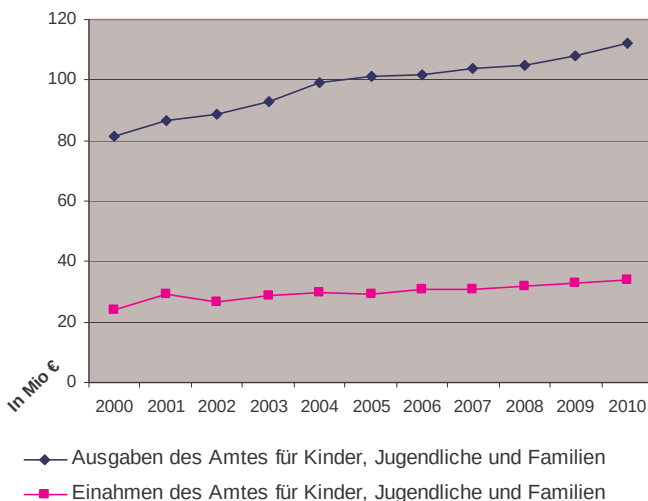
Diese Aufgabe wird auf der Grundlage der im Geschäftsbericht 2007 beschriebenen mittel- bis langfristigen Betrachtung wahrgenommen.

8. Jugendhilfeetat

Verwaltungshaushalt

Der Anteil der Jugendhilfe ist erstmals auf über 16 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der Stadt Münster angestiegen. Dies wurde im Vorjahr an Hand der Entwicklung der letzten Jahre und mit Blick auf die Intensivierung des kommunalen Engagements in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe auch prognostiziert. Ebenso wird der Zuschussbedarfs, also der Betrag der nicht durch zweckentsprechende Einnahmen gedeckten Ausgaben, voraussichtlich weiter ansteigen.

Zu Einzelheiten wird auf das kontinuierlich fortgeschriebene Datenblatt verwiesen, das im Anschluss folgt. Die Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt - ebenfalls kontinuierlich fortgeschrieben - die folgende Grafik:

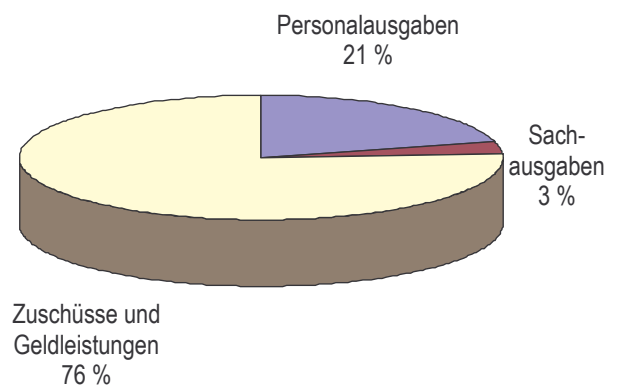


Die in 2006 initiierten und zum Haushalt des Jahres 2007 fortgeführten bzw. umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind durch das Abflachen des Ausgabeanstiegs und - wenn auch nur geringfügig - durch einen Anstieg der Einnahmeerzielung wirksam und in der Grafik er

kennbar. Auf der Basis der konsolidierten Beträge ist in den folgenden Jahren wieder ein Anstieg der Ausgaben zu erwarten. Neben den allgemeinen Preissteigerungsraten, die auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eintreten, sind Weiterentwicklungen in einzelnen Jugendhilfefeldern hierfür verantwortlich, auf die weiter unten noch eingegangen wird.

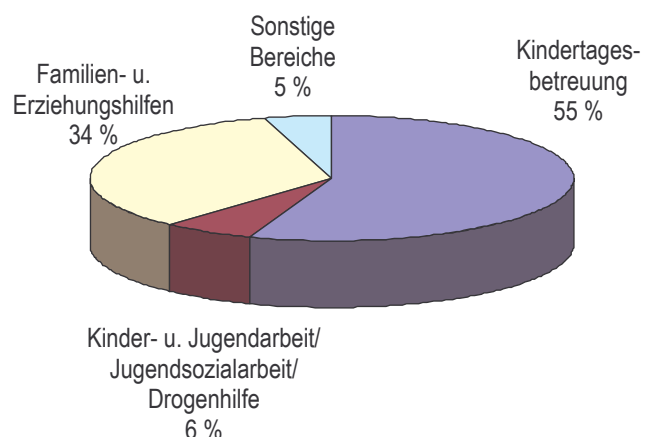
Die Verteilung der Ausgabemittel für die Jugendhilfe stellte sich innerhalb des Verwaltungshaushalts wie folgt dar:

- Verteilung nach Ausgabearten



Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Sachausgaben nahezu unverändert. Während die Personalausgaben im Zuge der Haushaltskonsolidierung um ca. ¼ Mio € gesenkt werden konnten, kam es bei den Zuschüssen und Geldleistungen zu deutlichen Zuwächsen, die weiter unten noch erläutert werden. Dieser Ausgabenbereich macht inzwischen mehr als ¾ der Gesamtausgaben aus.

- Geldleistungen nach Aufgabenbereichen



Wenngleich es in den beiden Hauptausgabeblocken der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung sowie den Familien- und Erziehungshilfen, zu erheblichen Einschnitten durch die Konsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Abschlussberichts der Fa. Rödl & Partner gekommen ist, haben die Ausgaben für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder ganz deutlich zugelegt. Da es bei den erzieherischen Hilfen bereits zum Haushaltsjahr 2006 eine starke Reduzierung der Ausgabemittel gab, die mit dem Haushalt 2007 nur im üblichen Rahmen eine Anpassung an gestiegene Kosten erfahren haben, steigen die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung auf Grund des u3-Ausbauprogramms stark an, und zwar im Bereich der Kindertageseinrichtungen ebenso wie in der Kindertagespflege. Hieraus resultieren auch die oben geschilderten Verschiebungen bei den Gesamtausgaben und die Verteilung nach Ausgabeararten (hier: mehr Zuschüsse).

Dazu abschließend noch der Hinweis, dass es in beiden wesentlichen Ausgabenbereichen, den Hilfen zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder, durch gezielten Einsatz des Controllings gelungen ist, die verfügbaren Haushaltsansätze insgesamt einzuhalten und unterjährige Mittelnachforderungen zu vermeiden.

- Haushaltsmittel nach Budgetarten

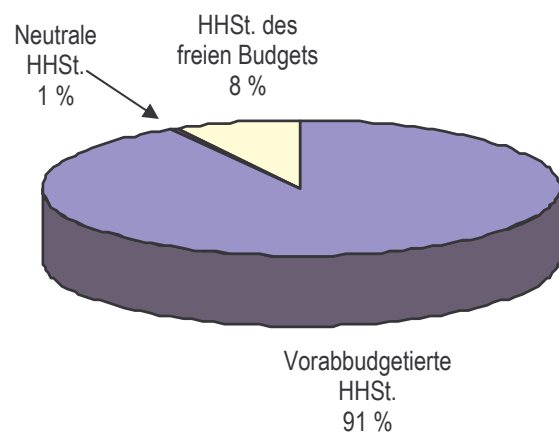
Die vorabbudgetierten Haushaltsstellen sind in der Regel dem Grund und der Höhe nach gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegt. Sie sind daher nur äußerst schwer bzw. in weiten Teilen gar nicht zu beeinflussen.

Bei den neutralen Haushaltsstellen handelt es sich um Mittel, die bei der Stadt als Einnahmen eingehen, in derselben Höhe aber wieder zweckentsprechend ausgezahlt werden. Sie sind im Ergebnis ohne Bedeutung für den Zuschussbedarf des Haushalts bzw. der Jugendhilfe.

Im freien Budget geht es um die Aufgaben, zu denen die Kommune nicht rechtlich verpflichtet ist. Hier besteht also Gestaltungsspielraum, um in einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Akzente setzen zu können.

Da diese Ausgaben aber häufig auf Beschlüssen der parlamentarischen Gremien beruhen, besteht auch hier kaum Spielraum für die Verschiebung von Prioritäten. Ein Teil der Ausgaben wird zudem von anderen Dienststellen bewirtschaftet, so dass sie praktisch kaum beeinflusst werden können. Preissteigerungen in diesen Bereichen schränken die Möglichkeiten für die übrigen Jugendhilfesaufgaben ein.

Hier die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Budgets:



Der Anteil der Ausgaben des vorabbudgetierten Bereichs, der auf die durch andere Ämter bewirtschafteten Haushaltsstellen für z. B. Personalkosten oder Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entfällt, konnte reduziert werden. Damit konnte gleichzeitig der Anteil der Mittel, die für unmittelbare Zwecke der Jugendhilfe verfügbar sind, erhöht werden. Auch diese positive Entwicklung ist durch den deutlichen Anstieg der Mittel, die für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster eingesetzt werden, zu erklären. Gerade die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen machen traditionell den größten Teil der vorabbudgetierten Ausgaben aus.

Damit konnte die Einnahmeentwicklung leider nicht Schritt halten. Durch die zunehmende Versorgung der Stadt mit Betreuungsplätzen und der Entwicklung und Finanzierung von Maßnahmen in Bereichen, die nicht oder nur bedingt durch staatliche Mittel (mit-)finanziert werden, bleiben vor allem die Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen hinter den früheren Finanzierungsanteilen zurück. Hier bleibt die weitere

Entwicklung der umfassenden gesetzlichen Neuregelungen für die Tagesbetreuung für Kinder auch in finanzieller Hinsicht abzuwarten.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern.

Lediglich im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden noch investive Mittel zur Verfügung gestellt, um die soziale Infrastruktur in den städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkten auszubauen. Dies geschieht in der Regel kostengünstig und durch Nutzung von Synergien als kombinierte Einrichtungen „unter einem Dach“. Weitere Investitionen werden für die regelmäßigen Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen sowie die investiven Zuschüsse an freie Träger getätigt.

Einnahmen für investive Maßnahmen und Projekte wurden nicht mehr erzielt. Im Vermögenshaushalt wurden praktisch nur noch Zuschussabrechnungen veranschlagt.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Der Geschäftsbericht stellt die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Leistungsdaten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das abgelaufene Jahr detailliert dar. Neben der täglichen Aufgabenerfüllung ging es im Jahr 2007 jedoch in einem erheblichen Umfang um die Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechts für die Folgejahre. Sie bildeten einen der Arbeitsschwerpunkte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2007.

Hinter der neuen Haushaltssystematik steckt die Idee, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns („Output“) transparenter zu machen und in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Innerhalb des neuen Produktbereichs 06 „Kinder-,

Jugend- und Familienhilfe“ mussten dazu Produktgruppen sowie Produkte beschrieben und mit Zielen und Kennzahlen ergänzt werden, durch die Politik und Verwaltung ergebnisorientiert steuern können. Während der Produktplan und die Produktbeschreibungen hierbei weitgehend unterstützende Funktion haben, sollen Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der neuen Steuerung werden.

Für die künftigen Haushalte ebenso, wie für die Geschäftsberichte der nächsten Jahre wird dieser Systemwechsel in Aufbau und Darstellung erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Arten differenziert und in einzelnen Positionen ausgewiesen.

Ziele werden erstmals Bestandteile des Haushaltsplans. Dies sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse und Wirkungen, die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit (Ressourcenziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziel) beziehen.

Zu jedem formulierten Ziel werden Kennzahlen angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung.

Ergänzend wird es Leistungsdaten geben, die keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne sind. Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion.

Die Umstellung des Haushaltssystems konnte nur mit erheblichem personellen und sachlichen Aufwand neben der Bewirtschaftung und Kontrolle der laufenden Haushaltsmittel der Jahres 2007 bewältigt werden. Dazu galt es, im Wesentlichen die folgenden Schritte termingerecht umzusetzen:

- Ein Produktkatalog war zu erstellen.
- Ziele und Kennzahlen zu den Produktgruppen waren festzulegen.
- Die für die Planung des Haushalts 2008 (Input) sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung notwendigen Strukturen und Prozesse waren zu konzipieren und in einem neuen EDV-System zu implementieren.
- Die Eingabe der Haushaltsplandaten musste abgeschlossen werden.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung war zu strukturieren.
- Die Systemtechnik musste lauffähig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anlagenbuchhaltung musste entwickelt werden.
- Das kassenfachliche Konzept musste umgesetzt werden.
- Die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen waren zu realisieren.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2008 fand die Umstellung des kommunalen Haushalts von der Kameralistik auf die Doppik bzw. auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für den Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe ihren Abschluss. Der Etatentwurf wurde im Laufe des Jahres 2007 erstmals ausschließlich nach den Regelungen des NKF für die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung erstellt.

Konsolidierung

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurden Maßnahmen abgebildet, die für den Bereich der Jugendhilfe Gegenstand des Gutachtens der Fa. Rödl & Partner waren und im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2007 - 2010 (Vorlage V/0579/2006) beschlossen wurden.

Während in verschiedenen anderen Bereichen der Verwaltung die sich daraus ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen in die Zukunft gerichtet waren, also im Jahr 2007 konzipiert, entwickelt und umgesetzt werden mussten, wurden für die Kinder- und Jugendhilfe bereits in 2006 Maßnahmen entwickelt, die Eingang in den Abschlussbericht der Fa. Rödl & Partner gefunden hatten. Dies erforderte bereits im Vorfeld besondere Aufmerksamkeit aller Fachabteilungen, die gemeinsam mit den freien Trägern und der Firma Rödl & Partner Sparvorschläge entwickeln mussten. Dies Verfahren hat im Ergebnis zu einem moderateren Konsolidierungsergebnis geführt, als ursprünglich vorgesehen war.

Im Laufe des Jahres 2007 galt es dann, die entwickelten und beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des finanziellen und fachlichen Controllings zu begleiten und zum intendierten Erfolg zu führen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres kann gesagt werden, dass dies in der Gesamtsumme gelungen ist, wie bereits in der oben dargestellten Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt wurde.

	2007 - Ansatz -	2006	2005	2004	2003	2002
Finanzen						
Verwaltungshaushalt						
Ausgaben der Stadt Münster	648.410.520 €	686.807.179 €	638.663.462 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €
Anteil der Jugendhilfe in %	16,03%	13,94%	15,75%	15,76%	15,33%	14,90%
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	103.957.830 €	95.730.238 €	100.594.983 €	98.608.376 €	93.104.301 €	88.680.414 €
davon sind:						
- Personalausgaben	21.663.450 €	21.934.467 €	22.757.199 €	21.493.789 €	19.956.851 €	19.426.736 €
in %	20,84%	22,91%	22,62%	21,80%	21,43%	21,91%
- Sachausgaben **	3.582.440 €	3.539.301 €	6.045.616 €	5.739.095 €	5.940.036 €	5.215.169 €
in %	3,45%	3,70%	6,01%	5,82%	6,38%	5,88%
- Zuschüsse und Geldleistungen	78.711.940 €	70.249.720 €	71.792.168 €	71.375.492 €	67.207.414 €	64.037.855 €
in %	75,72%	73,38%	71,37%	72,38%	72,19%	72,21%
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind:						
- Zuschüsse an freie Träger	46.436.690 €	40.406.100 €	39.336.651 €	39.469.747 €	35.832.646 €	35.645.133 €
- Leistungen außerhalb von Einrichtungen	10.517.240 €	7.780.221 €	8.527.097 €	8.017.807 €	5.986.461 €	5.009.982 €
- Leistungen in Einrichtungen	18.540.360 €	18.682.992 €	20.714.699 €	20.740.829 €	22.460.093 €	20.740.005 €
- sonstige Zuschüsse und Geldleistungen	3.217.650 €	3.380.407 €	3.213.721 €	3.147.109 €	2.928.214 €	2.642.735 €
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind für die:						
- Kindertagesbetreuung	43.679.840 €	36.301.051 €	34.533.906 €	32.452.183 €	32.560.581 €	32.262.108 €
- Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Drogenhilfe	4.907.530 €	4.167.606 €	4.571.681 €	6.952.643 €	3.232.486 €	3.053.534 €
- Familien- und Erziehungshilfen	26.684.540 €	26.171.058 €	29.232.309 €	28.595.839 €	28.257.642 €	25.741.193 €
- sonstigen Bereiche	3.440.030 €	3.610.005 €	3.454.272 €	3.374.827 €	3.156.705 €	2.981.020 €
von den Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind:						
- freies Budget	7.974.230 €	7.708.883 €	7.973.424 €	7.954.172 €	7.061.174 €	7.301.239 €
- sonstiges Budget	95.983.600 €	88.021.355 €	92.621.559 €	90.654.204 €	86.043.127 €	81.379.175 €
Einnahmen der Stadt Münster	648.410.520 €	689.498.013 €	638.663.462 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €
Anteil der Jugendhilfe in %	4,85%	4,69%	4,48%	4,75%	4,71%	4,45%
Einnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	31.442.530 €	32.335.223 €	28.620.697 €	29.696.652 €	28.587.146 €	26.456.571 €
davon sind:						
- Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.716.210 €	7.801.468 €	7.702.627 €	7.461.726 €	7.250.614 €	7.149.002 €
- Erstattungen und Zuweisungen	19.898.710 €	21.309.740 €	18.169.943 €	19.733.631 €	18.106.750 €	17.085.353 €
von den Erstattungen und Zuweisungen sind:						
- Zuweisungen des Landes	18.266.400 €	18.765.728 €	15.981.924 €	18.222.515 €	17.072.928 €	14.352.864 €
- Ersatz von sozialen Leistungen	3.827.500 €	3.224.974 €	2.747.657 €	2.501.295 €	3.227.929 €	2.222.216 €
- sonstige Einnahmen	110 €	-960 €	470 €	0 €	1.853 €	0 €
Zuschussbedarf	72.515.300 €	63.395.015 €	71.974.286 €	68.911.724 €	64.517.155 €	62.223.843 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	30,25%	33,78%	28,45%	30,12%	30,70%	29,83%

* ab Rechnungsjahr 2004 einschl. AIM jugend+

** ab Rechnungsjahr 2006 teilweise verlagert i. R. d. NKF-Umstellung

	2007 - Ansatz -	2006	2005	2004	2003	2002
Vermögenshaushalt						
Ausgaben der Jugendhilfe	2.062.970 €	666.076 €	1.947.498 €	2.096.832 €	1.035.279 €	799.400 €
Einnahmen der Jugendhilfe	132.000 €	90 €	8.100 €	57.136 €	-513.561 €	1.048.758 €
Zuschussbedarf	1.930.970 €	665.986 €	1.939.398 €	2.039.696 €	1.548.840 €	-249.358 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	6,40%	0,01%	0,42%	2,72%	-49,61%	131,19%
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG						
Gesamtkosten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	102.641.346 €	100.503.428 €	102.737.573 €	99.045.249 €	99.779.015 €	92.132.213 €
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	51.866.968 €	49.800.189 €	48.848.232 €	46.546.459 €	46.225.688 €	44.813.415 €
02 Kinder- und Jugendarbeit	6.119.186 €	6.167.290 €	6.562.435 €	6.439.389 €	6.507.166 €	5.929.818 €
03 Jugendsozialarbeit	4.296.473 €	3.854.064 €	3.015.276 €	2.874.178 €	2.569.216 €	2.669.437 €
04 Drogenhilfe	1.122.315 €	1.021.902 €	1.131.514 €	1.024.432 €	1.027.123 €	927.433 €
05 Familienförderung	1.636.548 €	1.633.114 €	1.593.723 €	1.539.509 €	1.493.223 €	1.461.259 €
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	30.448.096 €	30.969.837 €	34.612.616 €	33.423.581 €	35.010.036 €	29.987.820 €
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	4.790.801 €	4.715.674 €	4.527.896 €	4.628.051 €	4.455.837 €	3.967.262 €
08 Jugendhilfeplanung	189.666 €	186.501 €	256.858 €	295.641 €	254.354 €	217.006 €
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	435.808 €	434.093 €	428.334 €	439.067 €	483.777 €	462.124 €
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	1.735.485 €	1.720.761 €	1.760.690 €	1.834.942 €	1.752.596 €	1.696.638 €
Gesamterlöse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	31.064.246 €	31.912.935 €	28.198.392 €	28.541.795 €	28.575.349 €	25.962.291 €
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	23.519.603 €	24.149.798 €	22.421.939 €	22.907.169 €	22.064.938 €	20.422.160 €
02 Kinder- und Jugendarbeit	921.779 €	787.009 €	571.782 €	686.706 €	938.994 €	721.318 €
03 Jugendsozialarbeit	495.208 €	416.071 €	16.621 €	13.321 €	10.469 €	18.386 €
04 Drogenhilfe	246.789 €	97.260 €	121.760 €	108.546 €	115.200 €	51.200 €
05 Familienförderung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitw. bei Gerichtsverf.	3.517.193 €	4.250.621 €	3.000.666 €	2.807.471 €	3.487.794 €	2.988.509 €
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	2.273.952 €	2.121.404 €	1.977.120 €	1.948.574 €	1.897.508 €	1.702.818 €
08 Jugendhilfeplanung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	89.722 €	90.772 €	88.502 €	70.007 €	60.445 €	57.900 €
Stellen						
Stellenplan der Stadt Münster	3.311	3.364	3.383	3.417	3.486	3.538
Stellenplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	421	420	425	430	422	415
in %	12,72%	12,49%	12,56%	12,58%	12,11%	11,73%

10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) - sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (AG KJHG NW) geregelt. In Münster heißt er Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster gehörten zum 31.12.2007 an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder	
(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)	
von der CDU	
1.	RH Josef Rickfelder (Ausschussvorsitzender) Vertr.: RH Georg Berding
2.	RH Christoph Jahn Vertr.: Marie-Theres Kastner
3.	RH Meik Bolte Vertr.: RF Sybille Benning
4.	Carmen Greefrath Vertr.: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Stellv. Vorsitzende/Sprecherin) Vertr.: RF Anika Bergner
6.	RF Marianne Hopmann Vertr.: Dr. Erwin Jordan
7.	Adrian Hergt Vertr.: Gerhard Dworok
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
8.	RF Jutta Möllers (Sprecherin) Vertr.: Friedhelm Gerhard
9.	Karl-Heinz Neubert Vertr.: Eva-Maria Bähren
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Prof. Dr. Martin Heidrich Vertr.: Johannes Röttgen
11.	Stephan Degen Vertr.: Dorothea Große Frintrop
12.	Pfarrer Ulrich Messing Vertr.: Dr. Norbert Köster
13.	Jutta Lebkücher Vertr.: Norbert Kohlmann
14.	Alexander Schmidt Vertr.: Sr. Mechthild Knüwer

15.	Wilfried Stein Vertr.: Dr. Jörn Dummann
II. Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke
2.	Frau Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Wolfgang Rumens Vertr.: Theo Wübbels
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Ingeborg Menke Vertr.: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Lisa Hester Vertr.: Wolfgang Schallenberg
Stadtdechant von Münster	
7.	Verena Horn Vertr.: Thorsten Gonska
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertr.: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertr.: Lidia Belgorodskaja
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Spyros Marinos Vertr.: Ismet Keles
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
11.	Gabriele Markerth Vertr.: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster	
12.	Ulrich Schindler Vertr.: Michael Grün
Diakonisches Werk Münster e. V.	
13.	Lutz Selig Vertr.: Manfred Hardt
FDP-Fraktion	
14.	Dr. Karin Obst (Sprecher) Vertr.: Markus Piotti
Fraktion UWG-MS/ödp	
15.	Ute Kuchenbecker Vertr.: Sieglinde Kersting
StadtSportbund Münster e. V./Sportjugend	
16.	Dietmar Wiese Vertr.: Manfred Buchholz

	Jugendrat der Stadt Münster
17.	Mathias Manglus Vertr.: Henning Schneiderei
	III. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG
	AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
18.	Rita Tücking Vertr.: Dirk Zeuner
	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
19.	Dieter Schönfelder Vertr.: Stefan Bommes
	AG 3 - Jugendsozialarbeit
20.	Klaus Fröse Vertr.: Christiane Hansmann
	AG 4 - Familienförderung
21.	Klaus Tantow Vertr.: Astrid-Maria Kreyerhoff
	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
22.	Beate Heeg Vertr.: Felizitas Schulte
	AG 6 - Hilfen zur Erziehung
23.	Gerda Benien Vertr.: Dr. Friedhelm Höfener

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich gem. § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 04.05.1994 i. d. F. v. 10.05.2007.

Beratungsprogramm 2007

Im Jahr 2007 trat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu 8 öffentlichen und 5 nichtöffentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden insgesamt 78 inhaltliche Tagesordnungspunkte zu verschiedenen Themen behandelt. Dem Ausschuss wurden zu den Beratungen 64 Berichts- oder Beschlussvorlagen vorgelegt.

In einer gesonderten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss dabei intensiv mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für den Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Ferner traf sich der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu einer gemeinsamen Klausurtagung mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Diskussion über die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Münster.

Neben allgemeinen Informationen, Mitteilungen usw. waren die folgenden Punkte Schwerpunkte der Ausschussarbeit:

- Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2007 sowie des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2006 - 2010
- Infrastrukturmaßnahmen:
 - Baubeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil - sowie für die Erweiterung
 - Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup
 - Baubeschluss für den Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - „Drei Eichen“ - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
 - Baubeschluss für den Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2007, geplante Instandsetzungsmaßnahmen

- u3-Programm:
 - Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe
 - Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe
 - Nutzungserweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Normannenweg (Gremmendorf) zum Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
 - Ausbau des u3-Angebotes in der kath. Kindertageseinrichtung „Maria-Himmelfahrt“ in Münster-Ost
 - Verlagerung der „Kleinen Altersgemischten Gruppe“ von der Caritas-Kindertageseinrichtung „Maria-Droste“ in die Einrichtung „Maria-Aparecida“ in Verbindung mit dem Ausbau des dortigen u3-Angebotes
- Trägerschaftliche Fragen bei Kindertageseinrichtungen:
 - Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest
 - Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg 87 in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers „OUTLAW gGmbH“
 - Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt - Trägerschaftliche und finanzielle Regelungen zum Kindergartenjahr 2008/2009
- Organisation und Ressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe
- KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster
- Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab dem 01.08.2008
- Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Münster - Koordination aller Maßnahmen
- Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster
- „Kitas und Schulen bewegen ...“ Modellprojekt zur Gesundheitsförderung in Kitas und Grundschulen
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 2. Projektphase zum Kindergartenjahr 2007/2008
- Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde
- Hausbesuche in der Stadtzelle 631 - Baustein zur Entwicklung eines quartierspezifischen Maßnahmenprogramms in Kinderhaus-West
- Familien stärken - Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext präventiver Familienförderung
- Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster; Bericht über die Entwicklung der Pflegekinderarbeit von 2004 bis 2006
- Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 der Stadt Münster
- Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen sowie Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendrat der Stadt Münster - Ergebnisbericht zu der Wahl der Jugendforen
- Kinderfreundliche Innenstadt - dauerhafte Finanzierung von Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I
- Vorstellen der Arbeit der Drogenberatungsstelle Münster gemeinsam mit dem Drogenhilfeverein Indro e. V.
- Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII; hier: Auflösung der AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ und Weiterentwicklung der AG 7 „Mädchen“
- Controlling im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Bericht über den aktuellen Stand und die weiteren Perspektiven
- Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
- Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“; hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2005 und 2006

- Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe
- Verschiedene Berichte:
 - Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2006
 - Geschäftsbericht 2006 des Sozialamtes
 - Kindertagesbetreuungsbericht 2007
 - Jahresbericht 2006 des Familienbüros
 - Bericht 2006 der Jugendhilfe an den Hauptschulen und in der Richard-von-Weizsäcker-Schule in Münster
 - 5 Jahre Stadtteilwerkstatt Nord - Jahresbericht 2006
 - Leistungsbericht des Schwerpunktsachgebietes Jugendgerichtshilfe 2006

Darüber hinaus wurden aus anderen Fachbereichen folgende Punkte beraten:

- Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen; Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009
- Soziale Stadt Kinderhaus: Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe
- „Gesund aufwachsen in ... Münster“ im Wettbewerb „Besser essen. Mehr bewegen“
- Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus
- Fortführung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Münster durch die Stiftung Siverdes
- Fortsetzung des Gemeinwesenprojektes „Wald und Heide“
- Angebote zur Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft: Schul- und Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung und Club D der VHS
- Der europäische Sozialfonds in NRW 2007 - 2013

11. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die siebte Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ entstand 1998. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Jahr 2007 hat sich die bisherige Struktur der Arbeitsgemeinschaften verändert. Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ schloss sich mit dem Arbeitskreis „Jungen“ zusammen und bildet nun die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und Jungen / Gender“. Diese Arbeitsgemeinschaft wird zukünftig als AG 1 bezeichnet, da sich die ehemalige AG 1 „Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung“ im Jahr 2007 auflöste.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden von folgenden Sprecherinnen und Sprechern, Stellvertretungen und Geschäftsführungen vertreten (Stand: 31.12.2007):

AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecherin:	Rita Tücking
Vertretung:	Dirk Zeuner
Geschäftsführung:	Karin Weinlich
AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher:	Dieter Schönfelder
Vertretung:	Stefan Bommes
Geschäftsführung:	Bernhard Paschert

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Sprecher: Klaus Fröse
Vertretung: Christiane Hansmann
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 4 - Familienförderung

Sprecher: Klaus Tantow
Vertretung: Astrid-Maria Kreyerhoff
Geschäftsführung: Heiner Vogt

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin: Beate Heeg
Vertretung: Felizitas Schulte
Geschäftsführung: Sibylle Kratz-Trutti

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Sprecherin: Gerda Benien
Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung: Heiner Vogt / Karl Materla

Seit ihrer Konstituierung arbeiten die Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, beraten den Ausschuss in spezifischen Bereichen und transportieren Anliegen der freien Träger in die fachliche Arbeit des Ausschusses.

Die Verwaltung übernimmt dabei die Rolle der Geschäftsführung. Die Jahresprogramme der Arbeitsgemeinschaften sowie übergreifende Themen werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen abgestimmt und gebündelt.

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Wie in den letzten Jahren haben die Arbeitsgemeinschaften an dieser Stelle die Gelegenheit, ihre Arbeit im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konkreter darzustellen. Dazu folgt für jede Arbeitsgemeinschaft eine kurze Eigendarstellung, in der sie sich selbst und die Themen des abgelaufenen Jahres beschreibt sowie einen Ausblick auf die Themen des Folgejahres gibt. Hier sind diese Kurzdarstellungen:

AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender

Fachlicher Hintergrund für die Bildung der neuen Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und Jungen / Gender“ ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Demnach sollen geschlechtsspezifische Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, die Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beitragen sowie die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen fördern.

Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) ist als eine kinder- und jugendpolitische Strategie zu verstehen, die die jeweiligen Anliegen und Erfahrungen von Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen einbezieht. Geschlechterbezogene Sichtweisen, bestehende Werthaltungen und Vorgehensweisen sollen mit dem Ziel hinterfragt und verändert werden, dass sich Jungen und Mädchen durch das andere Geschlecht in ihren Lebenswelten und im sozialen Miteinander respektiert und angenommen fühlen.

Aufgrund dieser fachlichen Haltung wurde der im Frühjahr 2007 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster an die AG Mädchen formulierte Auftrag, gemeinsam mit dem AK Jungenarbeit über die Gründung einer AG Gender zu diskutieren, von beiden Gremien befürwortet und im August in einem von Dr. Claudia Wallner und Michael Dogand-Strud moderierten Prozess umgesetzt.

Die AG Mädchen und der Arbeitskreis Jungen trafen sich zunächst getrennt voneinander, um dann in einem gemeinsamen Fachtag Verabredungen bezüglich der AG Gender zu treffen und Arbeitsaufträge zu formulieren. Es wurde zunächst eine einjährige Modellphase vereinbart. Im Spätsommer/ Herbst 2008 soll eine Bilanzveranstaltung stattfinden, auf der die bisherigen Vereinbarungen reflektiert werden und endgültige Vereinbarungen für die Arbeit der AG 1 „Mädchen und Jungen / Gender“ getroffen werden.

Im Modelljahr 2008 will die AG 1 die Arbeitstreffen unter folgenden inhaltlichen Aspekten bzw. Zielen gestalten:

- Politische Einflussnahme für Jungen- und Mädchenarbeit
- Umsetzung SGB VIII: Berücksichtigung besonderer Lebenslagen von Jungen und Mädchen
- Erarbeitung von Standards für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe
- Sicherstellung der Finanzierung von Jungen- und Mädchenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die Belange von Mädchen und Jungen
- Konzeptentwicklung: Jungen und Mädchen in offener Jugendarbeit, Konzepte vorstellen, gemeinsame Zielvorstellungen
- Entwicklung gendergerechter homogener und koedukativer Angebote
- Qualifizierung für Koedukation und Geschlechter-Cross-Angebote
- Kooperation: gemeinsame Projekte
- Austausch, Kommunikation, Kooperation

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2007 fanden insgesamt 7 Sitzungen statt. An den Sitzungen nahmen ca. 25 bis 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers teil. Da die Arbeitsgemeinschaft „Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung“ Ende des Jahres 2007 aufgrund mangelnder Beteiligung aufgelöst wurde, wird die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit künftig die Querschnittsthemen „Beteiligung von Kindern und Kinderfreundlichkeit“ stärker im Arbeitsprogramm verankern.

Themenschwerpunkte im Jahr 2007 waren:

- Jugendleitercard
- Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Jugendrat der Stadt Münster
- Jungentag
- Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte
- Verwendungsnachweise
- Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe
- Gesamtkonzept Ferienbetreuung

- § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Spielplatzplanung und Beteiligung
- Aufsuchende Cliquenarbeit
- Auflösung der AG „Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung“

Im Jahr 2008 wird sich die Arbeitsgemeinschaft u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Jugendrat
- Jahresthema „Migration / Interkulturelle Kompetenz“
- Sexualisiertes / gewalttätiges Verhalten bei Jugendlichen
- Outdoorpoints für Jugendliche
- Neues Kommunales Finanzmanagement
- Inklusionsarbeit
- Begegnung / Kommunikation (Offener Treff)
- Kombieinrichtungen Handorf und Sprakel

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Die AG Jugendsozialarbeit ist ein Zusammenschluss von etwa 20 PraktikerInnen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger und der Agentur für Arbeit. Die vierteljährlichen Treffen dienen der fachlichen Positionierung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit.

Themen des Jahres 2007:

- Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Planung und Durchführung des 7. Werkstattgesprächs Schule - Jugendhilfe
- Jahresgespräch mit VertreterInnen der Agentur für Arbeit mit folgenden Inhalten:
 - Aktueller Stand der Jugendarbeitslosigkeit
 - Situation auf dem Arbeitsmarkt
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Vorstellung des Programms Vielfalt tut gut
- Vorstellung des Programms Voll ist out
- Vorstellung des Schulverweigerungsprojekts
- Kinder- und Jugendförderplan

Ausblick auf die Themen 2008:

- Das Jahresgespräch mit der Agentur für Arbeit zur Lehrstellensituation und zu Angeboten für

ausbildungs-/arbeitsuchende Jugendliche in Münster

- Kinder- und Jugendförderplan
- Migration (Zwangsheirat)
- Psychische Erkrankung bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- Beteiligung an der Planung und Durchführung des 8. Werkstattgesprächs Schule - Jugendhilfe
- Schulverweigerung
- Gender

AG 4 - Familienförderung

Die AG Familienförderung besteht derzeit aus 14 VertreterInnen freier Träger aus den unterschiedlichen Bereichen ambulanter Beratung sowie der Familienbildung.

Die Träger sind im Einzelnen:

Haus der Familie e.V., Stadtdekanat Münster, Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. - Paul-Gerhard-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V., Arbeiterwohlfahrt e.V., Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e.V., Anna-Krückmann-Haus e.V., Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster, Zartbitter e.V., Trialog e.V., Caritasverband Münster e.V., Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V., Pro Familia. Außerdem gehören vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der AG. 4 an. Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 ½ Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen Themen des Jahres 2007 waren:

- „Krise Junge Familie“:
 - Versand der Ergebnisse an die beteiligten Familien mit den Elternbriefen
 - Versand von Info - Flyern an Kinderärzte
- Familienzentren
- § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Highlight des Jahres 2007 war das Thema Familienzentrum mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Vorbereitung eines Praxistages als gemeinsa-

mer Veranstaltung mit der AG 5 und der Verwaltung

- Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Trägern der AG 4 durch Teilnahme am Qualitätszirkel Familienzentren
- Diskussion und Auseinandersetzung um Ressourcen, Finanzen, und Bedarfe bei den Kooperationspartnern

Die geplanten Themen für das Jahr 2008 sind:

- Durchführung des Praxistages zum Thema Familienzentren - gemeinsame Veranstaltung mit der AG 5 und der Verwaltung
- Migration
- Armutsbericht

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Wie nie zuvor ist die Kindertagesbetreuung im Land und in Münster im Umbruch begriffen, zahlreiche gesetzliche und strukturelle Änderungen wurden auch im letzten Jahr diskutiert und umgesetzt.

Insgesamt tagte die Arbeitsgemeinschaft 5 sieben Mal, im Laufe des Jahres konnte sie zwei weitere neue Mitglieder begrüßen.

Ein großes Thema war weiterhin das im März 2007 erstmals durchgeführte Sprachstandsfeststellungsverfahren für alle Vierjährigen und die vielen Umsetzungsprobleme, die sich daraus in der Praxis ergaben. So war Frau Czepok vom Schulamt ebenso Gast in der AG wie die Schulrätin Frau Schlattmann, die sogar zweimal im Verlauf des Jahres begrüßt wurde. Mit einem Schreiben an die beiden Ministerien Jugend und Schule beteiligte sich die AG 5 an der landesweiten Diskussion und ist auch weiterhin im interdisziplinären Arbeitskreis zur „Weiterentwicklung der Sprachförderung in Münster“ vertreten.

Weitere Themenblöcke waren die Einrichtung von Familienzentren und die Verteilung von Gütesiegeln. Zu letzterem Thema gab es eine engagierte Diskussion mit Professor J. Merchel von der Fachhochschule Münster, der in der AG große Bedenken gegen ein Gütesiegel vortrug.

Mit Herrn Vogt vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der Entwurf einer Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII besprochen.

Natürlich begleitete die AG das ganze Jahr auch die Diskussionen zum KiBiz(-Entwurf), die Umsetzung des nun verabschiedeten Gesetzes wird sie jedoch vor allem in diesem Jahr beschäftigen.

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Mit insgesamt vier Arbeitstreffen der AG Hilfen zur Erziehung setzte sich die gute Zusammenarbeit zwischen den 24 freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Jahr 2007 fort. Die kontinuierliche Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten ermöglichte es, gemeinsam an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote zu arbeiten. Die Verschiedenartigkeit der Themen entspricht dabei einer vielfältigen Jugendhilfelandchaft in Münster, die dazu beiträgt immer wieder neue Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster zu setzen, die über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung finden. Die inhaltlichen Schwerpunkte im Einzelnen waren:

- Auswirkungen des Qualitätszirkels Sozialpädagogische Familienhilfe für die Entwicklung neuer Angebote
- Projekte „Frühe Hilfen Kinderhaus“ (Quartiersspezifisches Maßnahmenprogramm)
- Präventionsprojekt Coerde (Entwicklung eines Frühwarnsystems)
- Controlling im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Qualitätsentwicklung im KSD
- Gesamtkonzept Pflegekinderarbeit
- Schulverweigerung
- Kooperation Jugendhilfe und Psychiatrie

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2007 bildete die Fortbildung „Hilfeplan-Zielerarbeitung“ unter der Leitung von Frau Dr. Lüttringhaus. An der gemeinsamen Qualifizierung beteiligten sich zahlreiche Fachkräfte des KSD und der freien Träger.

Die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2007 und auch das Arbeitsprogramm 2008 verdeutlichen, dass die

zu Beginn des Jahres 2008 virulente Debatte um Frühwarnsysteme, Jugendkriminalität und die Rolle der Jugendhilfe immer auch ein zentraler Gegenstand der Diskussion in der AG 6 ist. Im Gegensatz zur medialen Diskussion, die oftmals die Ursachen verkürzt darstellt, steht für alle AG-Mitglieder eine sachliche Problemlösung im Mittelpunkt, die sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientieren muss.

Das vorläufige Arbeitsprogramm für 2008 umfasst folgende Themen:

- Rahmenkonzept Teil V: Teilstationäre Hilfen.
- Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Jugendhilfe“
- Jugendhilfe/Schule
- Migration
- Soziale Frühwarnsysteme: Frühe Hilfen, Prävention
- Jugendhilfe / Psychiatrie, geschlossene Unterbringung

12. Zusammenarbeit mit Trägern der Freien Jugendhilfe

I. Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie unsere Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich der Kinder und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

In diesem Jahr möchten wir die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel einer Fortbildung mit Frau Dr. Lüttringhaus⁷ darstellen.

Dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII zur Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kin-

der, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe entsprach die Kooperation in der Fortbildungsreihe **„der Fall im Feld – Methoden sozialräumlicher Familienhilfe für die Zielerarbeitung“** mit der Referentin Frau Dr. M. Lüttringhaus. In Seminaren wurden Arbeitsweisen und Methoden vermittelt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe unterstützen, den Fall im Feld zu bearbeiten. Eine wichtige Grundlage für maßgeschneiderte und sozialraumbezogene Hilfen bildet dabei die offene Erkundung der Kompetenz, des Willens, der Ziele und der Ressourcen der Klienten im Beratungsgespräch. Die Teilnehmer lernten Haltungen, Prinzipien und Standards, methodisches Vorgehen der Zielerarbeitung kennen. Ein weiterer Baustein des Fortbildungsprogramms war die Kollegiale Beratung (u. a. Falleinteilung in „Leistungs- Grau- und Gefährdungsbereich“). Die Fortbildung sichert ein gleiches Verständnis der im Einzelfall zusammenarbeitenden Institutionen öffentlicher und Freier Träger der Jugendhilfe von der Entwicklung und Begleitung passgenauer Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Herr Materla, welchen fachlichen Gewinn hat die Fortbildung bei Frau Lüttringhaus aus Sicht des Abteilungsleiters KSD?

Mit der verstärkten methodischen Ausrichtung der Bezirkssozialarbeit auf lösungs- und ressourcenfördernde Arbeitsansätze wird dem komplexen Handlungsauftrag des KSD im Spannungsfeld von "Leistungsvermittlung und Kinderschutzauftrag" besser Rechnung getragen.

Ein äußerst heterogenes Arbeitsfeld muss täglich mit einer enorm hohen Fallzahl bzw. Kundenanforderungen umgehen können und dabei Arbeitsmethoden einsetzen, die diesen wachsenden Ansprüchen auch gerecht werden können.

In der gemeinsamen Ausrichtung auf diese zentralen Herausforderungen kann die eingeleitete Kooperation der Fachkräfteentwicklung seitens der freien Träger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe bereits heute als Qualitätsgewinn betrachtet werden.

⁷ Literaturhinweise:

"Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit" Juni 2007

Hinte, Lüttringhaus, Oelschlägel - Juventa Verlag

"Handbuch aktivierende Befragung" Konzepte, Erfahrungen Tipps für die Praxis 2007
Verlag: Stiftung Mitarbeit

Karl Materla, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Abteilungsleiter KSD

Herr Röttgen- welche fachlichen Chancen der Weiterentwicklung sehen Sie in der gemeinsamen Fortbildung mit Frau Lüttringhaus?

Neben der Kompetenzsteigerung und der Angleichung des Vokabulars in der Hilfeplanung und bei Kindeswohlgefährdenden Situationen erfolgte auch ein Austausch über die Rahmenbedingungen, unter denen die Fachkräfte in ihren jeweiligen Institutionen arbeiten. Dadurch konnte das bereits bestehende hohe Qualitätsniveau noch gesteigert werden.

Die Kolleginnen und Kollegen der Caritas berichten aus der Praxis positive Effekte im Hinblick auf die Gestaltung von Hilfen für Familien.

Eine gemeinsame Fortbildung von Fachkräften aus der Erziehungshilfe der Stadt und der freien Träger, die ja zum ersten Mal in dieser Form in Münster angeboten wurde, ist aus meiner Sicht eine sehr gute Idee und kommt den durch die Jugendhilfe unterstützten Familien zu Gute. Die Idee gemeinsamer Fortbildungen sollte auch in Zukunft in Münster umgesetzt werden.

Johannes Röttgen, Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Ambulante erzieherische Hilfen

Herr Wildemann, hat die Fortbildung Ihre Arbeitsweise im Hinblick auf Familien verändert?

Die beiden wesentlichen gesetzlichen Grundausrichtungen der Jugendhilfearbeit im Kommunalen Sozialdienst - nämlich einerseits der Angebotscharakter des KJHG und andererseits das Wächteramt aus Grundgesetz, BGB und KJHG - bilden ein tägliches Spannungsfeld in der Arbeit mit Familien. Die Fortbildung hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, bekannt gewordene Fakten nachvollziehbar zu bewerten und sich in diesem Spannungsfeld zu positionieren. Diese Positionierung (genannt „Leistungs-, Grau- oder Gefährdungsbereich“) führt jeweils zu unterschiedlichen und standardmäßig verpflichtenden Arbeitsschritten.

Im Leistungsbereich profitieren öffentliche Jugendhilfe und Familien im Sinne einer win – win - Situation von der stärkeren Ausrichtung auf Erkundung und Nutzung bereits vorhandener Ressourcen. Der Einsatz von Hilfen erfolgt zielgenau.

Im Graubereich erhalten Familien Aufträge des Jugendamtes, die zur Klärung der Situation oder zur Sicherstellung des Kindeswohls dienen.

Im Gefährdungsbereich werden umgehend Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung ergriffen.

Die Arbeit im o.g. Spannungsfeld zeichnet sich nach der Fortbildung durch eine erhöhte Handlungssicherheit aus.

Andreas Wildemann, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, KSD Bezirk Ost/Südost

Frau Surhove, welche Herausforderungen sind aus Ihrer Sicht noch zu bewältigen?

Die gemeinsame Fortbildung mit Frau Dr. Maria Lüttringhaus hat in der Landschaft der Münsteraner Jugendhilfe einiges in Bewegung gebracht. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit dieser Fortbildung liegt es nun an allen beteiligten Fachkräften des öffentlichen wie auch der freien Träger, die ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätze und die eingeführten Strukturmerkmale in die Praxis zu überführen und im gemeinsamen Handeln weiter zu entwickeln. Dabei werden sich alle Bereiche einer Hilfe verändern, sei es die Ausrichtung der Hilfen selbst, Rollen und Aufgabenverteilungen für die Fachkräfte, Beratungsroutinen in den einzelnen Teams bis hin zu Dokumentationsstandards in Formularen.

Wir stehen erst am Anfang eines Prozesses. Wesentlich für den Erfolg des gesamten Prozesses ist es, in der Fortführung des gemeinsamen Dialogs die Schritte kontinuierlich gemeinsam auszuwerten und gegebenenfalls immer wieder neu zu justieren.

Heidi Surhove, ProKuS e.V. / SAM , Flexible Erziehungshilfe

II. Viele Träger und viel Geld ...

Aufgelistet nach den **einzelnen Arbeitsfeldern** sind die **Gesamtsummen** aufgeführt, die wir im Jahr 2007 an freie Träger ausgezahlt haben:

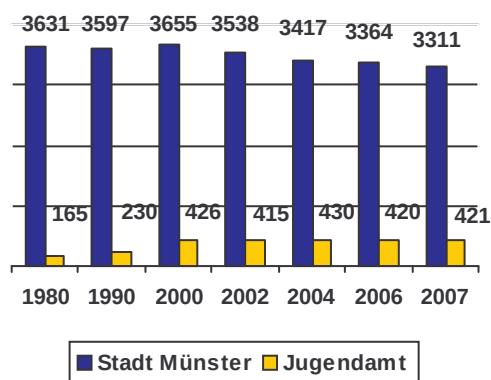
- **Kindertagesbetreuung:**
an 201 Träger rund 43.679.840 €
- **Kinder- und Jugendarbeit:**
an 211 Träger rund 2.299.740 €
- **Jugendsozialarbeit / Drogenhilfe:**
an 23 Träger in Münster und
4 Träger außerhalb von Münster
rund 2.281.990 €
- **Familienförderung:**
an 19 Träger in Münster und
3 Träger außerhalb von Münster
rund 1.555.842 €
- **Erziehungshilfe:**
an 17 Träger in Münster und
ca. 54 Träger außerhalb von Münster
rund 25.449.638 €
- **Sozial- und Gesundheitshilfe:**
an 7 Träger rund 3.444.890 €

13. Stellenplan

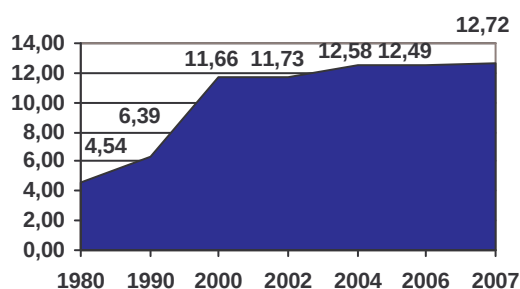
Der Stellenplan der Stadt Münster (Anlage zum Haushaltsplan) weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten aus; nicht enthalten sind demnach die Zahlen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der befristet eingerichteten Projektstellen, der eingesetzten Praktikanten etc.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Entwicklung von Stellenplan der Stadt Münster und Stellenplan für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 1980. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe auf **etwa 12 %** eingependelt.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Zahl der Stellen)



Anteil der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Gesamtstellenplan der Stadt Münster in Prozent



Die vorhandenen Stellen sind von 498 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt; der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt **80 %**, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten **38 %**.

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 256	Männlich 90	Vollzeit 76
			Teilzeit 14
		Weiblich 166	Vollzeit 84
			Teilzeit 82
Nur Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 242	Männlich 10	Vollzeit 9
			Teilzeit 1
		Weiblich 232	Vollzeit 141
			Teilzeit 91
Summen	Beschäftigte 498	Männlich 100 (20%)	Vollzeit 310 (62%)
		Weiblich 398 (80%)	Teilzeit 188 (38%)

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** beläuft sich derzeit auf ca. 175. Hinzu kommen Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten etc.

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2008 weist erstmals seit Jahren per Saldo wieder einen Zuwachs an Stellen aus. Bezogen auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutet dies nach den einschlägigen Beschlüssen des Rates neues Personal für

- ♦ die Kindertagesbetreuung (v.a. zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes – 19 Stellen -)
- ♦ die Absicherung der Angebote am Maxisand und Maxiturm (Sandspielplatz und Kurzzeitbetreuung; Umwandlung einer befristeten Stelle),
- ♦ die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Übernahme von vier Beschäftigten des Landes),

- ◆ die fallübergreifende präventive Kinderschutzarbeit im Kommunalen Sozialdienst (2,5 Stellen) und
- ◆ die Frühförderung psychiatrisch auffälliger Erstklässler in der Richard-von-Weizsäcker-Schule (0,5 Stelle).

14. Organisation

Die aktuellen Strukturen des Amtes, d. h. welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung seiner Leistungen mitwirken (Aufbauorganisation), sowie die zum Jahreswechsel Beschäftigten sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Als wesentliche Veränderungen des abgelaufenen Jahres ist hinzuweisen auf

- ◆ die am 24.01.2007 gewählten Jugendforen, die Delegierte in den Jugendrat der Stadt Münster entsenden (Vorlage V/0116/2007). Aus seiner Mitte nehmen Vertreter/innen mit Rede- und Antragsrecht auch an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.
- ◆ die Auflösung der bisherigen AG 1 „Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung“ und die Weiterentwicklung der früheren AG 7 „Mädchen“ zur neuen AG 1 „Mädchen und Jungen / Gender“ (Vorlage V/0569/2007).
- ◆ die neuen Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
 - Mit dem durch Sponsorenmittel und Ressourcen der AIM jugend+ finanzierten „Projekt Schulverweigerung“ sollen schulabstinente Jugendliche an allen Schulen in Münster schnell erreicht werden. Vorrangiges Ziel ist die baldige Reintegration in das Regelschulsystem. In enger Kooperation mit dem kommunalen Sozialdienst und weiteren Fachkräften sollen adäquate Hilfsmöglichkeiten erarbeitet werden.
 - Mit Auflösung der Versorgungsämter zum 31.12.2007 wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Das Angebot wird in Münster jetzt durch die Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gesichert.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**23 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**10 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

**Arbeitsmarktiniziative
"AIM jugend+"**
Leitung: Dr. Anna Ringbeck

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertreter: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl)

**Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder**
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

**28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen**

**Fachstelle
Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen**
Leitung: Frank Philipp

**Konzeptionelle Grundsatz-
angelegenheiten
Kindertageseinrichtungen**
Clemens Homann

**Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen**
Leitung: Gabriele Bauer

**Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege**
Leitung: Oliver Heintze

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Tilman Fuchs, Chris Hagel)

**Fachstelle
Lorenz-Süd**
Leitung: Berthold Götze

**Fachstelle
Jugendförderung
und -sozialarbeit**
Leitung: Tilman Fuchs

Fachstelle Jib
Leitung: Michael Geringhoff

**Fachstelle
Kinderpädagogik**
Leitung: Andreas Garske

Fachstelle Fachwerk
Leitung: Alfons Egbert

**Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizäcker-Schule**
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle WUDDI
Leitung: Dieter Schmitz

**Fachstelle
Drogenberatung**
Leitung: Georg Piepel

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz, Margret Bitter)

**Bezirksüber-
greifende
Fachdienste**
Leitung: Petra Gittner

**Adoptiv- und
Pflegekinder**
Annette
Tenhumberg

**Heim-
erziehung**
Uwe Wevers

**Vormund-
schaften /
Pflegschaften**
Alwin vor der
Brüggen

**Betreuungs-
stelle**
Uwe Dammann

**Eingliederungs-
hilfen / Koordina-
tion Soziales /
Kinderschutz**
Hermann Sandknop
Udo Hartmann

**Schwanger-
schaftsberatung**
Karin Weinlich

Bezirk West
Leitung: Heike Fernholz

Bezirk Nord
Leitung: Hans Tillack

**Bezirk Ost/
Südost**
Leitung: Margret Bitter

Bezirk Hilstrup
Leitung: Rita Kreuchauff

Bezirk Mitte I
Leitung:
Jutta Echelmeyer

Bezirk Mitte II
Leitung:
Reinhold Kauling

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring, Helga Block)

**Sozialpädagogische
Grundsatzfragen
erzieherischer Hilfen und
Familienhilfen**
Wolfgang Rheinhard

**Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach §§ 78a
ff. SGB VIII, Zentrale
Trägerförderung**
Silke Thesing, Anke Landenberger

**Fachstelle
Wirtschaftliche
Jugendhilfen,
Unterhaltsvorschuss-
leistungen, Elterngeld und
Elternzeit**
Leitung: Helga Block

**Fachstelle
Beistandschaften**
Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

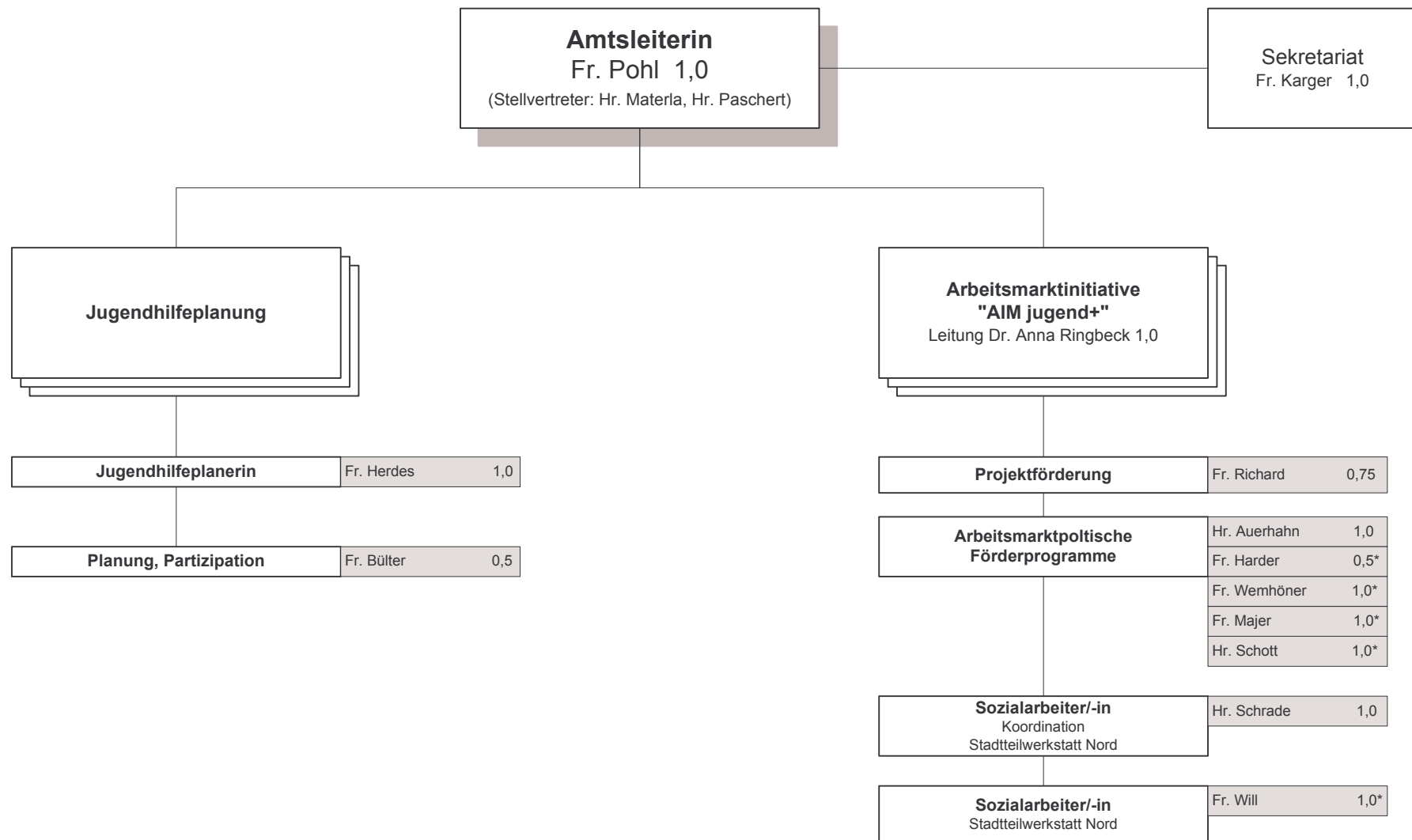
Leitung: Wolfgang Schoor
(Heinz Lembeck)

**Fachstelle
Finanzmanagement
und -controlling**
Leitung: Heinz Lembeck

Fachcontrolling
Sabine Trockel

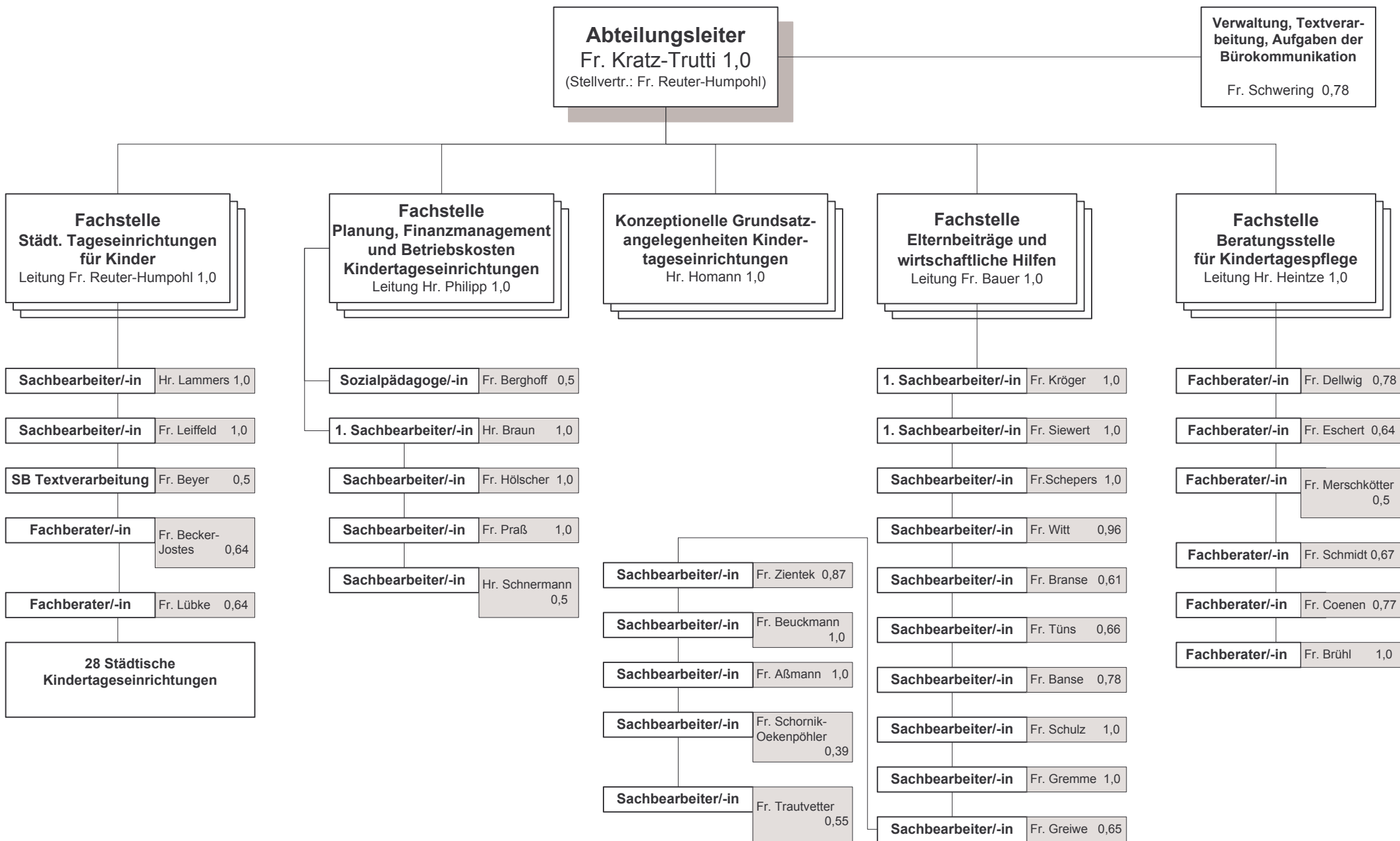
**IuK- und
Gebäudemanagement**

**Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro**
Heidemarie Neumair-Otto,
Margret Lengemann



* = Projektstellen, durch Drittmittel
 oder selbst finanziert

Abteilung 51 1 - Tagesbetreuung für Kinder



Abteilungsleiter

Hr. Paschert 1,0
 (Stellvertreter:
 Hr. Fuchs, Hr. Hagel)

**Verwaltung,
 Textverarbeitung,
 Aufgaben der
 Bürokommunikation**

Fr. Echelmeyer, M
 0,5

1

Zentrale Verwaltungsaufgaben, Haushalt, Organisation, Personal, Gebäudemanagement
 Hr. Hagel 1,0

Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen (4 Fachstellen)

Stadtteilhaus Lorenz-Süd
 Leitung Hr. Götte 1,0

Fr. Rengshausen 0,75
 Hr. Köhler 1,0
 Hr. Martin 0,5
 Hr. Bartsch 0,78*
 Hr. Paruszewski 1,0

37 °

Hr. Gaußelmann-Reinhardt 1,0
 Fr. Benner 0,76

Jugendinformations- und -beratungszentrum - Jib -
 Leitung Hr. Geringhoff 1,0

Hr. Moorkamp 1,0
 Hr. van Dornick 0,5
 Fr. Sörries 0,5
 Hr. Paschert, H. 0,78*
 Hr. Hildebrand 0,5
 Fr. Brandner 1,0

Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
 Leitung Hr. Egbert 1,0

Fr. Schrichten-El Hajar 1,0
 Hr. Schnellhardt 1,0
 Hr. Lanfer 0,5
 Hr. Kober 1,0
 Hr. Dietrich 0,78*
 Fr. Bruns 0,38*

La Vie

Hr. Schmidt 1,0
 Fr. Khodjasteh 0,5
 Hr. Rost 0,5
 Hr. Kosmeier 1,0

Kinder- und Jugendeinrichtung WUDDI
 Leitung Hr. Schmitz 1,0

Fr. Heinrichs 0,78
 Hr. Imsieke 1,0*
 Hr. Martin 0,5
 Fr. Bovenschulte 0,8

FEEZ

Fr. Wolters 1,0
 Hr. Wachter 0,74
 Fr. Hemer 1,0

Fachstelle Jugendförderung und -sozialarbeit

Leitung Hr. Fuchs 1,0

Referat West

Fr. Reher 0,75

Referat Mitte

Fr. Weber-Neander 0,86

Referat Ost / Südost

Fr. Schild 0,5*

Referat Nord

Hr. Heise 1,0

Referat Hiltrup

Fr. Uhrhan 0,5

Verwaltung, Haushalt

Hr. Kreimer 1,0
 Frau Brüggig 0,5

Teamleiterin, Referat Kinder- und Jugendschutz

Fr. Nees 1,0

Wartburgschule, Waldschule Kinderhaus

Fr. Kriener 1,0

Referat Pädagogische Lernhilfen, Hauptschule Roxel

Fr. Wiesner 1,0

ReferatFSJ, Integrationshilfen, Interkulturelle Bildung, Hauptschule Wolbeck

Hr. Arnsmann 0,88

Referat Kinder- und Jugendarbeit in Flüchtlingsseinrichtungen, Geistschule

Fr. Tovar 0,75

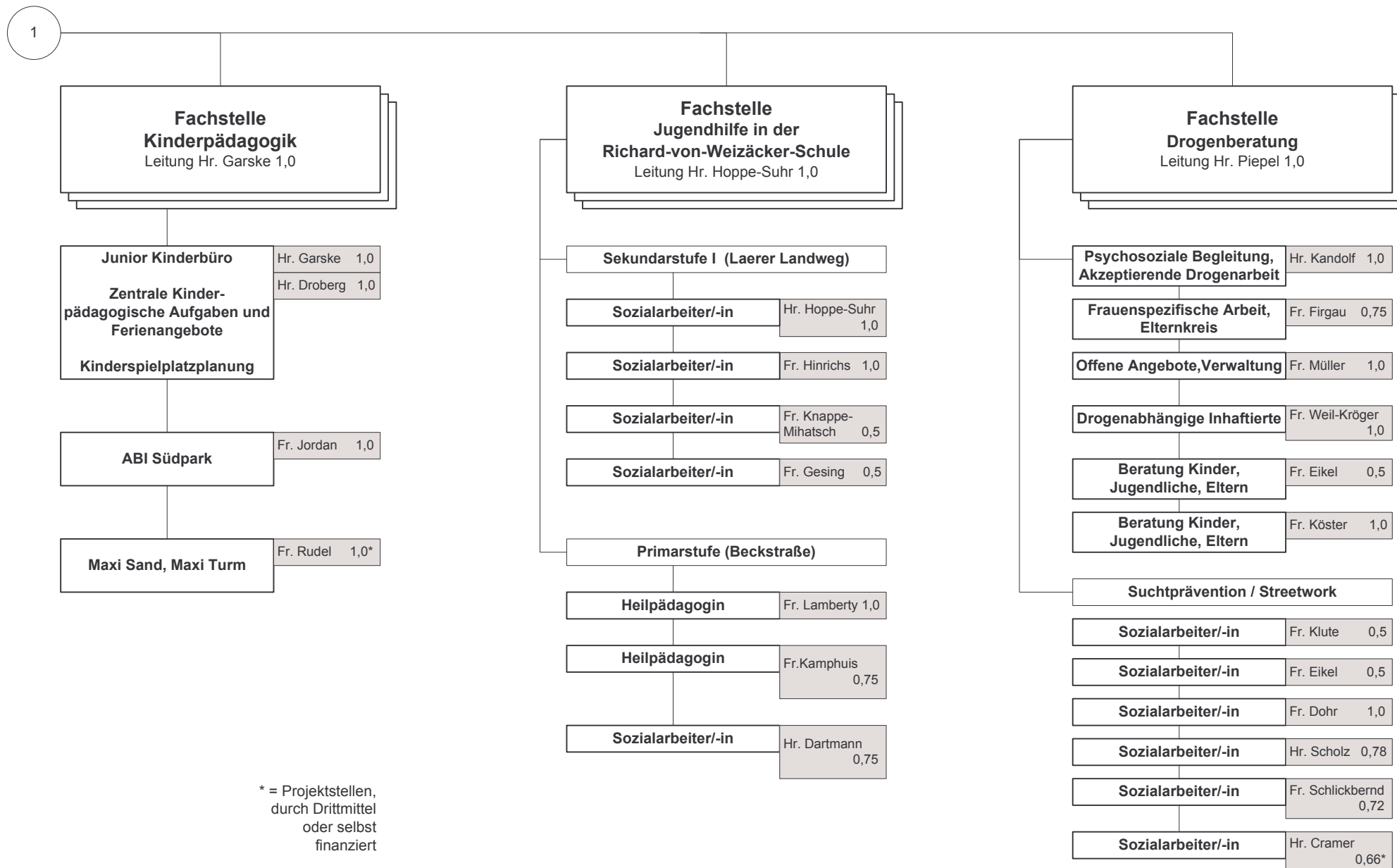
Hauptschule MS-Nord (Coerde), Fürstenbergschule

Fr. Schritt 0,87

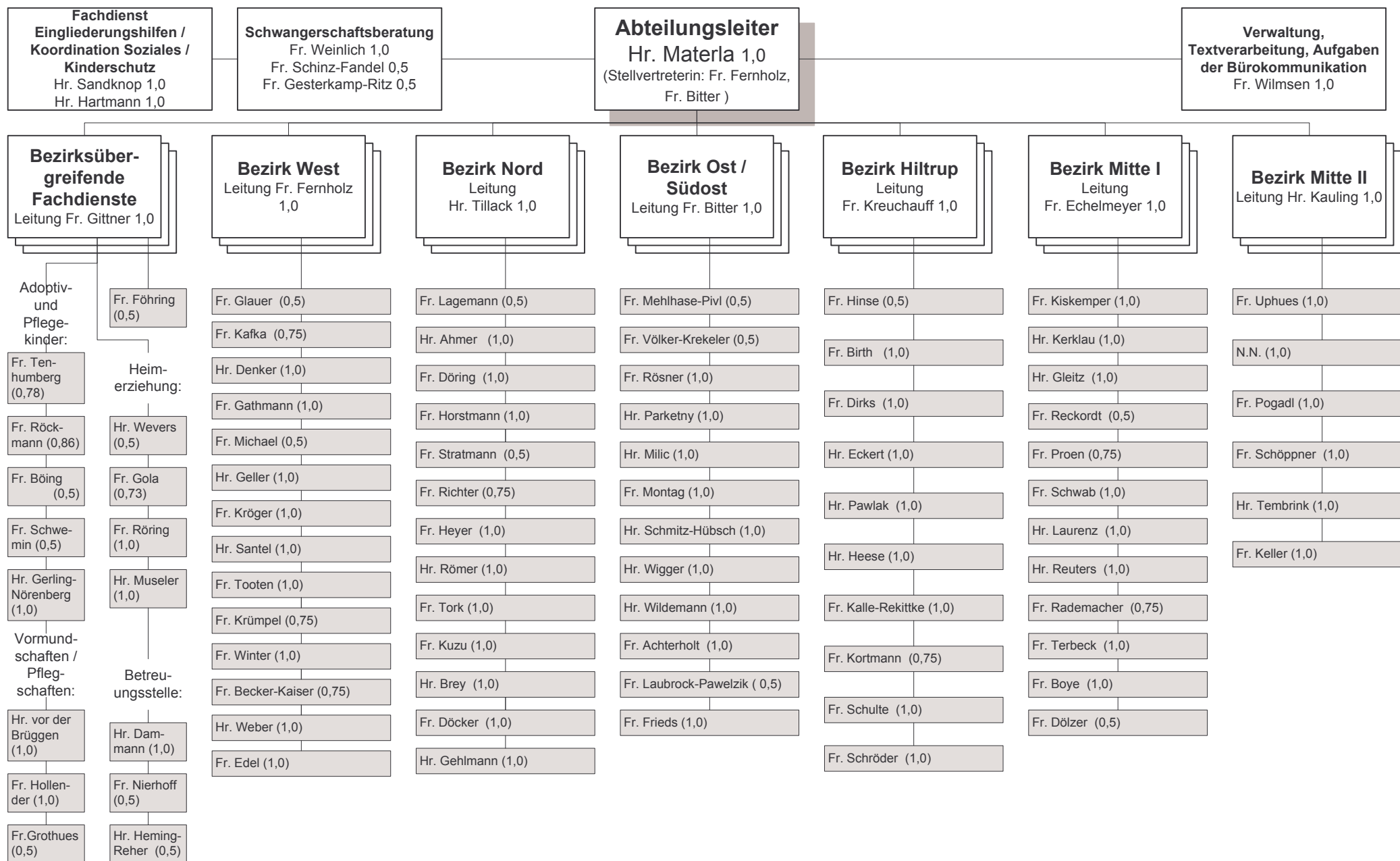
Fachberatung Schulverweigerung

Fr. Grönefeld 1,0*

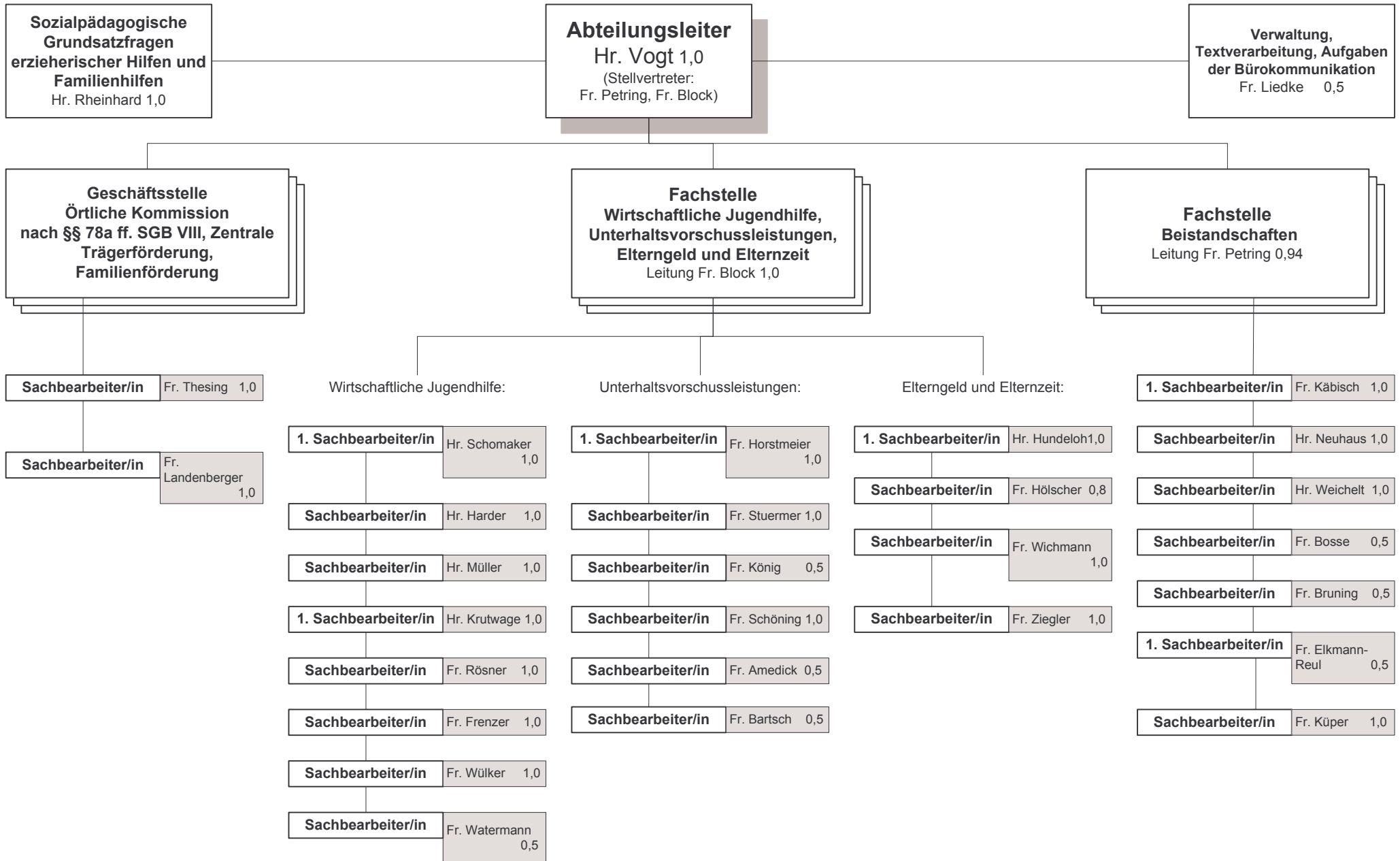
* = Projektstellen, durch Drittmittel oder selbst finanziert



Abteilung 51 3 - Kommunal Sozialdienst



Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen

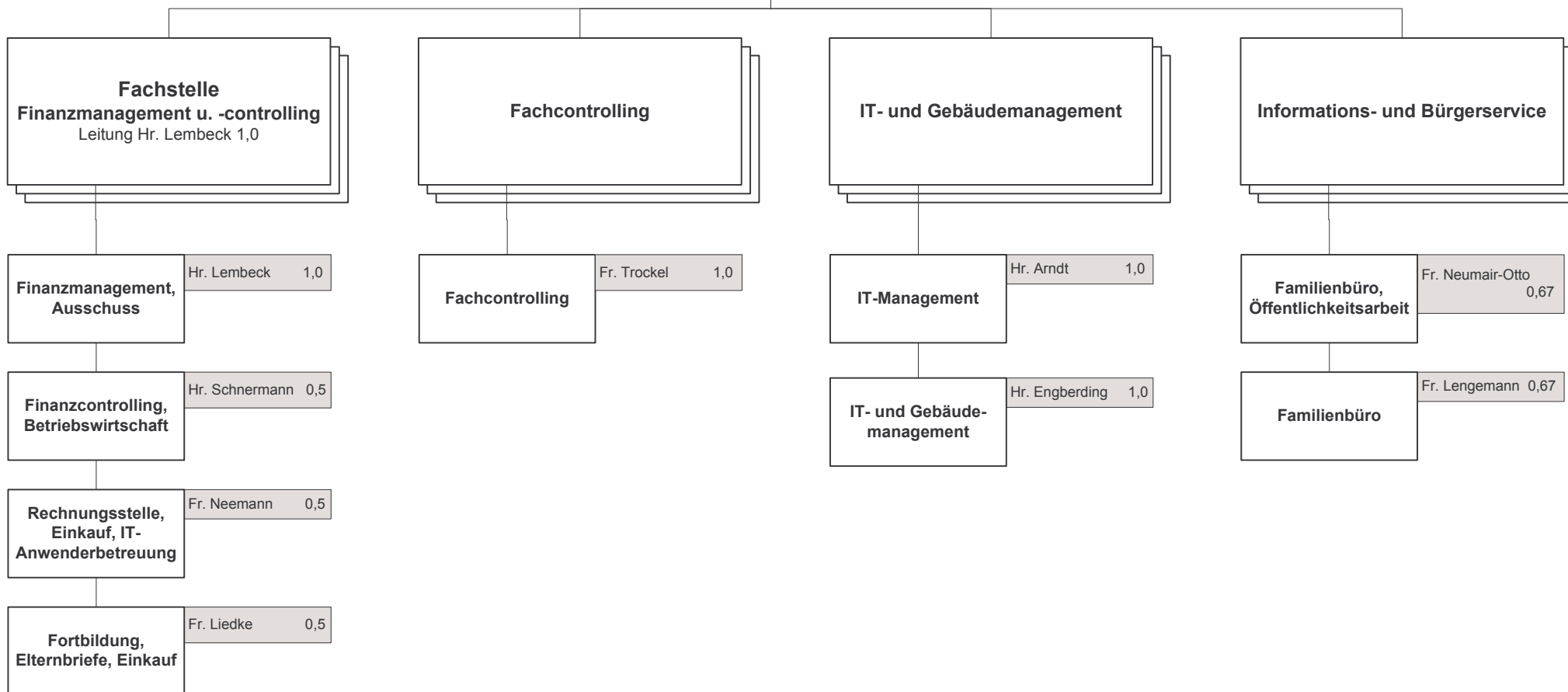


Abteilung 51 5 - Controlling und zentraler Service

Abteilungsleiter

Hr. Schoor 1,0

(Stellvertreter: Hr. Lembeck)



Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung: Birgit Herdes
Heinz Lembeck
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Wolfgang Schoor
Claudia Schumacher
Sabine Trockel

Mai 2008, 1000

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Süd-Ost	Bezirk Hiltrup
DEMOGRAFIE							
Bevölkerung 2007							
Gesamt aktuell	280.199	113.476	54.178	28.246	20.600	27.033	36.666
Gesamt Vorjahr	280.023	113.425	53.968	28.413	20.420	27.116	36.681
Gesamt Prognose 2015	279.388	106.326	56.505	28.102	20.935	29.943	37.577
Ausländer	21.195	7.850	4.792	3.245	937	1.565	2.806
Ausländer in %	7,6%	6,9%	8,8%	11,5%	4,5%	5,8%	7,7%
0 bis 2 Jahre aktuell	7.079	2.452	1.512	900	521	755	939
Anteil der 0- bis 2-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,5%	2,2%	2,8%	3,2%	2,5%	2,8%	2,6%
0 bis 2 Jahre Vorjahr	7.072	2.443	1.549	892	485	755	948
0 bis 2 Jahre Prognose 2015	6.351	2.028	1.408	772	479	760	904
0 bis 2 Jahre Ausländer	409	107	91	84	20	41	66
0 bis 2 Jahre Ausländer in %	5,8%	4,4%	6,0%	9,3%	3,8%	5,4%	7,0%
3 bis 5 Jahre aktuell	7.019	2.043	1.693	905	569	730	1.079
Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,5%	1,8%	3,1%	3,2%	2,8%	2,7%	2,9%
3 bis 5 Jahre Vorjahr	7.079	2.088	1.611	956	554	766	1.104
3 bis 5 Jahre Prognose 2015	6.248	1.687	1.462	794	509	839	957
3 bis 5 Jahre Ausländer	442	105	104	100	33	26	74
3 bis 5 Jahre Ausländer in %	6,3%	5,1%	6,1%	11,0%	5,8%	3,6%	6,9%
Summe 0 bis 5 Jahre aktuell	14.098	4.495	3.205	1.805	1.090	1.485	2.018
Anteil der 0- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	5,0%	4,0%	5,9%	6,4%	5,3%	5,5%	5,5%
Summe 0 bis 5 Jahre Vorjahr	14.151	4.531	3.160	1.848	1.039	1.521	2.052
Summe 0 bis 5 Jahre Prognose 2015	12.599	3.715	2.870	1.566	988	1.599	1.861
6 bis 9 Jahre aktuell	9.754	2.692	2.333	1.201	804	1.157	1.567
Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,5%	2,4%	4,3%	4,3%	3,9%	4,3%	4,3%
6 bis 9 Jahre Vorjahr	9.874	2.699	2.290	1.215	850	1.217	1.603
6 bis 9 Jahre Prognose 2015	8.576	2.060	2.077	1.104	742	1.202	1.391
6 bis 9 Jahre Ausländer	718	161	151	167	55	54	130
6 bis 9 Jahre Ausländer in %	7,4%	6,0%	6,5%	13,9%	6,8%	4,7%	8,3%
10 bis 13 Jahre aktuell	9.721	2.520	2.195	1.201	878	1.318	1.609
Anteil der 10- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,5%	2,2%	4,1%	4,3%	4,3%	4,9%	4,4%
10 bis 13 Jahre Vorjahr	9.766	2.534	2.205	1.279	859	1.298	1.591
10 bis 13 Jahre Prognose 2015	9.402	2.123	2.319	1.225	846	1.303	1.586
10 bis 13 Jahre Ausländer	809	184	162	189	53	67	154
10 bis 13 Jahre Ausländer in %	8,3%	7,3%	7,4%	15,7%	6,0%	5,1%	9,6%
Summe 6 bis 13 Jahre aktuell	19.475	5.212	4.528	2.402	1.682	2.475	3.176
Anteil der 6- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	7,0%	4,6%	8,4%	8,5%	8,2%	9,2%	8,7%
Summe 6 bis 13 Jahre Vorjahr	19.640	5.233	4.495	2.494	1.709	2.515	3.194
Summe 6 bis 13 Jahre Prognose 2015	17.978	4.183	4.396	2.329	1.588	2.505	2.977
14 bis 17 Jahre aktuell	10.148	2.706	2.143	1.395	900	1.326	1.678
Anteil der 14- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,6%	2,4%	4,0%	4,9%	4,4%	4,9%	4,6%
14 bis 17 Jahre Vorjahr	10.269	2.799	2.085	1.461	895	1.353	1.676
14 bis 17 Jahre Prognose 2015	10.309	2.393	2.507	1.299	929	1.416	1.765
14 bis 17 Jahre Ausländer	812	184	152	201	58	72	145
14 bis 17 Jahre Ausländer in %	8,0%	6,8%	7,1%	14,4%	6,4%	5,4%	8,6%
Summe 0 bis 17 Jahre aktuell	43.721	12.413	9.876	5.602	3.672	5.286	6.872
Anteil der 0- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	15,6%	10,9%	18,2%	19,8%	17,8%	19,6%	18,7%
Summe 0 bis 17 Jahre Vorjahr	44.060	12.563	9.740	5.803	3.643	5.389	6.922
Summe 0 bis 17 Jahre Prognose 2015	40.886	10.291	9.773	5.194	3.505	5.520	6.603
Summe 0 bis 17 Jahre Ausländer	3.190	741	660	741	219	260	569
Ausländer 0 bis 17 Jahre in %	7,3%	6,0%	6,7%	13,2%	6,0%	4,9%	8,3%
18 bis 20 Jahre aktuell	10.960	3.998	2.700	1.242	698	989	1.333
Anteil der 18- bis 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,9%	3,5%	5,0%	4,4%	3,4%	3,7%	3,6%
18 bis 20 Jahre Vorjahr	11.161	4.136	2.795	1.216	693	970	1.351
18 bis 20 Jahre Prognose 2015	11.780	4.191	2.539	1.128	917	1.361	1.644
18 bis 20 Jahre Ausländer	891	287	262	154	29	62	97
18 bis 20 Jahre Ausländer in %	8,1%	7,2%	9,7%	12,4%	4,2%	6,3%	7,3%
21 bis 26 Jahre aktuell	33.546	17.947	7.702	2.330	1.234	1.775	2.558
Anteil der 21- bis 26-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	12,0%	15,8%	14,2%	8,2%	6,0%	6,6%	7,0%
21 bis 26 Jahre Vorjahr	34.408	18.282	8.073	2.392	1.213	1.792	2.656
21 bis 26 Jahre Prognose 2015	37.392	20.431	6.768	2.361	1.882	2.659	3.291
21 bis 26 Jahre Ausländer	3.555	1.439	1.213	364	86	170	283
21 bis 26 Jahre Ausländer in %	10,6%	8,0%	15,7%	15,6%	7,0%	9,6%	11,1%
27 Jahre und älter aktuell	191.972	79.118	33.900	19.072	14.996	18.983	25.903
27 Jahre und älter Vorjahr	190.394	78.444	33.360	19.002	14.871	18.965	25.752
27 Jahre und älter Prognose 2015	189.331	71.412	37.426	19.420	14.631	20.404	26.038
Familien 2007							
Haushalte mit Kindern							
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren							
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern							
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren							
Alleinerziehende mit Kindern							
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren							
Anteil Alleinerziehender in %							
Anteil Kinder von Alleinerziehenden in %							
Arbeitslose							
Arbeitslose insgesamt 31.12. *)	8.918						
Arbeitslosenquote	6,3%						
Anteil der unter 25-Jährigen an allen Arbeitslosen in %	4,7%						
STRUKTURDATEN							
Tageseinrichtungen für Kinder							
Kitaplätze insgesamt (GTK-Bereich)	8.700	2.586	2.187	1.224	558	900	1.245
für unter dreijährige Kinder *)	673	267	215	87	25	33	46
Versorgungsquote in %	9,6%	11,0%	13,9%	9,8%	5,2%	4,4%	4,9%
für drei- bis sechsjährige Kinder *)	7.639	2.151	1.913	1.026	533	847	1.169
Versorgungsquote in %	108,3%	103,6%	118,8%	107,4%	96,9%	111,2%	106,3%
für schulpflichtige Kinder	388	168	59	111	0	20	30
Versorgungsquote in % (für 6 bis 10 Jahre)	3,9%	6,3%	2,6%	9,2%	0,0%	1,6%	1,9%
Tagespflege für Kinder							
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	689	268	169	69	34	76	73
für unter dreijährige Kinder	433	192	104	36	21	38	42
für drei- bis sechsjährige Kinder	170	56	45	20	8	21	20
für schulpflichtige Kinder	86	20	20	13	5	17	11
Sonderkindergärten							
Plätze	98	50	0	48	0	0	0
Kinder- und Jugendeinrichtungen insgesamt							
Kinder- u. Jugendeinrichtungen –Träger, mit regelmäßiger pauschaler Förderung	39	12	9	6	4	3	5
Jugendverbände	38	23	4	1	5	2	3

Daten lagen zum Zeitpunkt
der Drucklegung
noch nicht vor

bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Südost	Bezirk Hiltrup
Jugendsozialarbeit							
aufsuchende Jugendsozialarbeit	5	2	0	1	0	1	1
Angebote der Jugendhilfe an Schulen	12	4	2	2	2	0	2
Angebote der Jugendberufshilfe		Angebote von verschiedenen zentralen Trägern in einzelnen Stadtteilen					
Pädagogische Lernhilfen	7						
Migrations- und Integrationshilfen	4						
Jugend- und Schülerwohnheime	6	5	1	0	0	0	0
Drogenhilfe							
Gesamt – Erstgespräche	376	Bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
davon männlich	309						
davon weiblich	67						
Erstgespräche unter 21 Jahre	153						
davon männlich	126						
davon weiblich	27						
Gesamt – Stammklientel = mind. 3 x Beratung in Anspruch genommen	442						
davon männlich	363						
davon weiblich	79						
Stammklientel unter 21 Jahre	89						
davon männlich	74						
davon weiblich	15						
Einrichtungen der Erziehungshilfe							
Jugendschutzstellen (MKH, Zoff und Kinderkrisenhilfe)	3 (18 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Heimerziehung (ohne Krisenhilfe)	14 (334 Pl.)	6	1	3	1	2	1
Heilpädagogische Tagesgruppen	6 (57 Pl.)	2	0	1	0	3	0
Erziehungsberatung (§ 27 ff SGB VIII)	3	3	(1)	(1)	0	0	(1)
Heilpädagogische Horte	2 (34 Pl.)	2	0	0	0	0	0
Eltern-Kind-Einrichtungen	3 (47 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Einrichtungen der Familienförderung							
Familienbildungseinrichtungen	4	4	(1)	(1)	0	0	0
Sonstige gem. § 16 ff SGB VIII	8	6	1	1	0	0	0
LEISTUNGEN							
Einzelhilfen							
pädagogische Lernhilfe – 31.12. *)	44	16	6	5	7	4	6
pädagogische Lernhilfe – Anzahl Jahr *)	76	29	21	6	7	5	8
Motopädie – 31.12.	38	20	6	6	2	3	1
Motopädie – Anzahl Jahr	53	25	9	8	3	6	2
ambulant betreutes Wohnen – 31.12. *) **)	5	2	1	1	0	0	0
ambulant betreutes Wohnen – Anzahl Jahr *) **)	13	4	3	4	0	0	0
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – 31.12. *)	21	9	5	0	1	3	3
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – Anzahl Jahr *)	30	11	7	1	1	6	3
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – 31.12. *)	13	4	3	1	2	0	3
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – Anzahl Jahr *)	28	9	6	2	2	4	4
Versorgung in Notsituationen – 31.12. *)	1	1	0	0	0	0	0
Versorgung in Notsituationen – Anzahl Jahr *)	14	10	2	0	0	1	1
institutionelle Erziehungsberatung – 31.12.	518	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
institutionelle Erziehungsberatung – Anzahl Jahr	1.397						
soziale Gruppenarbeit – 31.12.	12	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
soziale Gruppenarbeit – Anzahl Jahr	40						
Erziehungsbeistandschaft – 31.12. *) **)	85	21	27	17	4	5	11
Erziehungsbeistandschaft – Anzahl Jahr *) **)	180	48	48	27	11	12	33
SpFh – Fälle – 31.12. *)	126	22	33	21	10	10	28
SpFh – Fälle – Anzahl Jahr *)	231	43	57	48	17	21	41
SpFh – Kinder in der Familie – 31.12. *)	275	41	76	53	21	16	55
SpFh – Kinder in der Familie – Anzahl Jahr *)	519	89	140	110	35	45	84
Erziehung in einer Tagesgruppe – 31.12. *)	59	14	6	17	4	7	11
Erziehung in einer Tagesgruppe – Anzahl Jahr *)	89	19	7	24	5	14	19
Heilpädagogische Horte – 31.12.	32	15	5	0	3	4	5
Heilpädagogische Horte – Anzahl Jahr	53	19	14	2	5	5	8
Vollzeitpflege – 31.12. **)	125	24	20	23	4	13	5
davon: Verwandtenpflege	10	0	2	1	1	0	0
davon: Dauerpflege	77	17	12	17	2	10	3
davon: Sonderpflege in Dauerpflegen	38	7	6	5	1	3	2
Vollzeitpflege – Anzahl Jahr **)	145	27	23	26	5	16	6
davon: Verwandtenpflege	13	0	2	2	1	0	0
davon: Dauerpflege	87	20	15	18	3	11	3
davon: Sonderpflege	45	7	6	6	1	5	3
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – 31.12. *) **)	225	59	35	49	10	21	30
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – Anzahl Jahr *) **)	327	81	59	78	13	27	41
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – 31.12.	15	4	2	4	0	4	1
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – Anzahl Jahr *)	114	30	22	31	5	13	12
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – 31.12.	5	1	0	1	0	1	1
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Anzahl Jahr	13	1	1	2	2	4	2
Leistungen der Eingliederungshilfe – 31.12. *) **)	73	27	13	10	6	6	10
Leistungen der Eingliederungshilfe – Anzahl Jahr *) **)	117	46	23	12	8	10	17
Leistungen für junge Volljährige – 31.12.*)	52	15	11	6	4	5	6
Leistungen für junge Volljährige – Anzahl Jahr	114	28	26	13	10	10	13
Inobhutnahme – 31.12.	1	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
Inobhutnahme – Anzahl Jahr *)	118						
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – 31.12. *)	99	19	13	39	0	9	19
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – Anzahl Jahr *)	190	43	27	54	9	21	34
Betreutes Wohnen gemäß § 67 SBG XII – 31.12.	18	2	1	8	0	0	7
Betreutes Wohnen gemäß § 67 SBG XII – Anzahl Jahr	31	3	1	10	0	2	15
weitere Leistungen							
Adoptionen – Anzahl Jahr	19	Bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
gesetzliche Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	12						
bestellte Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	70						
bestellte Amtspflegschaften – Anzahl Jahr	54						
Tagespflegepersonen, Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII	241						
Vaterschaftsfeststellung – Anzahl Jahr	k.A.						
Beistandschaften – Anzahl Jahr	1.507						
Sorgerechtsentzüge – Anzahl Jahr	26						
Familiengerichtshilfen – Anzahl Jahr = Mitwirkungen in gerichtlichen Verfahren	486						
Jugendgerichtshilfen – Anzahl Jahr = Gerichts- und Diversionsverfahren	1.423						

Anmerkungen:

*) aufgrund von bezirksübergreifenden Angeboten oder nicht zuzuordnenden Fällen, kann der MS-Wert höher sein als die Summe der Bezirkswerte

**) Fallzahlen einschließlich der Hilfen für junge Volljährige



**begleiten
fördern
schützen**



Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00

Fax 4 92-77 30

E-Mail:

jugendamt@stadt-muenster.de

Amt für



**Kinder,
Jugendliche
und Familien**